

Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

	Vorwort	5
1	Regierungsrat	8
2	Corona-Pandemie	12
3	Finanzielle Übersicht	18
4	Kantonskanzlei	26
5	Departement Finanzen	38
6	Departement Bildung und Kultur	58
7	Departement Gesundheit und Soziales	80
8	Departement Bau und Volkswirtschaft	100
9	Departement Inneres und Sicherheit	124
10	Behörden und Rechtspflege	140
11	Anhang	144

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Das Jahr 2020 wird als «Corona-Jahr» in die Geschichtsbücher eingehen. Für uns alle war es in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr – und es besteht die Hoffnung, dass es in seiner Besonderheit zumindest für längere Zeit einmalig bleibt.

Mit einem halben Jahr gemeinsamer Erfahrung in neuer Zusammensetzung fokussierte der Regierungsrat zu Jahresbeginn auf die zügige Umsetzung des Regierungsprogramms. Ab März mussten die Prioritäten allerdings neu geordnet werden. Krisenbewältigung war ab sofort das dominierende Thema. Schnelle, klare Entscheide und glaubwürdige Kommunikation auf allen Ebenen waren gefragt. Dabei galt es, trotz aller Unsicherheiten Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Die Pandemie und ihre Folgen forderten den Regierungsrat in einer nie dagewesenen Intensität und Ernsthaftigkeit. Dabei überschritt die Belastung zuweilen eine kritische Schwelle.

Die Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, dass die Möglichkeiten der Steuerung begrenzt sind. Bei der Führung war keine Sprintleistung gefordert; es brauchte eher Qualitäten für einen Langstreckenlauf über die Marathonstanz. Zwischen Informationsbeschaffung und Lagebeurteilung, zwischen Aktion und Reaktion lagen nicht Tage und Wochen, sondern nur noch Stunden. Und immer galt es, die eine Frage möglichst unaufgeregt und sachlich zu beantworten: Wie weit sollen und dürfen in der Krisenbewältigung die persönlichen Freiheiten beschränkt werden? Die richtige Balance zu finden, war herausfordernd. Es musste in Szenarien gedacht und zwischen verschiedenen Sachzwängen abgewogen und entschieden werden. Dabei blieb wichtig, mit den entstehenden Ungewissheiten angemessen umzugehen und – wo nötig – aufgebautem Druck und Partikularforderungen standzuhalten. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat und das dem Regierungsrat entgegengebrachte spürbare Vertrauen waren dabei sehr hilfreich.

Die Bevölkerung in unserem Kanton hat die Massnahmen der Politik grossmehrheitlich in beeindruckender Weise umgesetzt. Das zentrale Ziel, jederzeit genügend Intensivplätze zur Versorgung von Erkrankten zur Verfügung zu haben, wurde erreicht. Die interkantonale Zusammenarbeit spielte dabei eine wichtige Rolle.

Neben all dem galt es, den Kernauftrag der Staatsführung gemäss Verfassung zu erfüllen. Es darf festgehalten werden, dass die Gewährleistung dieser Aufgaben jederzeit sichergestellt war. So konnten auch die meisten Gesetzgebungsarbeiten zielgerichtet vorangetrieben werden. Alles in allem kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass sehr viele Menschen in der Gesellschaft Ausserordentliches geleistet haben. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank.

Auch meine Amtszeit als Landammann von Appenzell Ausserrhoden wurde dominiert von dieser Krise. Die Aufgabe war ungewohnt und einzigartig, fordernd und lehrreich, aber auch mit einer grossen Sinnhaftigkeit erfüllt. Und so bin ich überzeugt, dass Appenzell Ausserrhoden als Ganzes gestärkt aus dieser Krise in die Zukunft gehen wird.

Im Namen des Regierungsrates



Alfred Stricker, Landammann

Regierungsrat



Der Regierungsrat während einer Klausurtagung im Kantonsratssaal – coronakonform mit Abstand und Maske.

1 Regierungsrat

In diesem Kapitel stellt der Regierungsrat die wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr dar. Dazu gehören Meilensteine in den bedeutenden Geschäften, vom Regierungsrat erteilte wesentliche Aufträge, Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms, wichtige Weiterentwicklungen der kantonalen Verwaltung sowie Akzente in den Beziehungen zu den Gemeinden, zu den anderen Kantonen und zum Bund.

1.1 Umsetzung des Regierungsprogramms

Nachdem sich der Regierungsrat 2019 schwergewichtig mit der Evaluation des alten und der Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms beschäftigte, konnte das Berichtsjahr ganz der Umsetzung gewidmet werden. Erstmals hat der Regierungsrat ein Umsetzungscontrolling in Form eines Massnahmenportfolios erarbeitet, das jährlich aktualisiert wird und eine Übersicht über die Aktivitäten zur Realisierung der Programmziele bietet. In sämtlichen Schwerpunkten des Programms sind etliche Projekte geplant oder bereits angestossen worden. Das Portfolio versteht sich als ein Instrument der rollenden Planung, das jährlich nachgeführt wird. Es kommen also im Laufe der Programmdauer neue Projekte hinzu.

Im Schwerpunkt **«Wohnen»** wurden erste kleinere Projekte angestossen. Aufgrund der Schwerpunktsetzung in anderen Bereichen blieben die Aktivitäten in diesem Schwerpunkt aber eher klein.

Im Schwerpunkt **«Bildung und Arbeit»** gelangen wesentliche Fortschritte in zentralen Projekten. Zu erwähnen ist vor allem die Zustimmung der Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden zur Neugestaltung der Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau, die eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung der Arealentwicklung in diesem wichtigen Entwicklungsgebiet des Kantons sowohl für Wohnen als auch für Arbeiten darstellt. Der Regierungsrat genehmigte zudem das Konzept für ein Arbeitszonenmanagement für den ganzen Kanton, das die koordinierte Ansiedelung oder Weiterentwicklung von Unternehmen und damit von Arbeitsplätzen gewährleistet. Die Studie zu den Zahnradbahnen im Vorderland bietet die Grundlage für die langfristige Ausrichtung und letztlich für die Sicherung guter Anbindungen der Vorderländer Gemeinden an den öffentlichen Verkehr. Im Bereich Bildung sind zu erwähnen der Aktionsplan «Frühe Kindheit» sowie die Verabschiedung des Beitritts von Appenzell Ausserrhoden zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung. Während der Aktionsplan den gezielten Einsatz adäquater Massnahmen zur Förderung von Kindern im Vorschulalter bezweckt, sichert die Universitätsvereinbarung den freien Zugang Ausserrhodischer Studierender zur universitären Ausbildung.

Im Schwerpunkt **«Umwelt»** engagierte sich der Regierungsrat schwergewichtig bei der Förderung erneuerbarer Energien und der Bekämpfung des Klimawandels. So verabschiedete er eine Teilrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, welche erhebliche Effekte auf den Energieverbrauch von Gebäuden haben wird. Für die Liegenschaften der kantonalen Verwaltung einigte sich der Regierungsrat auf eine Photovoltaik-Strategie, um dem Ziel, den Stromverbrauch für kantonale Liegenschaften aus erneuerbaren Energien zu decken, einen Schritt näher zu kommen. Im Herbst 2020 passte er das Förderprogramm Energie an, um deutlich mehr Mittel in die Förderung erneuerbarer Energien zu stecken und so der gestiegenen Nachfrage nach Fördermitteln gerecht zu werden. Schliesslich gab der Regierungsrat, gestützt auf einen Klimabericht, eine kantonale Klimastrategie in Auftrag. Sie soll zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und als Instrument zur Bewältigung der klimabedingten Umweltveränderungen in Appenzell Ausserrhoden dienen. Kurz vor Jahresende verabschiedete der Regierungsrat die neue Strategie zur kantonalen Agrarpolitik. Sie unterstützt die Zielerreichung des Regierungsprogramms im Sektor Landwirtschaft und enthält unter anderem wichtige Leitsätze zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Schonung der Ressourcen und für die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft. Ganz im Sinne des Regierungsprogramms setzt sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» ein, die für eine Klimawende ohne Ausweichen auf ausländische Reduktionspotenziale steht.

Im Schwerpunkt «**Gesundheit**» agiert der Regierungsrat als Initiator und Treiber einer koordinierten Ostschweizer Spitalplanung. Sie soll mittel- bis langfristig helfen, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende aber doch wirtschaftliche Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz sicherzustellen. Im Berichtsjahr gab der Regierungsrat zudem den Auftrag für ein kantonales One Health-Konzept – eines der Kernanliegen des laufenden Regierungsprogramms. Im Bereich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) nahm der Regierungsrat das Gesamtbetriebskonzept für das Psychiatrische Zentrum zur Kenntnis – eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des SVAR aber auch für die weitere Unterstützung dieser Entwicklung durch den Regierungsrat. Der Verwaltungsrat des SVAR präsentierte darüber hinaus seine neue Unternehmensstrategie, welche ihrerseits auf eine neue Eigentümerstrategie des Regierungsrates abzustimmen ist. Eine eigens eingesetzte, gemischte Arbeitsgruppe aus Regierungsrat, Verwaltung und SVAR nimmt sich den verschiedenen Entwicklungsthemen an.

Auch den Schwerpunkt «**Gesellschaft**» bearbeitete der Regierungsrat im Berichtsjahr. Die regierungsrätliche Verfassungskommission verabschiedete im November den Entwurf für eine totalrevidierte Kantonsverfassung. Dieser Entwurf legt einen Schwerpunkt auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf Toleranz und Offenheit. Insofern kann der Entwurf wichtige Impulse für die künftige Gesellschaftspolitik geben. Gegen Ende Jahr beschäftigte sich der Regierungsrat in mehreren Klausuren intensiv mit dem Verfassungsentwurf. Der gesamte Prozess ist auf maximale Transparenz und auf grösstmögliche Partizipation der Bevölkerung ausgelegt. Insofern leistet bereits die Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung einen integrativen Beitrag. Der Regierungsrat schickte auch das neue Behindertenintegrationsgesetz in die Vernehmlassung und verabschiedete es gegen Ende Jahr zuhanden der 1. Lesung des Kantonsrates. Das Gesetz stellt die Eingliederung von behinderten Menschen und die entsprechenden Institutionen auf eine neue finanzielle Grundlage.

1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Im Bereich der **Digitalisierung** konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden. So wurde im Juli das elektronische Amtsblatt für Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Damit sind nun sämtliche amtlichen Publikationen des Kantons digitalisiert. Der Regierungsrat unterstützt zudem das Grossprojekt «Digitale Verwaltung Schweiz», das eine neue Governance zur Steuerung der Digitalisierung der Verwaltung in der Schweiz in einem umfassenden Sinne anstrebt. Auf kantonaler Ebene gelangte die neue eGovernment- und Informatikstrategie in die Vernehmlassung. Sie stellt die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Kanton auf eine neue Grundlage. Im Projekt «KNZ-futura» beteiligt sich der Regierungsrat an einer neuen Infrastruktur für die Notrufzentralen von Stadt und Kanton St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Damit kann in einem weiteren Feld die regionale Zusammenarbeit in der Ostschweiz gestärkt werden.

Im Bereich **Strukturen und Governance** war der Regierungsrat in verschiedenen Projekten aktiv. So trieb er die Bemühungen für ein systematisches Risikomanagement im Finanzbereich voran. Gleichzeitig nahm er eine umfassende Risiko- und Gefahrenanalyse zur Kenntnis und erteilte den Auftrag für eine Defizitanalyse mit Vorsorgeplanung. Eine neu gestaltete Sach- und Terminplanung ergänzt die mittlerweile bewährten Instrumente des Regierungscontrollings und wird die regierungsrätliche Planung bei politischen Geschäften verbindlicher und verlässlicher machen. Im Herbst 2020 machte der Regierungsrat einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Areals der Strafanstalt Gmünden mit der Lancierung eines Wettbewerbs für die Erneuerung der Gefängnisse Gmünden, verbunden mit der Studie für die Verlegung von Strassenverkehrsamt und Regional- und Verkehrspolizei nach Gmünden. Ebenfalls im Berichtsjahr gab der Regierungsrat den Anstoss für eine kantonale Immobilienstrategie und nahm in einem ersten Schritt eine umfassende Erhebung und Systematisierung des Immobilienportfolios zur Kenntnis. Sie bildet die Basis für eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung der kantons-eigenen Liegenschaften. Im gleichen Zug gab er die Ausarbeitung einer kantonalen Immobilienverordnung in Auftrag. Sie soll das Immobilienmanagement auf eine neue rechtliche Grundlage stellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete 2020 die Totalrevision der **Geldspielgesetzgebung**. Im Nachgang zur kompletten Revision der bundesrechtlichen Grundlagen gilt es, sämtliche Regeln der Kantone zu überarbeiten. Dazu gehören die gesamtschweizerischen und die regionalen Konkordate ebenso wie die kantonalen Gesetze und Verordnungen. Im Berichtsjahr wurden die für Appenzell Ausserrhoden massgeblichen Konkordate vom Kantonsrat verabschiedet und das neue kantonale Geldspielgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Am Ende dieses Prozesses wird sich die komplexe kantonale Geldspielgesetzgebung, die momentan aus nicht weniger als elf Erlassen besteht, materiell grundlegend erneuert und systematisch wesentlich vereinfacht präsentieren.

Corona-Pandemie



«My home ist my office»: Was im März noch als Empfehlung galt, wurde später zur Pflicht: Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung arbeiteten das Jahr hindurch wenn immer möglich von zu Hause aus.

2 Corona-Pandemie

Chronik

2019

31. Dezember: China bestätigt den Ausbruch einer neuen Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in Wuhan.

2020

23. Januar: Die chinesischen Behörden riegeln die Elf-Millionen-Metropole Wuhan ab.

25. Februar: In der Schweiz wird der erste Erkrankungsfall mit COVID-19 bestätigt.

28. Februar: Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein und ergreift erste Massnahmen zur Be-kämpfung des Coronavirus: Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen werden verboten.

Der Regierungsrat setzt den kantonalen Führungs-stab (KFS) ein.

5. März: Appenzell Ausserrhoden verzeichnet den ersten Corona-Fall. Selbentags wird das erste Coronavirus-Todesopfer in der Schweiz bestätigt.

11. März: Die WHO erklärt die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie.

Gleichentags erlässt der Regierungsrat einen be-trieblichen Pandemieplan für die kantonale Verwal-tung und trifft betriebsweite personalrechtliche Mass-nahmen zur Bewältigung der Pandemie.

13. März: Der Bundesrat verbietet Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. In Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. Ausserdem verfügt er ein Verbot des Prä-senzunterrichts an Schulen. Skigebiete müssen per sofort schliessen. Die Einreise aus Italien wird weiter eingeschränkt. Der Bundesrat stellt zudem bis zu 10 Mia. Franken als Soforthilfe zur Verfügung, um

die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

16. März: Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein. Läden, Restaurants, Bars, Schulen sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden geschlossen.

Selbentags nimmt der Zivilschutz AR die kantonale Hotline in Betrieb.

17. März: Der Regierungsrat erlässt die ersten Not-verordnungen. Die erste dient der Sicherstellung der kantonalen Gesundheitsversorgung und bindet sämtliche Privatspitäler in die Bewältigung der Pan-demie ein. Die COVID-19-Verordnung Gerichte ge-währleistet das Funktionieren der Justiz in Zeiten der Pandemie. Gleichentags erlässt der Regierungsrat eine Weisung zur Sicherstellung des Betriebs der kantonalen Verwaltung.

20. März: In Teufen wird auf dem Zeughausplatz eine COVID-19-Teststrasse in Betrieb genommen.

21. März: Der Bundesrat beschliesst, Ansammlun-gen von mehr als fünf Personen zu verbieten. Die bereits gesprochenen 10 Mia. werden vom Bund mit weiteren 32 Mia. Franken aufgestockt.

24. März: Der Regierungsrat sagt die kantonalen Volksabstimmungen vom 17. Mai 2020 ab.

7. April: Der Regierungsrat verabschiedet ein erstes Unterstützungspaket für den Ausserrhoder Kultur-bereich.

24. März: Das EDA startet die grösste Rückholaktion aller Zeiten. Etwa 15'000 im Ausland blockierte Schweizerinnen und Schweizer werden in die Schweiz geflogen.

8. April: Der Bundesrat verlängert den sogenannten «Lockdown» bis zum 26. April.

14. April: Der Regierungsrat genehmigt den Corona-Nothilfefonds zur Unterstützung der Ausser-rhoder Wirtschaft sowie eine Soforthilfe für Kinder-tagesstätten im Kanton.

27. April: Es treten erste Lockerungen der bundesrätlichen Massnahmen in Kraft.

4.–6. Mai: An der ausserordentlichen Session bewilligt das eidg. Parlament ein Corona-Kreditpaket in der Höhe von 57 Mia. Franken.

11. Mai: Der gesamte Detailhandel sowie Restaurants dürfen wieder öffnen. Das Contact-Tracing wird in allen Kantonen wieder aufgenommen.

12. Mai: Der Corona-Nothilfefonds wird ausgeweitet auf die Unterstützung von Start-up-Unternehmen.

26. Mai: Der Regierungsrat verabschiedet einen umfassenden Bericht zuhanden des Kantonsrates über die kantonalen Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie.

6. Juni: Das öffentliche Leben nimmt weiter Fahrt auf. Der Präsenzunterricht in Mittel-, Berufs- und Hochschulen ist wieder erlaubt. Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen und Versammlungen von max. 30 Personen sind wieder erlaubt.

9. Juni: Der Regierungsrat erlässt eine weitere Notverordnung zur Entlastung der Ausserrhoder Tourismusunternehmen von der Tourismusabgabe.

15. Juni: Die Schweiz öffnet ihre Grenzen gegenüber allen EU/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich.

Der Kantonsrat tagt das erste Mal nach Ausbruch der Corona-Pandemie wieder. Er nimmt den regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Beschlüsse des Regierungsrates, die dieser gestützt auf Notrecht treffen musste.

19. Juni: Der Bundesrat beendet die ausserordentliche Lage.

Der kantonale Führungsstab wird von seinen Aufgaben entbunden und aufgelöst.

22. Juni: Die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus werden weitgehend aufgehoben.

1. Juli: Der Bundesrat verlängert die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung auf achtzehn

Monate. Aufgrund steigender Fallzahlen führt er zudem eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr sowie eine Quarantänepflicht für Einreisende aus gewissen Gebieten ein.

6. Juli: Der Regierungsrat setzt eine kantonale Arbeitsgruppe Rebound ein, um die Bewältigung der Pandemie in der besonderen Lage zu koordinieren.

11. August: Der Regierungsrat überträgt die Aufgabe des kantonalen Contact-Tracings im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an den Kanton St. Gallen.

1. Oktober: Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind wieder erlaubt.

16. Oktober: Aufgrund steigender Fallzahlen und der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems im Kanton erlässt der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Eindämmung der Fallzahlen.

18. Oktober: Die Lage verschärft sich weiter: Der Bundesrat verbietet Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum und weitet die Maskenpflicht aus.

25. Oktober: Der Regierungsrat erlässt ein zweites Massnahmenpaket, da sich die pandemische Lage weiter verschärft.

28. Oktober: Es werden weitere nationale Massnahmen ergriffen. Discos und Tanzlokale werden geschlossen, für Bars und Restaurants gilt eine Sperrstunde ab 23 Uhr. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt.

3. November: Der Regierungsrat setzt den kantonalen Führungsstab erneut ein.

18. November: Der Bund erhöht die finanzielle Härtefall-Unterstützung auf 1 Mia. Franken.

11. Dezember: Die Bundesversammlung stockt die Mittel für die Härtefall-Unterstützung erneut auf.

12. Dezember: Der Regierungsrat erlässt ein drittes kantonales Massnahmenpaket zur Eindämmung der Pandemie.

Jahresrückblick

Die Corona-Pandemie prägte im Berichtsjahr die Arbeit sämtlicher Stellen der kantonalen Verwaltung (KVAR). Zu Beginn waren insbesondere die Fachleute der Bereiche Gesundheit, Soziales, Volksschule, Kommunikation und Bevölkerungsschutz sowie des kantonalen Führungsstabes (KFS) gefordert. In dieser Phase war es das Ziel, sich auf dem aktuellsten Stand der Entwicklung zu halten, sich frühzeitig abzusprechen, vorzubereiten und die Situation laufend zu beobachten, um die Massnahmen rasch der jeweiligen Situation anzupassen. Auch Anlagen, in denen notfalls Personen isoliert werden könnten, wurden geprüft. Das Amt für Gesundheit stand früh in Kontakt mit den Fachleuten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Auch der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und die Leitung des Samariterverbandes beider Appenzell wurden in diese frühen Vorbereitungen einbezogen.

Im Verlauf des Februars spitzte sich die Lage derart zu, dass das Amt für Gesundheit zur Wahrnehmung dieser Aufgabe in verschiedener Hinsicht auf Unterstützung angewiesen war. Die Beschlüsse des Bundesrates im Februar führten zu einer Vielzahl von Anfragen und Abklärungen. Da die Entwicklung der Lage weitere Massnahmen erwarten liess, setzte der Regierungsrat am 28. Februar den KFS ein. Unter dessen Federführung wurden die kantonale Hotline, das Contact-Tracing und die Teststrasse in Teufen realisiert. Die fachbezogenen Aufgaben zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage verblieben auch nach Einsetzung des KFS im Departement Gesundheit und Soziales (DGS).

Am 11. März 2020 erliess der Regierungsrat einen Pandemieplan für die KVAR. Dieser diente als Hilfestellung für die Amts- und Abteilungsleitenden sowie für die Vorgesetzten. Sie sollten gezielte Massnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden, von Nutzerinnen und Nutzern der KVAR sowie zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit definieren und umsetzen. Gleichentags verabschiedete der Regierungsrat verschiedene betriebsweite personalrechtliche Massnahmen. Die Anpassungen der Personalverordnung waren darauf ausgerichtet, den Betrieb unter den Bedingungen zahlreicher Krankheitsfälle in der KVAR und unter Einhaltung der Empfehlungen des BAG sicherzustellen. So wurden u.a. die Blockzeiten aufgehoben, die Anzahl Freitage für Betreuungspflicht erhöht und eine Homeoffice-Empfehlung ausgesprochen.

Am 13. März traf sich der Gesamtregierungsrat mit dem KFS und der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretären zu einer Krisensitzung, um das weitere Vorgehen abzustimmen und die Schnittstellen zu klären. Dieser Zeitpunkt markierte den Wechsel von der Norm- in die Krisenorganisation für grössere Teile der kantonalen Verwaltung.

Am 17. März musste der Regierungsrat erstmals auf seine Notrechtskompetenz nach Art. 90 der Kantonsverfassung zurückgreifen. Im Rahmen einer Notverordnung verpflichtete er sämtliche Gesundheitsinstitutionen im Kanton, ihre Kapazitäten umfassend zur Verfügung zu stellen. Am gleichen Tag verabschiedete er eine weitere Notverordnung, um den geordneten Gang der Gerichte auch in Zeiten von weitreichenden Kontaktbeschränkungen sicherzustellen. Es folgte eine breite Palette an weiteren Massnahmen in diversen Sachbereichen. So musste der Regierungsrat die kantonalen Volksabstimmungen vom 17. Mai 2020 absagen, da auch die eidgenössischen Urngänge nicht stattfanden. Gleichzeitig wies der Regierungsrat die Gemeinden an, ihrerseits die angesetzten kommunalen Wahlen und Abstimmungen abzusagen. Im April nahmen Fragen der wirtschaftlichen Unterstützung für die von den Massnahmen besonders betroffenen Branchen grossen Raum ein. Der Regierungsrat beschloss in schneller Folge Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor, setzte in enger Zusammenarbeit mit Ausserrhoder Stiftungen einen Corona-Nothilfefonds für die Ausserrhoder Wirtschaft auf und unterstützte die in Notlage geratenen Kindertagesstätten mit einer Soforthilfe. Die Massnahmen für den Kultur-

sektor und für die Ausserrhoder Wirtschaft wurden mehrfach aufgestockt, ausgebaut oder nachjustiert. Daneben wurden zahlreiche weitere Massnahmen zur wirtschaftlichen Entlastung der Wirtschaft und Bevölkerung getroffen, wie Stundungen, Rechnungsaufschübe, Gebührenerlasse etc.

Sämtliche Aktivitäten wurden von intensiven Kommunikationsbemühungen begleitet. Auf der Basis des Konzepts zur Krisenkommunikation nahm der Regierungsrat eine aktive Rolle ein, zeigte Präsenz und schuf durch einen stetigen Informationsfluss Vertrauen in das behördliche Handeln. Dabei wurden alle zur Verfügung stehenden Kanäle genutzt; schnell konnte ein hoher Kommunikationsrhythmus angeschlagen werden. Dabei beschritt der Regierungsrat neue Wege. Medienkonferenzen wurden per Youtube gestreamt. Die Anlässe waren interaktiv ausgestaltet, sodass die Medienvertreterinnen und -vertreter trotz physischer Abwesenheit direkt Fragen stellen konnten. Der Regierungsrat bezog die Fachleute der kantonalen Verwaltung mit ein, sodass die Bevölkerung die Schlüsselpersonen für die Bewältigung der Pandemie büstäblich auch «zu Gesicht» bekam. Der Landammann richtete sich mehrfach mit Youtube-Botschaften direkt an die Bevölkerung. Das wichtigste Kommunikationsmittel bildete aber die kantonale Website. Die Nutzungszahlen erreichten nie gekannte Werte. Es wurden rund doppelt so viele Besuche auf www.ar.ch verzeichnet als vor der Krise. Auch der Twitter-Kanal des Kantons verzeichnete eine deutliche Zunahme an Followern. Daneben betrieb der Kanton ab Februar eine Hotline, welche teilweise mit Fachpersonal besetzt war. So konnten Fragen und Unsicherheiten in der Bevölkerung im direkten Kontakt geklärt und aufgefangen werden. Mehrere Aussendungen von Flyern in alle Haushalte informierten die breite Bevölkerung über die Massnahmen, Verhaltensempfehlungen und Informationsangebote.

Der Einbezug des Kantonsrates bildete zu Beginn der Pandemie eine Herausforderung. Da keine Sitzungen mehr im Kantonsratssaal stattfinden konnten, beschränkte sich der Austausch auf Kontakte mit dem Kantonsratspräsidium, mit dem Büro des Kantonsrates und mit den Kommissionen. Dabei erwies sich die Institution der ständigen Kommissionen als Vorteil. Im Mai dann verabschiedete der Regierungsrat einen umfassenden Bericht zuhanden des Kantonsrates, worin er über sämtliche Massnahmen zur Pandemiebekämpfung Rechenschaft ablegte. Gleichzeitig unterbreitete er sämtliche gestützt auf Notrecht ergangenen Beschlüsse und Verordnungen zur nachträglichen Genehmigung durch den Kantonsrat.

Innerbetrieblich erliess der Regierungsrat eine Weisung zur Sicherstellung des Betriebs der KVAR während der ausserordentlichen Lage. Die Schalter der KVAR wurden geschlossen und es galt der Grundsatz, dass die Arbeit primär von zu Hause aus erledigt wird. Ab dem Folgetag arbeitete der grösste Teil der Belegschaft im Homeoffice. Dieser Wechsel stellte grosse Anforderungen an die Informatik und an die Belegschaft der ARI, die aber bestens bewältigt wurden. Die Massnahmen zur Sicherstellung des Betriebs der KVAR wurden von einem interdepartementalen Pandemieteam laufend überprüft und allfällige Anpassungen zuhanden des Regierungsrates beantragt. Ende März befand sich die KVAR quasi für ein Monat im «Lockdown». Auch gesetzliche und richterlich nach Tagen bestimmte Fristen standen im Verfahren vor Obergericht bis zum 19. April still.

Der Regierungsrat selbst traf diverse Massnahmen, um seine jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die physischen Sitzungen wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben beibehalten. Daneben rüstete er sich technisch so aus, dass Telefonkonferenzen oder sogenannt «hybride» Sitzungen, mit Anwesenden und per Internet zugeschalteten Teilnehmenden, jederzeit möglich waren. Phasenweise trat der Regierungsrat zu wöchentlich drei Sitzungen und Telefonkonferenzen zusammen. So resultierten neben den 43 physischen Sitzungen insgesamt 28 Telefonkonferenzen. Insgesamt fasste er 55 formelle Beschlüsse (davon acht dringliche Zirkularbeschlüsse) zum Thema.

Ab Ende April konnten erste Verwaltungsstellen unter Einhaltung der erarbeiteten und genehmigten Schutzkonzepte wieder öffnen. Auch nach den Lockerungen blieb das Arbeiten von zu Hause aus für den Regie-

rungsrat das wichtigste Mittel für soziale Distanz am Arbeitsplatz in der KVAR. Allerdings wurde die strikte Vorgabe, dass Arbeit von zu Hause aus zu leisten sei, durch Richtgrössen zum Abstandhalten bzw. zur minimal verfügbaren Bürofläche pro Person ersetzt.

Ab Mitte Juni kehrte eine gewisse Normalität im geschäftlichen Alltag ein. Dies zeigte sich auch daran, dass am 24. Juni 2020 die letzte Sitzung des KFS stattfand. An seiner Stelle wurde vor den Sommerferien für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe «Rebound» eingesetzt. Sie stellte sicher, dass auch in der Sommerpause jederzeit und uneingeschränkt das notwendige Fachwissen und die Entscheidungsträger für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung stehen. Zudem wurden ein Alarmierungsablauf und ein Reporting aufgebaut. Die Arbeitsgruppe stellte die Verbindung zum Regierungsrat und zu den zuständigen Stellen in den Nachbarkantonen sicher, um bei Bedarf schnellstmöglich kantonsübergreifende Massnahmen zu ergreifen. Die Arbeitsgruppe informierte den Regierungsrat stets über die aktuelle Lage. Ein Rebound-Konzept sollte gewährleisten, dass bei Veränderung der epidemiologischen Lage rechtzeitig adäquate Massnahmen getroffen werden.

Am 20. Oktober fällte der Regierungsrat erneut verschiedene Entscheide, um die Organisation der KVAR an die neue Pandemiesituation anzupassen. Dazu gehörten u.a. die Rückkehr zum Homeoffice, eine Maskenpflicht in den Gebäuden der KVAR, die Schliessung der Pausenräume und weitere Massnahmen. Besprechungen vor Ort wurden auf ein Minimum reduziert und nur mit genügend Abstand sowie einer Maskenpflicht durchgeführt.

Durch das Anrollen der zweiten Welle musste ein langfristig ausgelegter Ausbau der Testkapazitäten sichergestellt werden. Dazu wurde wie bereits im Frühling eine Teststrasse in Teufen eingerichtet und betrieben. Zudem verlangte die mit der zweiten Welle der Pandemie entstandene Dynamik, wie schon im Frühjahr, eine gute Koordination zwischen allen kommunalen, kantonalen und nationalen Organisationseinheiten. Deshalb wurde der KFS per 5. November wieder eingesetzt.

Die sich rasch ändernde Lage, die zahlreichen und in schneller Folge ergehenden Beschlüsse des Bundesrates und die damit verbundenen Vollzugsaufgaben, forderten zahlreiche kantonale Amtsstellen über Monate in ausserordentlicher Weise. Die Folge waren Verzögerungen in anderen Geschäften und – gerade bei einzelnen Schlüsselpositionen – teilweise massiv angestiegene Überstundensalden. Gleichzeitig mussten einige Mitarbeitende ihre Arbeit niederlegen, weil sie als besonders gefährdete Personen nicht mehr an ihrem angestammten Arbeitsplatz arbeiten durften, ihre Arbeit aber nicht von zu Hause aus erledigen konnten. Diesen unterschiedlichen Ausgangslagen im Personal der KVAR galt es Rechnung zu tragen. Dabei waren die Vorgesetzten besonders gefordert.

Jede Änderung der bundesrätlichen Verordnungen löste Klärungsbedarf auf kantonaler Ebene aus. Insbesondere das Amt für Gesundheit und das Amt für Volksschulen, aber auch andere Stellen, hatten in solchen Phasen eine erhöhte Anzahl von Anfragen zu bewältigen. Dazu gehörten auch ein hoher Informationsbedarf gegenüber der Bevölkerung und der Politik sowie eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Medienanfragen.

Die Corona-Pandemie hat viele bis dahin ungelöste Fragen aufgeworfen, deren Klärung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ohnehin wird die Bewältigung der Krise die Verwaltung in verschiedener Hinsicht noch längere Zeit beschäftigen.

Finanzelle Übersicht



3 Finanzielle Übersicht

3.1 Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	451'982	446'986	458'383	470'861
Operativer Ertrag	444'202	453'216	469'074	464'277
Operatives Ergebnis	-7'780	6'230	10'691	-6'584
Ausserord. Aufwand	303	2'857	377	104
Ausserord. Ertrag	10'909	17'170	11'204	10'445
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'372	7'977	1'562	39
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'907	2'125	2'119	5'765
Gesamtergebnis	4'362	14'690	22'075	9'483
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	39'257	34'000	25'042	24'333
Total Einnahmen	9'570	57'609	7'640	15'134
Nettoinvestitionen	29'687	-23'609	17'402	9'199
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	7'168	16'912	29'280	45'291
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-25'191	23'610	-16'083	-14'566
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-6'281	40'522	13'197	30'725
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	60.6%	29.8%	19.1%	14.8%
Selbstfinanzierungsgrad	67.8%	184.1%	214.1%	216.4%
Zinsbelastungsanteil	0.05%	0.20%	0.18%	0.13%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1.0%	2.6%	0.9%	-2.9%
Generelle Teuerung	0.5%	0.9%	0.4%	-0.7%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7%	-0.7%	-0.8%	-0.7%

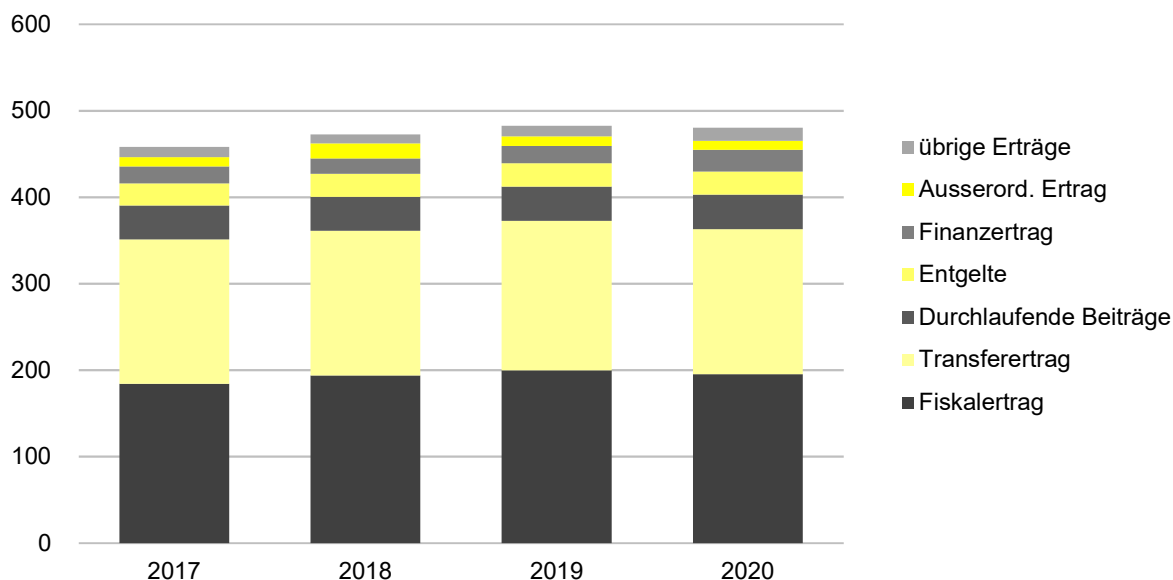
Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie: Sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite ergaben sich grosse ungeplante Posten. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 12.6 Mio. Franken tiefer aus. Die Nettoinvestitionen betragen 9.2 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 47 % tiefer ausgefallen. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv; insbesondere der tiefere Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad, welcher klar über 100 % liegt.

3.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

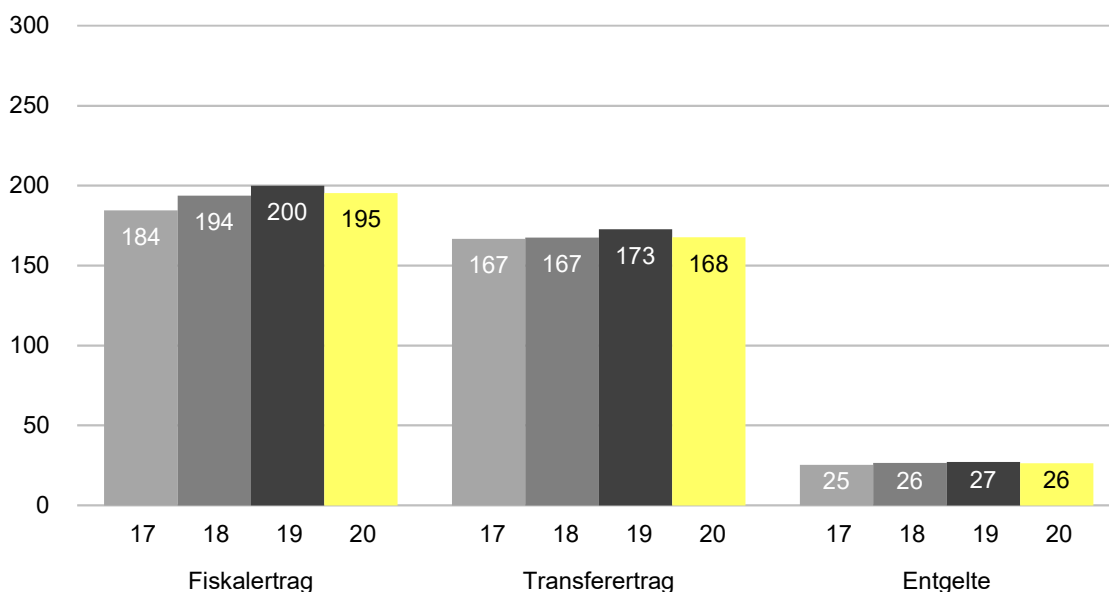
Mio. CHF



Das Ertragswachstum stagniert im 2020 gegenüber dem Vorjahr; allerdings ist der Ertrag seit 2017 um 4.9 % gestiegen, wobei das Wachstum des Finanzertrags mit 29.2 % aufgrund der höheren Ausschüttung von Erträgen der Nationalbank überdurchschnittlich war.

Entwicklung wichtige Ertragsarten

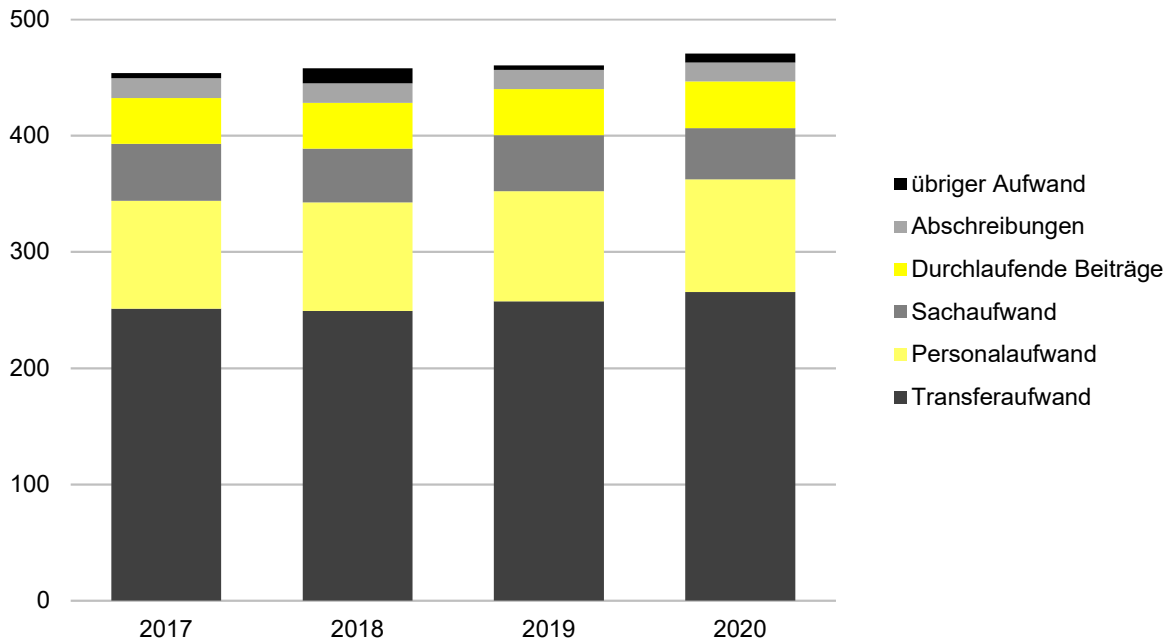
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.2 % gesunken. Der Rückgang im Transferertrag wurde durch tiefere Anteile an eidgenössischen Erträgen (Verrechnungssteuer und Mineralölsteuer) verursacht.

Aufwand

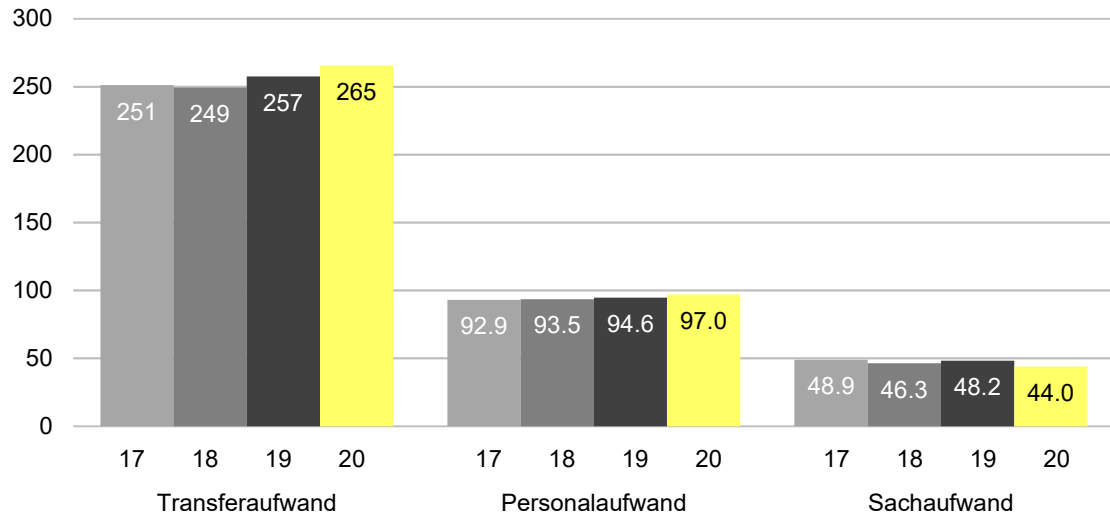
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 1.2 %, im Berichtsjahr um 2.2 % gewachsen.

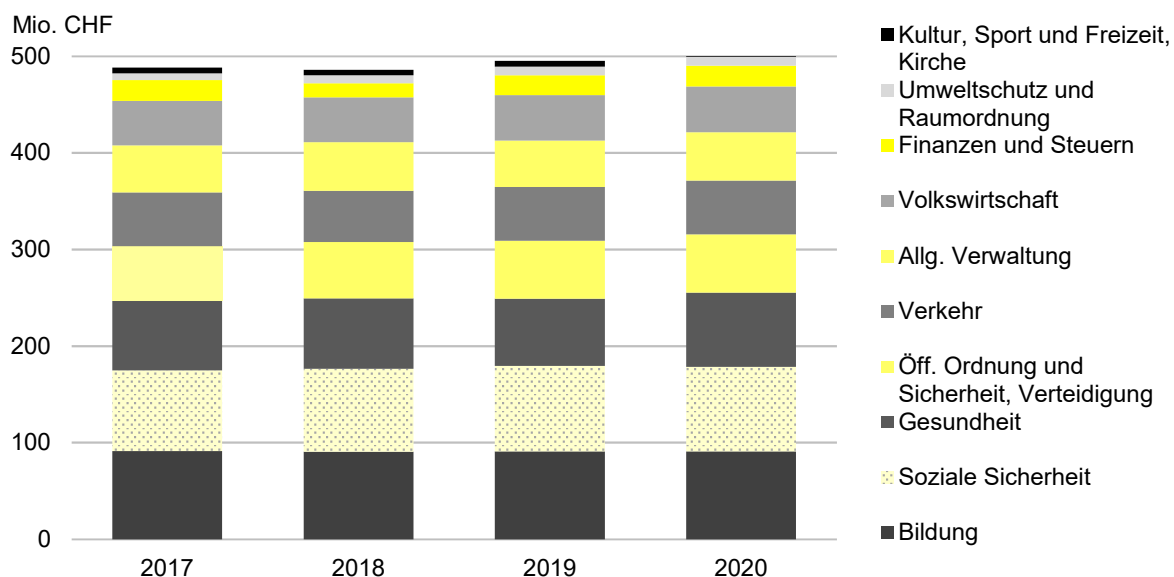
Entwicklung wichtige Aufwandsarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 8.0 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen resultieren aus der coronabedingten Abgeltung der Ertragsausfälle für die Spitäler (6.0 Mio Franken) sowie aus den Entschädigungen aus der Covid-Verordnung Kultur mit 1.9 Mio. Franken. Die hohe Steigerung des Transferaufwands 2019 ist mit 6.7 Mio. Franken auf die Wertberichtigung der SVAR-Beteiligung zurückzuführen. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 8.7 % gesunken; er liegt damit sogar noch unter dem Niveau von 2017.

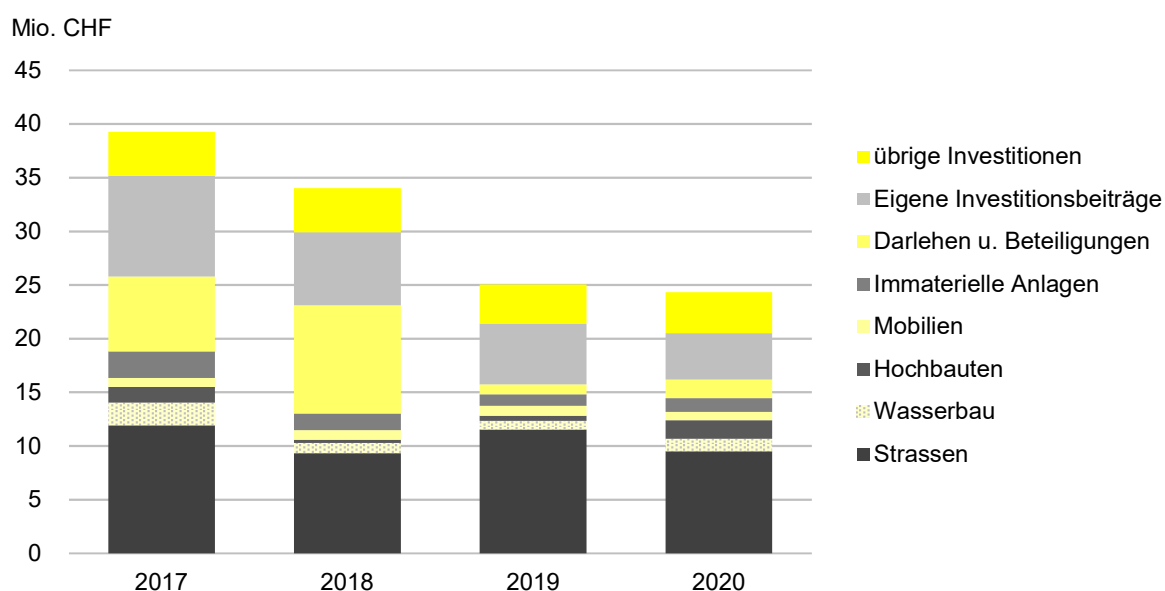
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Die drei grössten Ausgabengebiete Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit beanspruchten in den letzten vier Jahren jeweils rund 50 % der Gesamtausgaben.

3.3 Investitionsrechnung

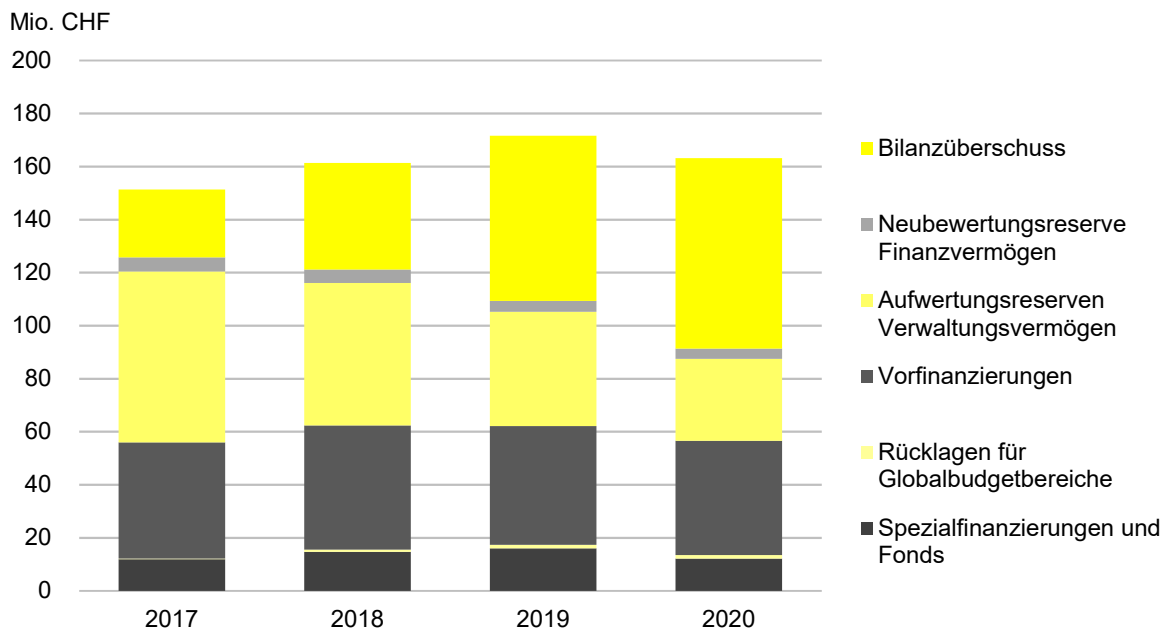
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. (2018 ist die Erhöhung der Beteiligung am SVAR infolge Übertragung der PZA-Gebäude im Baurecht [8.9 Mio. Franken] enthalten.)

3.4 Eigenkapital

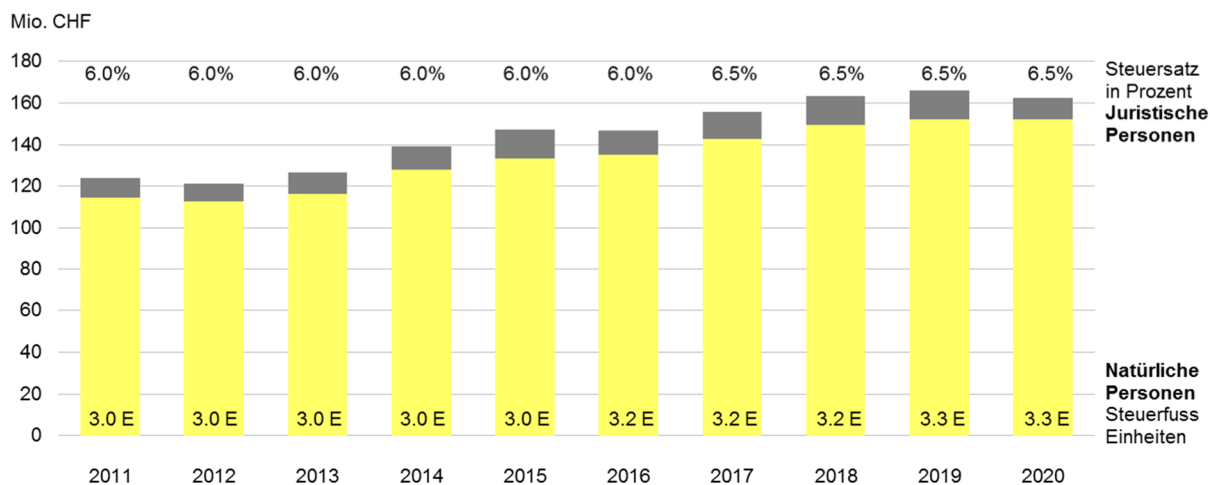
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Das Eigenkapital sinkt um 8.4 Mio. Franken. Die Kapitalkonten der Spezialfinanzierungen und Fonds nahmen um 3.9 Mio. Franken ab. Die Aufwertungsreserven werden durch die lineare Auflösung bis 2023 entsprechend reduziert. Diese Reduktionen vermochte der Ertragsüberschuss nicht zu kompensieren. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtjahres 71.8 Mio. Franken oder 9.5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

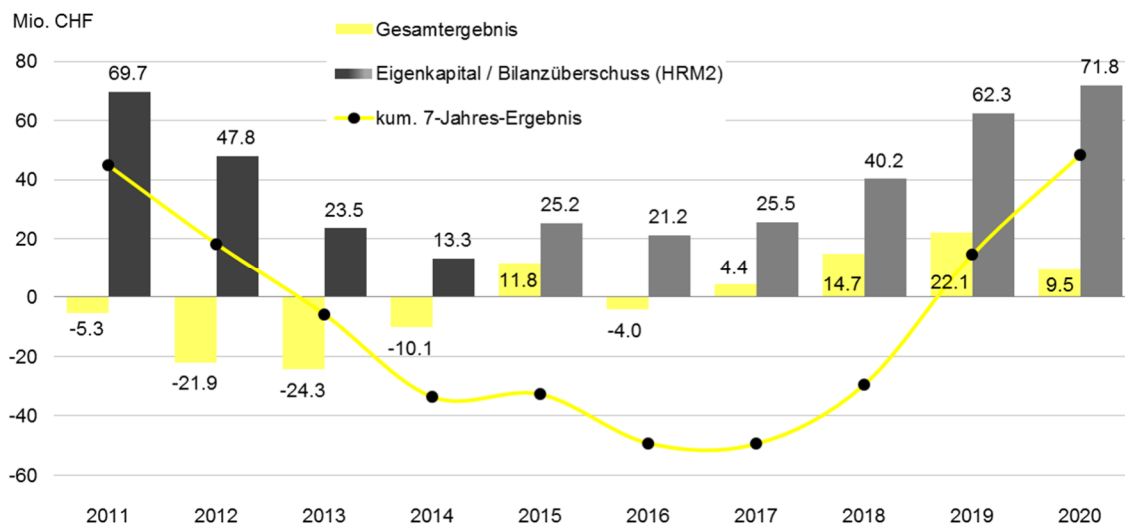
3.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen stagniert gegenüber dem Vorjahr und liegt bei 152 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen sinkt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 4.0 Mio. bzw. 28 % auf noch 10.3 Mio. Franken.

Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

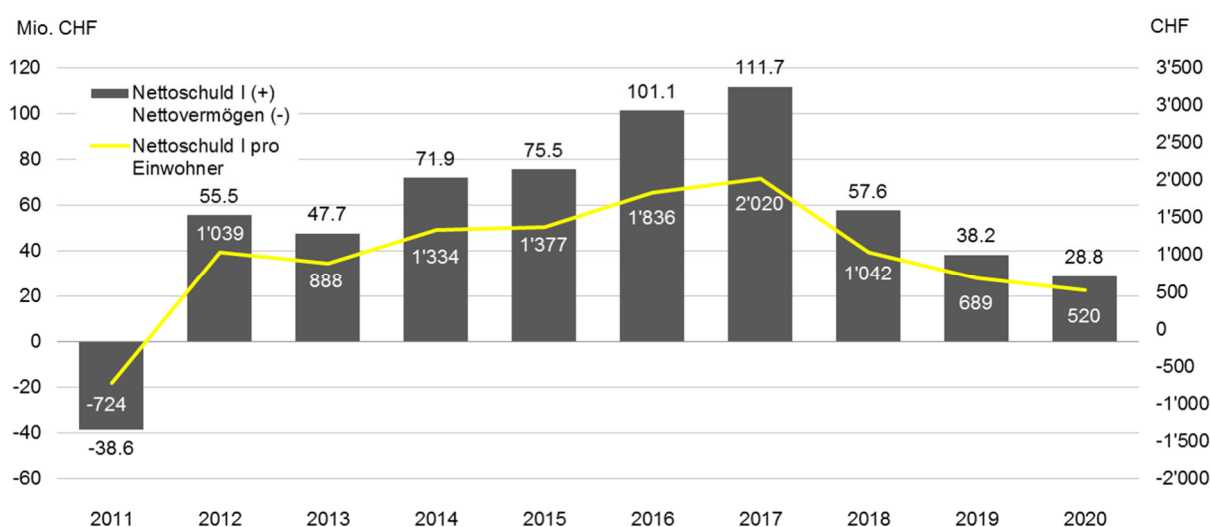


Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden

können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 48.4 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2014 sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 37.0 Mio. Franken aufgelaufen.

Verschuldung



Dank des Ertragsüberschusses 2020 konnte die Verschuldung aus eigener Kraft ein weiteres Mal reduziert werden. Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 909 Franken pro Einwohner / Einwohnerin. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 216.4 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2022 einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 171 % in den Jahren 2017–2020 erreicht werden.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr um 0.05 % auf 0.13 % gesunken. Durch die Ablösung einer Anleihe und eine Neufinanzierung zu besseren Konditionen im Jahr 2019 bleibt dieser anhaltend auf einem sehr tiefen Niveau.

Kantonskanzlei



Souveräner Kundendienst: Seit Frühling 2020 begrüsst ein neues Team die Kundschaft im Regierungsgebäude in Herisau.

4 Kantonskanzlei

4.1 Jahresrückblick

Die Totalrevision der Kantonsverfassung prägte auch 2020 die gesetzgeberischen Arbeiten in der Kantonskanzlei. Mit dem Abschluss der Beratungen in der Verfassungskommission war insbesondere der Rechtsdienst gefordert, einen ersten Vorentwurf zu erstellen. Im späteren Verlauf folgten die Arbeiten an einem erläuternden Bericht und die Vorbereitung der Vernehmlassung für den Regierungsrat.

Mit der Lancierung des E-Amtsblattes ging ein Digitalisierungsprozess für die amtlichen Publikationen zu Ende, der 2011 mit dem Relaunch der Ausserrhodischen Gesetzessammlung begonnen hatte. Gleichzeitig engagierte sich die Kantonskanzlei in weiteren Vorhaben zur Digitalisierung. Die neue eGovernment- und Informatikstrategie, an deren Erarbeitung die Kantonskanzlei massgeblich beteiligt war, wie auch die Schaffung der Vollzugsbestimmungen für den elektronischen Geschäftsverkehr, liefern auf der konzeptionellen Ebene wichtige Grundlagen für eine weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Die Digitalisierung weiterer Archivbestände ebenso wie die Grundlegung für die ausgedehnte elektronische Archivierung zusätzlicher Bestände wurde konsequent vorangetrieben. Die 2019 getestete Software für die papierlose Durchführung von Regierungssitzungen wurde im Berichtsjahr implementiert. Dieser Schritt setzte ein Zeichen für zahlreiche weitere Gremien, nun auch auf papierlose Sitzungen umzustellen.

Das Regierungscontrolling wurde 2020 auf Projektebene abgeschlossen. Dieses Instrument stellt die politische Steuerung auf eine gänzlich neue Grundlage. Gleichzeitig wurde das Controlling bereits weiterentwickelt. Mit der neuen Sach- und Terminplanung soll die Planung für die Departemente verbindlicher und für den Kantonsrat bzw. die Öffentlichkeit verlässlicher werden – ein seit längerem geäussertes politisches Postulat.

Die neuen Prozesse und Strukturen unter der Kantonsratsgesetzgebung konnten im Berichtsjahr eingeübt und gefestigt werden. Die ständigen Kommissionen haben ihre Arbeiten allesamt aufgenommen und eine Geschäftsroutine entwickelt. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben konnte damit abgeschlossen werden. Der neue Parlamentsdienst bewährte sich u.a. bei der Durchführung mehrerer Kantonsratssitzungen extra muros.

Die regierungsrätliche Kommunikation war im Berichtsjahr so gefordert wie noch nie. Sowohl in der Kommunikation gegen aussen, wie auch in der internen Kommunikation waren neue Formen gefragt. Es zeigte sich, dass die kleine Organisation äusserst agil auf solche Herausforderungen reagieren und auf rasche Unterstützung aus anderen Bereichen zählen kann. So gelang es, innerhalb der Kantonskanzlei sehr schnell die nötigen Schwerpunkte zu bilden.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Teilrevision														■	■
Publikationsgesetz														▲	●
Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)								●						■	●
Organisationsgesetz, Teilrevision (Regierungscontrolling)														●	●
Regierungsprogramm 2020-2023	Ⓟ													●	●

- RRB ◎ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓟ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Vorentwurf einer totalrevidierten Kantonsverfassung konnte im November durch die Verfassungskommission mit leichter Verspätung zuhanden des Regierungsrates verabschiedet werden. Im Regierungsrat kam es zu keinen weiteren Verzögerungen. Derzeit scheint eine Volksabstimmung im September 2023 realistisch, was einer Verzögerung von acht Monaten entspricht. Die Kosten für 2020 konnten im Rahmen des Voranschlags gehalten werden. Gemäss aktueller Kostenschätzung übersteigen jedoch die Gesamtprojektkosten den anfangs eingestellten Betrag von 385'000 Franken um geschätzte 162'000 Franken.

Die Erarbeitung des Publikationsgesetzes verzögert sich infolge fehlender Kapazitäten im Rechtsdienst um ein Jahr. Diese Verzögerung bringt indes den Vorteil mit sich, dass die Erkenntnisse aus der Einführung des elektronischen Amtsblattes in die Gesetzgebung einfließen können.

Die 1. Lesung im Kantonsrat zur Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2) konnte aufgrund der Corona-Pandemie erst im August 2020 stattfinden. Damit wurde eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 nicht mehr möglich. Die 2. Lesung findet im Juni 2021 statt.

Mit der Erarbeitung der Teilrevision zum Organisationsgesetz konnte im 2020 nicht mehr begonnen werden. Der Projektstart verzögert sich mutmasslich aber nur leicht, so dass die geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 weiterhin möglich bleibt.

4.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nachdem im letzten Jahr der Staatskalender und die Sammlung der Ausserrhodischen Gerichts- und Verwaltungspraxis (AR GVP) digitalisiert wurden, ging im Berichtsjahr nun auch die 186-jährige Geschichte des gedruckten Amtsblattes zu Ende. Die amtlichen Bekanntmachungen stehen seit dem 3. Juli 2020 gratis und ohne Registrierung auf dem amtsblattportal.ch zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich ihre individuellen Suchergebnisse oder das Amtsblatt als Gesamtausgabe per E-Mail abonnieren oder ausdrucken. Mit einer Volltextsuche lassen sich Informationen zudem leicht finden. Mit der Einführung des E-Amtsblattes ist der Digitalisierungsprozess für öffentlichkeitsrelevante Publikationen der Kantonskanzlei abgeschlossen.

Seit Jahresbeginn erfasst das Passbüro im Auftrag des Amtes für Inneres neu auch die Daten für die Ausländerausweise von EU/EFTA-Staatsangehörigen – dies, nachdem die noch bestehenden EU/EFTA-Ausländerausweise in Papierform durch einen zeitgemässen, fälschungssicheren Ausweis in Kreditkartenformat abgelöst wurden. Bisher erfasste das Passbüro nur die biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige. Die Aufgabenerweiterung, welche für das Passbüro über 3'100 Neukunden zur Folge hatte, konnte dank der verminderten Reisetätigkeit infolge der besonderen Lage mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden.

Während der ausserordentlichen Lage im Frühjahr wurde der Postdienst in Herisau und Trogen kurzfristig auf einen Halbtagesbetrieb umgestellt und sämtliche Anlässe wurden komplett abgesagt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %		96.3	95	98	96.5	■
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	-	99	-*	–

* Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die geplante Kundenzufriedenheitsumfrage um ein Jahr verschoben.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'100	1'085	990	994	988
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	643	592	559	600	543
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	58	110	133	80	86
Anzahl ausgestellte Ausweise	8'802	8'342	7'797	7'383	9'573
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	606	730	653	660	506

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'063	2'042	2'056	1'987	-69	-3.4
3 ordentlicher Aufwand	2'733	2'666	2'673	2'524	-150	-5.6
4 ordentlicher Ertrag	-670	-625	-617	-537	80	-13.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aufgrund weniger Sitzungen der Verfassungskommission					-33	
Weniger Aufträge an Dritte					-52	
Weniger planmässige Abschreibungen auf immaterielle Anlagen					-32	
Geringerer Ertragsanteil des Bundes aus Gebühren und Abgaben im Passbüro					-36	
Minderertrag bei Gebühren und Abgaben im Passbüro					54	
Nettoinvestitionen	118	7		-5	-5	-

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick

Der Rechtsdienst leistete im Berichtsjahr wiederum unterstützende Dienste für die laufenden Arbeiten an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Er stellte juristische Kräfte für redaktionelle Arbeiten am Entwurf und für die Erarbeitung der Erläuterungen zur Verfügung. Ab August tagte die Verfassungskommission in vier Sitzungen über Entwurf und Erläuterungen und verabschiedete diese im November zuhanden des Regierungsrates.

Im Vorprüfungsverfahren konnten in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen die Entwürfe für mehrere grössere Gesetzgebungsprojekte bereinigt werden, namentlich im Bereich des Schulrechts, der ausserfamiliären Kinderbetreuung und der Behindertenhilfe. Ab März befasste sich der Rechtsdienst mit rechtlichen Fragen zur Pandemiebewältigung. Zum einen stellten sich personalrechtliche Fragen, zum anderen musste sich der Rechtsdienst erstmalig mit der Anwendung von Notrecht befassen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	450	240	240	340	340
Abgeschlossene Vorprüfungen	31	32	32	30	40
Abgeschlossene Rechtsverfahren	13	17	19	15	16
Anzahl Beratungen	180	195	171	180	221
Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	2	2	2	4	3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	463	501	543	547	4	0.8
3 ordentlicher Aufwand	463	501	543	547	4	0.8
4 ordentlicher Ertrag						-

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie bestimmte im Berichtsjahr selbstredend auch den Alltag des Kommunikationsdienstes. Kommunikation ist einer der Schlüsselfaktoren in der Krisenbewältigung. So war der Kommunikationsdienst von Beginn an in die Organisation des Kantonalen Führungsstabs (KFS) eingebunden. Er unterstützte den Regierungsrat dabei, eine aktive Rolle einzunehmen, Präsenz zu zeigen und durch einen stetigen Informationsfluss Vertrauen in das behördliche Handeln zu schaffen. Dabei wurde ein hoher Kommunikationsrhythmus angeschlagen und neue Wege beschritten. Medienkonferenzen wurden wegen der Versammlungseinschränkungen virtuell über den kantonalen Youtube-Kanal abgehalten. Genutzt wurde der Kanal von einem weitaus grösseren Kreis als bloss den Medienschaffenden. Die Anzahl Follower auf Twitter nahm im Berichtsjahr um rund 50 % zu. Die Anfragen von Medienschaffenden vervielfachten sich und blieben auch in den letzten Monaten konstant hoch. Zwei Personen aus dem Personalpool unterstützten den Kommunikationsdienst während der ersten Pandemie-Welle. Um dem stark gestiegenen Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, wurde eine spezifische Informations-Website www.ar.ch/corona aufgeschaltet. Diese ist aktuell die am meisten aufgerufene Seite des kantonalen Webauftritts.

Die detaillierte Konzeption einer social media-Strategie für den Kanton wurde verschoben. Im geltenden Kommunikationskonzept werden die social media und deren Umgang aber thematisiert. Dem Kanton stehen der zentrale und gut funktionierende Twitter-Kanal «AppAusserhoden» sowie ein Youtube-Kanal zur Verfügung. Beide Kanäle werden vom Kommunikationsdienst bewirtschaftet. Mit der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein neues Intranet wurde im Herbst begonnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektr. Informationsangebot steigt	Ø Anzahl monatlicher Zugriffe auf www.ar.ch	40'630	41'700	45'780	42'000	76'700	●

Die Homepage www.ar.ch wurde 2020 mehr als doppelt so häufig aufgerufen wie vor der Corona-Pandemie. Dies zeigt, wie hoch das Informationsbedürfnis ist, das der Kanton abdeckt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	170	170	260	260	255
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	170	171	174	170	228

Alleine 78 Medienmitteilungen betrafen die Corona-Pandemie, 150 die weiteren Themen. Während des Lockdowns nahm der Versand von «normalen» Medienmitteilung ab; während der zweiten Welle hingegen liefen die «normalen» Geschäfte parallel weiter.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	335	336	487	493	6	1.3
3 ordentlicher Aufwand	335	336	487	493	6	1.3
4 ordentlicher Ertrag						-

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Bereich der Archäologie wurde eine Arbeitsgruppe «Zukunft Archäologie» ins Leben gerufen, welche durch das Staatsarchiv sowie das Amt für Kultur getragen wird. Erste Vorarbeiten sowie eine erste Sitzung fanden im vierten Quartal des Berichtjahres statt. Die Arbeiten sollen Mitte 2021 zu einem Abschluss kommen.

Die Inbetriebnahme einer weiteren Schnittstelle vom kantonalen Geschäftsverwaltungssystem AXIOMA in das Archivsystem SCOPE steht kurz vor Abschluss. Im Oktober wurde das dafür erforderliche Axioma-Release eingeführt. Anschliessend wurden die für die kantonale Verwaltung spezifisch erforderlichen Einstellungen spezifiziert. Das End-to-End-Testing ist für das 1. Quartal 2021 geplant, damit mit dem neuen Amtsjahr der Kantonsrats-Mandant an das digitale Langzeitarchiv angeschlossen werden kann.

Das Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt Gmünden durch die Beratungsstelle für Landesgeschichte AG, Zürich, steht ebenfalls kurz vor Abschluss. Das Projekt erlitt eine Verzögerung von einigen Monaten, der Abschlussbericht wird im Verlauf des Jahres 2021 publiziert.

Im Bereich der Digitalisierung wurden Datenschutzfragen in Bezug auf das Amtsblatt geklärt und Vorbereitungen getroffen, damit sämtliche alten und neuen Amtsblätter in Zukunft digital verfügbar und durchsuchbar sind. Im Berichtsjahr wurde ausserdem mit der Digitalisierung der Kantonsratsakten begonnen. Schwerpunkt lag hier auf den Gesetzesvorhaben ab 1998.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	49'769	20'932	27'486	20'000	22'369	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	-	96.5	99.5	95	98.9	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48 h	-	94.1	98.6	95	97.4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	370	370	370	390	390
Anzahl Besucher im Lesesaal	105	103	98	90	55
Anzahl Auskünfte und Beratungen	719	616	468	600	538

Infolge der stetig wachsenden Anzahl an digitalisierten Archiveinheiten der wichtigsten Serien nehmen die Besucherzahlen im Lesesaal und die Anzahl der Auskünfte und Beratungen kontinuierlich ab. Der grosse Einbruch im Berichtsjahr ist aber auch auf die teilweise Schliessung des Lesesaals und die restriktiveren Nutzungsbedingungen zurückzuführen. Vermehrt wurden Anfragen auf dem Korrespondenzweg bearbeitet, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'003	1'060	1'026	1'078	52	5.1
3 ordentlicher Aufwand	1'028	1'070	1'033	1'081	47	4.6
4 ordentlicher Ertrag	-25	-10	-8	-3	5	-61.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beendigung befristete Penumreduktion					26	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Hauptaufgabe des im Juni 2019 neu geschaffenen Parlamentsdienstes im Berichtsjahr war es, die Kommissionen zu unterstützen und zu beraten, damit sie ihrer Aufgabe der Vorberatung der Geschäfte des Kantonsrates nachkommen können. Alle Kommissionen haben im Berichtsjahr getagt und verschiedene Geschäfte beraten. Damit konnte das Ziel, die Kommissionen bei der Konstituierung zu unterstützen, erreicht werden. Die Geschäftsreglemente sind weitestgehend erstellt, aber noch nicht von allen Kommissionen abgenommen, da noch nicht alle eine Gesetzesvorlage beraten konnten. Zwei Kommissionen haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Vorstösse einzureichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und mangels genügend behandlungsreifer Geschäfte hat das Büro im Berichtsjahr vier Kantonsratssitzungen abgesagt. Dies zeigt sich auch an den tieferen Kennzahlen zu den behandelten Geschäften und zu den Anzahl Seiten im Wortprotokoll. Um die Geschäfte des Amtsjahres 2019/2020 noch angemessen abschliessen zu können, wurde das Amtsjahr über den Sommer verlängert. Die konstituierende Sitzung des Amtsjahres 2020/2021 fand ausnahmsweise erst am 24. August 2020 statt.

Das Büro des Kantonsrates hat Anfang Jahr beschlossen, kein eigenes Kommunikationskonzept für den Kantonsrat zu erarbeiten. Auf Beschluss des Büros hat der Parlamentsdienst jedoch einen Leitfaden für die Kommunikation der Kommissionen erstellt. Dieser sollte die Kommissionen bei der Entscheidungsfindung unterstützen und praktische Hinweise für die Umsetzung liefern. Die Kommission Bau und Volkswirtschaft und das Büro haben im Berichtsjahr Medienmitteilungen veröffentlicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	3.4	6.3	0	0	7.8*	■
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	4.6	6	1.7	0	0	●
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	-	-	-	90	87	■

* Bei einer Kantonsratssitzung wurden die 1. Lesungen der Erlasse übersehen und erst mit dem provisorischen Wortprotokoll publiziert. Alle anderen Vorgaben konnten eingehalten werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	-	-	212	217	215
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	-	64	61	65	42
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	-	442	409	480	282

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis			187	340	153	81.6
3 ordentlicher Aufwand			187	340	153	81.6
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Erstes volles Jahr (Start Juni 2019)					153	

Departement Finanzen



An der Lernwerkstatt «Telefon Training» zeigte Felix Murbach (Seminarleiter, links) Jacques Oberli (Leiter kantonale Steuerverwaltung) mittels «Smileys», wie positives Denken Kraft verleiht. Die Lernwerkstätten werden jeweils vom Personalamt organisiert und betreut.

5 Departement Finanzen

5.1 Jahresrückblick

Die Koordination und der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons waren durch die ausserordentlichen Umstände im Jahr 2020 besonders herausfordernd. Für das Departement Finanzen als Querschnittsdepartement bedeutete dies insbesondere für einzelne Ämter bzw. Abteilungen zusätzlichen Einsatz. Das Tagesgeschäft konnte neben diesen zusätzlichen Belastungen weitgehend bewältigt werden. Teilweise mussten Projekt- und Konzeptarbeiten verschoben werden.

Sorgen bereitet nicht nur dem Departement, sondern auch dem Regierungsrat das Anwachsen der Verschuldung des Kantons. Mittels eines Programms soll dieser Anstieg stabilisiert werden. Der Regierungsrat diskutierte die von den Departementen eingegebenen Massnahmen zur Stabilisierung der Schulden intensiv und definierte die Eckwerte. Da diese allein nicht zum angestrebten Ziel führen, wird eine Projektorganisation mit externer Unterstützung das weitere Vorgehen und zusätzliche Möglichkeiten konkretisieren, damit der Regierungsrat im kommenden Jahr über die Umsetzung entscheiden kann.

Die Verwaltung des Lotteriefonds beschäftigte sich nebst der Erarbeitung der Ausführungsvorschriften zum Bundesgesetz über die Geldspiele intensiv mit den Anträgen für die ausserordentlichen Unterstützungsleistungen im Bereich Kultur in der Höhe von gesamthaft 1.458 Mio. Franken.

Das Amt für Immobilien legte dem Regierungsrat eine umfassende Auslegeordnung der kantonalen Gebäude im Verwaltungsvermögen vor. Darin sind die Ziele des Regierungsprogramms 2020–2023 sowie des Energiekonzepts 2017–2025 einbezogen. Es zeigt auf, dass die energetischen Massnahmen eine immer höhere Bedeutung erhalten. Daher ist es entscheidend, dass die kantonseigenen Liegenschaften, vor allem jene im Verwaltungsvermögen, auch unter diesem Aspekt überprüft und wenn möglich saniert werden.

Die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden konnte nach der Verabschiedung der Gesamtarealstrategie durch den Verwaltungsrat des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden und der Kenntnisnahme der Genehmigung durch den Regierungsrat weiter verfolgt werden. Allerdings verzögert sich das Projekt erheblich.

Die Attraktivität des Kantons als vorbildlicher und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber konnte mit der raschen und unkomplizierten Umsetzung der Pandemievorgaben des Bundes unterstützt werden. Die starke zeitliche Belastung des Personalamts durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie führte zu Verzögerungen in wichtigen Projekten.

Die Kantonale Steuerverwaltung setzte die Übernahme des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer von den Gemeinden fristgerecht um. Die Pandemie wirkte sich betreffend Steuertrag primär bei den juristischen Personen aus, aber auch die Erträge der natürlichen Personen liegen unter den ursprünglichen Erwartungen. Gesamthaft betrachtet sind die Steuererträge allerdings relativ stabil geblieben.

Die Informatikstrategie-Kommission hat den Entwurf für eine neue eGovernment- und Informatik-Strategie mit der Vision «Digital first!» erarbeitet. Der Entwurf wurde den Vertretungen von Kanton und Gemeinden präsentiert. Ziel ist, die Strategie im ersten Quartal 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Steuergesetz; Teilrevision i.V.m. SV 17/STAF (StG Rev 20)	Ⓜ													●	●
Abfederungsmassnahmen 2021-2024									☒					●	●
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision														●	●

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung Ⓜ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Vorarbeiten zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes verzögerten sich, da die vorgelegten Varianten nicht den Zielvorgaben entsprachen. Der Einführungstermin kann voraussichtlich eingehalten werden. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich können erst im Detailkonzept geklärt werden.

5.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Entwurf einer Gesetzesvorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde erarbeitet und befindet sich in der Rechtsprüfung.

Die Koordinationsstelle eGovernment, welche gleichzeitig das Sekretariat der Informatikstrategie-Kommission führt, beschäftigte sich vorwiegend mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen eGovernment- und Informatik-Strategie und den entsprechenden Prozessen. Im Oktober wurde die Anhörung bei Kanton und Gemeinden eröffnet.

Die Departemente konnten wie bis anhin bei der Führung eines zweckdienlichen internen Kontrollsystems unterstützt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate	Erfüllungsgrad in %	100	100	50	100	100	●
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	51	120	151	150	179	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	280	260	280	280	280
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	5	10	10	10	7
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	3	1	1	5	4
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	0	3	1	1	1
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	683	707	732	725	751

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	697	552	508	510	2	0.4
3 ordentlicher Aufwand	868	641	585	585	0	-0.1
4 ordentlicher Ertrag	-171	-89	-77	-75	2	-2.9

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war die Planung eine besondere Herausforderung. Als der Voranschlag und der Finanzplan im Mai erarbeitet wurden, war die erste Welle der Corona-Pandemie am Abklingen. Erste Sonderkosten wurden im Steuerungsbericht I berücksichtigt, waren jedoch aufgrund der Kenntnislage noch unvollständig. Das Gleiche gilt auch für die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen (Kenngrössen). Die Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben der Spitalfinanzierung war von grosser Unsicherheit geprägt.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 wurde ein Stabilisierungsprogramm pauschal berücksichtigt. Das Amt für Finanzen erhielt den Auftrag, bei den Ämtern das Potenzial zu erheben und Vorschläge zur Realisierung der Einsparungen zu sammeln. Der Regierungsrat diskutierte die Massnahmenliste und kam zum Schluss, dass die Vorschläge nicht zum angestrebten Ziel führen. Neu soll mittels einer Projektorganisation mit externer Unterstützung das Sparziel für die nächste Planungsphase bzw. dessen Umsetzung konkretisiert werden.

Für das Berichtswesen im Bereich Voranschlag und Rechnung wird seit dem Berichtsjahr auf das Tool von Axians IKVS gesetzt. Einerseits stammt es aus dem gleichen Konzern wie das Rechnungswesensystem Infoma newsystem, und andererseits benutzen die Gemeinden das gleiche Tool für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Zudem bietet das Tool Möglichkeiten für die interaktive Onlinepräsentation. Mit der Einführung des Moduls Immobilienverwaltung von Infoma newsystem im Amt für Immobilien konnte ein weiterer Schritt der Prozessoptimierung, Integration sowie Anbindung an das Rechnungswesensystem erreicht werden.

Das Brokermandat im Sachversicherungsbereich wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Entscheid fiel auf den bestehenden Partner, da sowohl das Dienstleistungskonzept als auch das Vergütungsmodell überzeugten. Mit der Neuausschreibung wurden zudem Einsparungen erzielt.

Die Liquiditätsplanung gestaltet sich aufgrund der Negativzinsen von Jahr zu Jahr aufwändiger.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	1.7	2.7	3.2	1.0	0.1	●
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	●

Es wird das Rating der Credit Suisse angeführt. High AA bedeutet das Gleiche wie AA+.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'220	1'220	1'150	1'110	1'140
Anzahl finanzielle Mitberichte	21	15	15	15	16
Anzahl der aktiven Nutzenden des Buchhaltungssystem nsp	379	401	356	410	407
Anzahl Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger KVAR	1'119	1'023	1'041	1'040	1'028
Anzahl Kreditorenrechnungen	34'300	37'136	38'473	38'000	37'149

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'870	62	4'123	7'617	3'494	84.7
3 ordentlicher Aufwand	10'837	4'119	10'131	10'433	302	3.0
4 ordentlicher Ertrag	-5'967	-4'057	-6'008	-2'816	3'192	-53.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Beteiligung SVAR	521	
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-251	
Mehraufwand Minuszinsen	53	
Dienstleistungen Dritte für neues Berichtswesen (IKVS)	18	
Leistungsverrechnung AR Informatik (Kostenverlagerung GIS in 245 Zentrale Informatik)	-95	
Wegfall Aufwertung Finanzvermögen durch Neubewertung Liegenschaften 2019	3'339	
Minderertrag aus Verkäufen Sachanlagen	143	
Mehrertrag Beteiligungen	-171	
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-96	

Nettoinvestitionen	20	-1'400	1	362	361	n.a.
--------------------	----	--------	---	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beteiligung Spitalverbund	320	
Beteiligung Olma Messen St.Gallen	42	

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuergesetzrevision 2019 enthielt Anpassungen, welche gestaffelt auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Kraft gesetzt wurden. Per 1. Januar 2020 wurden die geänderten Kinderabzüge, die Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten bei Ersatzneubauten und die Übertragung des Bezugs der Grundstückgewinnsteuer von den Gemeinden an den Kanton umgesetzt. Der Bezug und die Abrechnung der Grundstückgewinnsteuer erfolgt seit Anfang 2020 mit der Steuerinformatik NEST. Die Umsetzung der Kinderabzüge und der Rückbaukosten wird erstmals mit der Deklaration und Veranlagung der Steuererklärung 2020 im Jahr 2021 erfolgen.

Die Steuergesetzrevision 2020 umfasst vor allem Anpassungen im Unternehmenssteuerbereich (Bundesvorlage STAF) sowie die Abschaffung der Staatssteuerkommission. Die bisherigen Weisungen der Staatssteuerkommission wurden in die Steuerverordnung und in Merkblätter der Steuerverwaltung überführt. Von den neuen Elementen der Unternehmenssteuerreform waren insbesondere die Übergangsbestimmungen und der neue Forschungs- und Entwicklungsabzug gefragt. Zur Patentbox sind keine konkreten Anfragen eingegangen.

Die Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 erforderten jeweils eine Anpassung der Steuerverordnung.

Der Veranlagungsstand konnte um sieben Prozentpunkte verbessert werden. Die geplante Verbesserung von drei Prozentpunkten wurde dank des ausserordentlichen Einsatzes der Mitarbeitenden übertroffen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	57	59	65	65	73	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand nat. Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	52	58	61	64	68	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.85	0.85	0.80	0.80	1.48	▲
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	788	586	627	800	621	▲

Die Gründe für die höheren Verluste/Erlasse liegen einerseits am kontinuierlich verbesserten Veranlagungsstand der letzten Jahre, wodurch deutlich mehr Forderungen fällig wurden. Andererseits resultiert eine höhere und effizientere Betreuungstätigkeit aus der Einführung eSchKG, mit der Folge von höheren Betreuungskosten. Die Verluste entstanden beinahe ausschliesslich aus neuen Verlustscheinen.

Die Erträge aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Corona-Pandemie hat die erwartete Steigerung gebremst.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	6'038	6'080	6'250	6'066	5'993
Anzahl Steuereffizienzien natürlicher Personen (pro Periode)	37'051	37'418	37'482	37'600	37'797
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuereffizienz (CHF)	221	224	227	234	237
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	220	364	254	200	281
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	277	285	300	304	291

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	8'603	9'168	9'247	9'843	596	6.4
3 ordentlicher Aufwand	10'636	11'263	11'540	11'930	390	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'033	-2'095	-2'293	-2'086	206	-9.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Betreibungsgebühren	131	
Mehraufwand Informatiknutzungsaufwand	166	
Mehraufwand Abschreibungen immaterielle Anlagen (Software)	136	
Minderertrag beim übrigen betrieblichen Ertrag (hauptsächlich Nachsteuereffizienzien)	103	
Minderertrag durch tiefere Aktivierung von Eigenleistungen	102	

Nettoinvestitionen	1'640	774	782	678	-104	-13.3
--------------------	-------	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tiefere Investitionen in Informatikprojekte	-104	
---	------	--

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war das Personalamt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie stark gefordert – einerseits aufgrund der Mitwirkung in den verschiedenen Gremien wie Pandemieteam, Kantonaler Führungsstab und Arbeitsgruppe Rebound; andererseits in der Rolle als Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Verantwortung unter anderem für den betrieblichen Gesundheitsschutz. Die Beantwortung von Anfragen zu Schutzkonzepten, Schutzmaterial und dergleichen sowie die Beschaffung und Distribution von Schutzmaterial für die gesamte kantonale Verwaltung, Gemeinden, Schulen und unselbständige Anstalten und Betriebe des Kantons war sehr aufwändig und zeitintensiv. Auch galt es, die von den Ämtern erarbeiteten und aufgrund der Vorgaben jeweils angepassten Schutzkonzepte zu prüfen und freizugeben. Zudem übernahm das Personalamt für den Aufbau, die Koordination und die Führung verschiedener Personalpools eine zentrale Rolle. Schliesslich galt es, zahlreiche personalrechtliche Fragestellungen zu klären, verschiedene Merkblätter und Handlungsempfehlungen laufend zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren. Diese Mehrarbeiten führten zu Verzögerungen in einigen Projekten.

Das Modul 2 des Führungstrainings 2019 beinhaltete die Möglichkeit einer persönlichen Standortbestimmung für die Teilnehmenden. Die Standortbestimmungen konnten im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt werden und stießen auf positive Resonanz. Der für den Herbst geplante Abschluss des Führungstrainings musste aufgrund der Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Zahlreiche geplante Lernwerkstätten mussten abgesagt und für durchgeführte Lernwerkstätten musste jeweils ein den Vorgaben angepasstes Schutzkonzept erarbeitet werden.

Die Schlüsselprojekte «ePersonaldossier» sowie das «Konzept Einführung Absenzen- und Zeiterfassung» wurden aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt. Die Projektaktivitäten konnten ab August/September wieder aufgenommen werden. Das Teilprojekt «Rekrutierung» konnte eingeführt werden. Weitere Terminverzögerungen ergaben sich aufgrund verschiedener Detailabklärungen, welche im weiteren Projektverlauf zu Synergien mit anderen Projekten führen werden. Die Budgetvorgaben werden eingehalten. Ein erster Entwurf des Konzeptes «Konfliktlösungsverfahren» wurde im Berichtsjahr erarbeitet. Die Umsetzungsinstrumente und die Planung der Einführung sind in Erarbeitung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6–8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	7.3	6.4	6.1	6.5	6.5	●
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	99	97	91	96	89	▲
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	26	28	28	28	31	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	29	24	26	30	28	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	33	18	25	30	38	●

Im Bereich der nachhaltigen Stellenbesetzung wird jeweils ein möglichst hoher Wert von mehr als 90 % angestrebt. Im Berichtsjahr ist dieser Zielwert aufgrund einer Häufung von Kündigungen während der Probezeit verfehlt worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	600	590	600	640	580
Durchschn. Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	5	6	6	5	2
Durchschn. Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen MA	2.33	3	3	3	1.5
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	44	40	33	30	43

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Weiterbildungsaktivitäten verschoben bzw. abgesagt werden. Daher sind die Kennzahlen zu den Weiterbildungsmassnahmen gesunken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'052	3'234	1'751	1'934	183	10.5
3 ordentlicher Aufwand	2'120	3'495	1'942	2'196	254	13.1
4 ordentlicher Ertrag	-68	-261	-191	-261	-70	36.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anstellung von temporären Personal infolge Corona-Pandemie (Hotline, Testzentren)	87	
Beschaffung von Schutzmaterial	114	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand	70	
Verkäufe und Weiterverrechnung Schutzmaterial	-105	
Minderertrag Rückverteilung CO2-Abgabe	65	

Nettoinvestitionen		153	22	53	31	141.1
--------------------	--	-----	----	----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investition in ePersonaldossier					31	
---------------------------------	--	--	--	--	----	--

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Mai wurde dem Regierungsrat die Erhebung zur Nutzung der Immobilien im Verwaltungsvermögen präsentiert. Darin sind unter anderem alle Gebäudedaten wie Wärme- und Strombedarf sowie der energetische und bauliche Zustand der Gebäude im Verwaltungsvermögen erfasst und in Objektdatenblättern abgebildet. Auf diesen Grundlagen wurde eine 10-Jahres-Investitionsplanung mit den derzeit bekannten Bauvorhaben erstellt. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird diese Planung künftig jährlich angepasst. Mit den geplanten Ablösungen der Ölheizungen in der Kantonsschule (2021) und im Regierungsgebäude (ca. 2027) wird der Anteil am Wärmebezug aus erneuerbaren Energiequellen auf 63 % (Zielvorgabe 50 %) steigen. Zusätzlich ist auf Initiative des Amtes für Immobilien ein Wärmeverbund Ebnet Herisau mit der Gemeinde und der Stiftung Altersbetreuung in Diskussion.

Ebenfalls im Mai wurde dem Regierungsrat das Solarpotenzial für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen aufgezeigt. Der Regierungsrat beabsichtigt, in den nächsten Jahren an sieben wirtschaftlich geeigneten Standorten rund 2'900 m² PV-Module mit einem Investitionsumfang von rund 1.1 Mio. Franken zu installieren. Damit wird in etwa der Strombedarf für 124 Vier-Personen-Haushalte abgedeckt werden können.

Das Amt für Immobilien führt in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb für die Gefängnisse, das Strassenverkehrsamt sowie die Regional- und Verkehrspolizei in Gmünden durch (selektives Verfahren, nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens).

Die Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens wurden von einem Ingenieurbüro hinsichtlich Gebäudestatik und Erdbebensicherheit erstbeurteilt. Das Regierungsgebäude wird noch umfassender geprüft. Die Mängel der übrigen Objekte sind erfasst und die Risiken auf Checklisten abgebildet.

Im Konzept Arbeitssicherheit wurden die Teilprojekte Gebäudesicherheit und Notfallorganisation finalisiert. Im Bereich Gebäudesicherheit haben Experten Brandschutz- und Sturzgefahren analysiert. Erste Mängel wurden bereits behoben. Bei der Notfallorganisation wurde mit der Ausbildungsplanung begonnen.

Der Wiederaufbau der Werkstatt mit Lagerhalle in der Furt in Urnäsch wurde termin- und kostengerecht fertiggestellt und den Nutzenden übergeben.

Die neue Immobilienbewirtschaftungs-Software mit integrierter Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung wurde fristgerecht implementiert. Die Integration in die bestehende Finanzsoftware vereinfacht die Prozesse und eliminiert Doppelspurigkeiten.

Während dem siebenwöchigen Lockdown im Frühling konnte die Grundstückschätzungsbehörde keine Schätzungen vor Ort durchführen. Verschobene Schätzungen wurden im Verlaufe des Jahres nachgeholt. Die Berechnung des Eigenmietwertes aufgrund der Revision der Steuerverordnung führte zu keiner Zunahme der Einsprachen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.62	0.61	0.33	0.68	0.66	▲

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt	Quote der termingerechten Schätzungen in %	94	95	84	95	96	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.4	5.9	6.4	6.4	5.2	●

Das Ziel der sukzessiven Erhöhung des baulichen Unterhaltes ist kurzfristig nicht erreichbar.

Die Bruttorendite hat sich aufgrund höherer Bewertungen/Buchwerten entsprechend reduziert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozent	2'641	2'890	2'812	2'504	2'829
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	-	-	79	79	79
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	-	-	87	88	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	-	-	267	267	318
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	-	-	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	-	-	21	22	20
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kantonale Bauten ohne baulichen Unterhalt (MCHF)	-	-	0.5	5.3	1.9
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	-	-	1.0	1.0	1.0
Grundstückschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	3'201	3'266	2'783	3'100	3'106

Die Kennzahlen resp. Objekte wurden im Jahre 2019 neu gegliedert. Deshalb fehlt der Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'300	-645	-1'830	-671	1'159	-63.3
3 ordentlicher Aufwand	13'148	12'369	11'172	12'103	931	8.3
4 ordentlicher Ertrag	-14'448	-13'014	-13'002	-12'774	228	-1.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Unterhalt Hochbauten	474	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	484	
Minderertrag Pacht- / Mietzinse / Parkplatzbewirtschaftung	188	

Nettoinvestitionen	1'442	302	455	1'215	760	167.1
--------------------	-------	-----	-----	-------	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2019	-455	
Projekt Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	136	
Regierungsgebäude (Eingangsbereich)	48	
Kantonsschule (Liftanlagen)	81	
Werkhof Furt (Wiederaufbau)	801	
Fünfeckpalast Trogen (Umgebung)	121	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	182	
Neubau Prüfhalle Motorfahrzeugkontrolle	54	
Provisorischer Standort Bächli	55	
Psychiatrisches Zentrum AR Haus III	289	
Übertragungen Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR	-552	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	12	13	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.8	7.9	8.0	9.1	8.8

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'850	1'690	1'463	1'573	109	7.5
3 ordentlicher Aufwand	1'850	1'690	1'463	1'573	109	7.5
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Leistungsverrechnung AR Informatik AG (Arbeitsplatz 21 einmalig, Kostenverlagerung GIS)					149	
Wegfall Abschreibungen					-85	
Nettoinvestitionen	2'805	-491	-74	179	253	n.a.
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Update Scanning und Workflow-Software					189	

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Mio. Franken gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2020 fallen die Steuererträge um 2.6 Mio. Franken tiefer aus. Im August wurden die Steuererträge wegen der Corona-Pandemie gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2.7 Mio. Franken tiefer prognostiziert. Die Prognose 2020, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2021 diente, erwies sich somit als zutreffend. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag beträgt unverändert rund 3.0 Mio. Franken.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 4.0 Mio. Franken bzw. um 28.2 % abgenommen. Der Voranschlag wurde um 4.3 Mio. Franken bzw. um 29.5 % unterschritten. Im August wurde wegen der Corona-Pandemie und der Unternehmenssteuerreform (STAF) für 2020 ein Steuerertrag von 10.0 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich als zutreffend.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 6.1 Mio. Franken um 24.1 % überschritten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 4.1 Mio. Franken um 16 % überschritten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-16.3	-6.8	-5.6	+/-13	-29.5	▲
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	-0.6	+1.3	-2.3	+/-2.7	-1.7	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Einheiten Steuerfuss	3.2	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	142.7	149.5	151.9	154.5	152.0
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	13.0	13.7	14.3	14.6	10.3
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	5.8	4.8	1.6	2.3	0.1
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	8.5	5.4	4.3	3.3	-28.2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-162'554	-171'494	-177'378	-172'946	4'432	-2.5
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-162'554	-171'494	-177'378	-172'946	4'432	-2.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen (Mehrertrag)					-93	-0.1
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen (Minderertrag)					4'032	28.2
Minderertrag Grundstückgewinnsteuern					621	9.3
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern					-127	-3.2

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Schweizerische Nationalbank konnte den Kantonen im Berichtsjahr nebst der ordentlichen Ausschüttung von 1 Mia. Franken erneut eine zusätzliche Ausschüttung von 3 Mia. Franken gewähren. Diese höhere Ausschüttung war im Voranschlag 2020 nur teilweise enthalten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	7.6	8.7	8.7	8.5	17.3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-30'523	-30'529	-32'796	-40'083	-7'288	22.2
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-30'523	-30'529	-32'796	-40'083	-7'288	22.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Anteil am Gewinn der Nationalbank					-8'603	
Mehrertrag Anteil Direkte Bundessteuer					-2'910	
Minderertrag Anteil Verrechnungssteuer					4'225	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Das Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» wurde im Berichtsjahr erarbeitet und kann im Jahr 2021 in die Vernehmlassung gegeben werden (siehe auch Einleitungstext Departement).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in %-Punkten	44	47	50	47	50	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	10	11	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	4	4	4	4	2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'919	4'825	4'587	4'855	268	5.8
3 ordentlicher Aufwand	9'877	9'978	9'877	10'313	436	4.4
4 ordentlicher Ertrag	-4'958	-5'153	-5'290	-5'458	-168	3.2

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2020 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016 massgebend, weshalb sich Veränderungen beim Ressourcenpotenzial stark verzögert auswirken. Das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) ist seit 1.1.2020 in Kraft. Dabei wird die Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87.7 %, 2021: 87.1 %, ab 2022: 86.5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Weil der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden im vergangenen Jahr unter anderem um nochmals 0.3 Indexpunkte gesunken ist, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2019 um rund 0.2 Mio. Franken höher aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Der Beitrag betrug im Berichtsjahr 1.53 Mio. Franken (Vorjahr 1.48 Mio.). Für die Beitragsperiode 2020–2023 wurde der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet. Dabei ist der Beitragsanteil von Appenzell Ausserrhoden von 9.7 % auf 10.2 % gestiegen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	16	14	15	14	16	■
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	84.7	85.6	85.3	85.0	85.0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	883	866	894	902	902

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-45'902	-45'167	-46'940	-47'691	-752	1.6
3 ordentlicher Aufwand	2'249	2'202	2'167	2'180	13	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-48'151	-47'368	-49'107	-49'872	-765	1.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)					-808	
Mehraufwand IKZAV Interkantonale Zusammenarbeit und Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung					56	

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	64.5	57.8	43.0	32.3	32.3

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'304	449	-4.2
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'304	449	-4.2

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'932	2'945	2'819	3'810	990	35.1
4 ordentlicher Ertrag	-2'932	-2'945	-2'819	-3'810	-990	35.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Übertrag von Lotteriefonds in Kulturfonds, Kantonsbeiträge COVID Kultur					968	
Mehrertrag aus Fondsentnahme					-801	

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die dem Lotteriefonds aus dem Gewinnanteil von Swisslos zugewiesenen Gelder wurden zweckentsprechend verteilt. Von insgesamt 85 eingegangenen Gesuchen wurden 50 gutgeheissen. Zusätzlich wurden gegen 1.5 Mio. Franken für Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der Kultur zur Verfügung gestellt. Dementsprechend reduzierte sich der Bestand des Lotteriefonds (ohne Sport- und Kulturfonds) auf rund 1.3 Mio. Franken.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Geldspiele sind erfolgt. Die kantonale Verordnung wird aufgrund der Rückmeldungen im ersten Quartal 2021 überarbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand/ Beiträge von Swisslos	1.83	1.63	1.67	1.6	0.9	▲

Die ausserordentlichen Finanzierungen im Jahr 2020 reduzierten den anteiligen Bestand des Lotteriefonds für allgemeine Zwecke auf rund 1.3 Mio. Franken. Unter Einbezug der im Sportfonds zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von ebenfalls rund 1.3 Mio. Franken reduzierte sich das Verhältnis Fondsbestand/Beiträge von Swisslos auf 0.9.

Ab dem Jahr 2021 wird aufgrund der Zweckgebundenheit der Mittel im Sport- und im Kulturfonds ein neuer Indikator festgelegt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Ausschüttung (TCHF)	434	619	596	480	419
Anzahl bewilligte «gemeinnützige» Gesuche	54	64	61	50	50
in % der eingegangenen Gesuche	52	67	65	60	59

Departement Bildung und Kultur



Landammann Alfred Stricker machte sich Ende November an der Kantonsschule Trogen persönlich ein Bild von der Umsetzung des Schutzkonzepts im Unterricht.

6 Departement Bildung und Kultur

6.1 Jahresrückblick

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP 2021–2023 war nicht vorhersehbar, welche Aktualität die damals formulierte Herausforderung der Digitalisierung innerhalb weniger Monate bekommen sollte. In Kürze wurden digitale Fähigkeiten zu Schlüsselkompetenzen und vorhandene IT-Infrastruktur zur zwingenden Notwendigkeit, um eine hohe Ausbildungsqualität sicherstellen zu können. Anpassungsfähigkeit war also oberstes Gebot und forderte sowohl Lernende und Lehrpersonen als auch Kulturschaffende und Kulturinstitutionen.

Die Kantonsschule Trogen und das Berufsbildungszentrum Herisau waren mit der Strategie «bring your own device» innert weniger Tage bereit, vom Präsenz- auf den Fernunterricht umzustellen. Dennoch waren Unterschiede in der Entwicklung der Lernenden erkennbar. Besondere Anstrengungen wurden auf den Stufen mit den Übertritten in die Sekundarschule, ins Gymnasium oder in die Berufslehre unternommen. Als anspruchsvoll erwies sich zeitweise der Föderalismus in der Schweizer Bildungslandschaft. Unter Abwägung verschiedenster Faktoren konnten unter Einbezug der Gesamtsituation vor Ort angemessene Entscheidungen getroffen werden.

Der Fokus auf die Digitalisierung hat sich auch in der Kantonsbibliothek und in der Denkmalpflege bewährt. Die finanziellen Massnahmen zur Unterstützung der Kultur mildern die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kulturschaffende und Kulturunternehmen. Das Ziel, die nachhaltige Schädigung der Kulturlandschaft zu verhindern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten, wird trotzdem nicht vollständig erreicht werden.

Der demografischen Entwicklung mit steigender Anzahl Kinder und Jugendlicher im schulpflichtigen Alter und entsprechendem Bedarf an Lehrpersonen soll mit der Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen begegnet werden. Mit der Anhebung der Einstiegsgehälter soll Appenzell Ausserrhoden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig bleiben.

Auf interkantonaler Ebene war der erfolgreiche Start der Fachhochschule OST ein wichtiger Meilenstein. Appenzell Ausserrhoden als Trägerkanton konnte auf verschiedenen Ebenen seinen Einfluss nachhaltig sichern.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Volksschulgesetzgebung														▲	●
Interkantonale Universitätsvereinbarung								①		②				■	●
Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen		☒												●	●

- RRB ☉ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Aufgrund zusätzlich zu erarbeiteten Varianten für die Themen Schulkostenbeiträge und Altersentlastung ergaben sich im Vorhaben Volksschulgesetzgebung zeitliche Verzögerungen. Die Verschiebung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ergab sich aufgrund des Ausfalls der entsprechenden Kantonsratssitzung.

6.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die komplexe Totalrevision der Volksschulgesetzgebung konnte im Herbst dem Regierungsrat zur Behandlung vorgelegt werden. Aufgrund der Rückmeldungen zu den Themen Schulkostenbeitrag, Altersreduktion und Tagesstrukturen wurden Varianten erarbeitet und eine Anpassung vorgenommen.

Um dem zukünftigen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen mit der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule die Löhne, insbesondere die Einstiegsgehälter der Lohnkategorien I und II, angepasst werden. Die Teilrevision konnte in die Vernehmlassung gegeben werden. Das Beitrittsverfahren zur interkantonalen Universitätsvereinbarung steht vor der 2. Lesung im Kantonsrat.

Im Berichtsjahr forderte die Corona-Pandemie diverse Anpassungen in der Departementsorganisation sowie Anpassungen von Weisungen und Reglementen zu Zeugnisnoten, Prüfungs- und Promotionsentscheidungen. Daneben wurden das Schulreglement und die Hausordnung am Berufsbildungszentrum Herisau planmässig überarbeitet. Die spezifischen Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderten zeitintensive und aufwändige Mitarbeit des Departementssekretariats.

Ein hoher Stellenwert wurde den fristgerechten Beantwortungen der politischen Vorstösse, der eidgenössischen Vernehmlassungen sowie der Rekursbearbeitung eingeräumt. Die zeitliche Gesetzgebungsplanung ist im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet und wird intern regelmässig aktualisiert.

Das Departementssekretariat leistete im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung insbesondere in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen und koordinierte diverse Supportprozesse.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %		80	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozent	200	80*	190	200	220
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	16	17	14	20	13
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	2	5	4	3
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	0	3	0	0	0
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	5	5	6	6	4
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	5	8	6	6	3

* Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Der Stellenantritt der Stellvertretung war am 1. Januar 2019.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	453	534	436	463	27	6.1
3 ordentlicher Aufwand	454	535	436	464	27	6.3
4 ordentlicher Ertrag		-1		-1	-1	-

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Massnahmen infolge der Corona-Pandemie beeinflussten die Volksschule stark. Mit dem Verbot des Präsenzunterrichts und des damit verbundenen Fernunterrichts zeigte sich die Agilität und Veränderungsfähigkeit des Systems in aller Klarheit. Die erstellten Betriebs- und Schutzkonzepte gaben den Rahmen für die Kontinuität in der Förderung der Lernenden. Der reguläre Schulbetrieb wurde auch nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht bis Ende Jahr durch die Schutzmassnahmen beeinflusst. Trotzdem konnte das Schuljahr 2019/20 regulär abgeschlossen werden.

Die Erkenntnisse aus der Anfang 2020 erfolgten Analyse der Resultate aus der Überprüfung der Grundkompetenzen der Lernenden bestätigten die gesetzten Förderschwerpunkte. Sie beinhalten die besondere Beachtung der Förderung der Muttersprache, der Lesekompetenz und der mathematischen Fertigkeiten. Zu ihrer gezielten Förderung sind weitere Massnahmen ausgearbeitet.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht wurden an zwei Schulen je eine externe Evaluation durchgeführt. In beiden Schulen wurden eine hohe Unterrichtsqualität, eine grosse Bereitschaft zur Integration aller Lernenden und ein professioneller Umgang mit deren Heterogenität festgestellt.

Das Amt legte den Schwerpunkt infolge des Fernunterrichts auf Weiterbildungen in Medien- und Informationstechnologien – dies anstelle der geplanten Weiterbildungsangebote zur Kompetenzerhöhung der Fähigkeit der integrativen Schulung. Wegen der geltenden Schutzmassnahmen fand im Berichtsjahr nur rund die Hälfte der vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen statt.

Seit dem 1. August ist das Amt in die drei Abteilungen «Regelpädagogik», «Sonderpädagogik» und «Sport» gegliedert. Die dadurch erleichterte Zusammenarbeit verbessert den Ressourceneinsatz und damit die Wirksamkeit im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen.

Der Entwurf des Sportförderkonzepts bildet die aktuelle Situation der Sportförderung ab.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Angebotszunahme in %		+0	+2	+2	+2	●
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren	14.9	15.03	16.6	<15.0	11.4	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten	82.2	82	82.6	>84	88.6	●
Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen	90.9	100	100	100	100	●
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen vermehrt integrativ.	Anteil der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden in %			2.8	1.5	2.1	■

Die Anzahl der Teilnehmenden am Schweizerischen Schulsporttag nahm zu. Entsprechend wurde das Angebot für freiwilligen Schulsport erhöht.

Die Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten, beginnen Wirkung zu zeigen.

Die Massnahmen zur Minderung des Prozentsatzes der Lernenden, die in separativen Settings unterrichtet werden, konnten coronabedingt nur teilweise umgesetzt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozent Verwaltung	2'967	2'810	2'773	2'980	2'785
Anzahl der Lernenden	5'476	5'553	5'561	5'650	5'683
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	43	48	26	20	11

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'926	4'836	4'789	4'682	-108	-2.3
3 ordentlicher Aufwand	5'140	5'053	5'084	4'880	-204	-4.0
4 ordentlicher Ertrag	-214	-216	-295	-198	96	-32.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (vakante Stellen werden im 1. Quartal 2021 besetzt)	-142
Minderertrag Kurs-Beiträge Bundesamt für Sport	43

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Trotz Corona-Pandemie konnte der betriebliche Teil der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung im Berichtsjahr in rund 80 % der Berufe analog der Vorjahre durchgeführt werden. In etwa 20 % der Berufe wurden in Abstimmung mit den Berufsverbänden Anpassungen vorgenommen, um valide Abschlüsse zu ermöglichen. Dies führte zu vergleichbaren Resultaten wie in den Jahren zuvor. In Bezug auf die Rekrutierung von Lernenden für den Lehrbeginn 2020 gingen pandemiebedingt noch bis Ende September Lehrverträge zur Genehmigung ein.

Das Konzept für den Aufbau eines zentralen Case Managements Berufsbildung liegt vor.

Die Einführung des Schuladministrationssystems Educase wurde abgeschlossen. Rückblickend zeigt sich, dass die Auswahl des Anbieters nach dem formellen Verfahren korrekt war, der Anforderungskatalog, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung anders hätten gesetzt werden müssen. Der Anbindung der Umsysteme wurde bei der Projektinitialisierung zu wenig Beachtung geschenkt.

Um die Jugendlichen nicht nur in der Berufswahl, sondern in den grundlegenden Aspekten der Laufbahngestaltungskompetenzen zu fördern, wurde das Leistungsangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) um eine Auswahl von Workshops für die Lernenden der Sekundarschulen erweitert. Es konnten 25 Workshops zu verschiedenen Themen wie Persönlichkeit, Recherchieren, Bewerben usw. durchgeführt werden. Die Rückmeldungen fielen positiv aus.

Das Berufsbildungsportal wird von 43 % der Lehrbetriebe genutzt. Prozesse wie die Lehrvertrags eingabe, das Mutieren von Daten sowie die Mutation der Lehrstellen für den Lehrstellennachweis (LENA) werden rege angewendet.

Im Bereich der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) werden die relevanten Rechnungsdaten im interkantonal entwickelten Tool der Fachapplikation «Kompass» vereinheitlicht und standardisiert erfasst.

Die Analyse der Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung konnte noch nicht vorgenommen werden, da die nationale Strategie noch nicht vorliegt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in AR, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	79.5	77.2	-	85	*
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund mit Wohnsitz in AR, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	94.9	94.3	-	94.8	*

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der Lernenden mit Wohnsitz in AR, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden	60	70	83	>80	**	●
Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren bestehen	94.3	95.4	96	>93	97	●

* Am 2. November 2020 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2018.

** Angaben können erst nach dem 31. Juni 2021 gemacht werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'110	1'100	1'110	1'130	1'140
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'051	13'978	13957	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'347	1'291	1'277	1'300	1303
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	113	133	102	100	115
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	436	461	445	440	426
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	643	682	680	640	725
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	193	167	193	200	219

* Die Daten zu den Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab ca. Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Die Anzahl Beratungen stieg um 7 %. Aufgrund des Lockdowns hatten die Jugendlichen mehr Schwierigkeiten, die Berufswelt über Schnupperlehren zu erkunden, weshalb eine erhöhte Nachfrage nach Beratung zu verzeichnen war. Erwachsene, insbesondere die Altersgruppe zwischen 45 und 55 Jahren, nahmen das Angebot einer umfassenden Laufbahnberatung vermehrt in Anspruch.

Die Zunahme der Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen ist auf mehr Gesuche für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II zurückzuführen. Von 509 Erst- und Vorabklärungen (Vorjahr 501) liessen sich in 354 Fällen keine Aussichten auf Beiträge ausmachen (Vorjahr 376). Die formellen Ablehnungen von Gesuchen pendelten sich deshalb auf einem minimalen Niveau ein. Darlehen wurden nur in Einzelfällen nachgefragt bzw. verfügt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'034	2'024	2'035	2'037	2	0.1
3 ordentlicher Aufwand	2'069	2'083	2'071	2'071		0.0
4 ordentlicher Ertrag	-35	-59	-36	-34	2	-6.7

Nettoinvestitionen	110	100	10	16	6	61.4
--------------------	-----	-----	----	----	---	------

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die bundesrechtliche Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) sieht Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende vor. Die Kosten waren je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen zu tragen. Die aufwändige Bearbeitung der Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 5.3 Mio. Franken schloss das Amt für Kultur im Berichtsjahr ab. Aufgrund der Subsidiarität der Finanzhilfen sprach es Entschädigungen in der Höhe von 1.9 Mio. Franken. Die personelle Mehrbelastung wurde durch externe Mandatsvergabe, die Kulturförderung sowie das Departementssekretariat bewältigt.

Da die Kantonsbibliothek u.a. schon länger wegen ihrer peripheren Lage auf digitale Zugänglichkeit ihrer Bestände setzt, war für sie die coronabedingt hohe Nachfrage nach elektronischen Dienstleistungen gut zu bewältigen. Appenzeldigital.ch verzeichnete 2020 gegenüber 2019 eine Nutzungssteigerung von 88 Prozent. Mit ihren handschriftlichen Beständen ist die Kantonsbibliothek seit 2020 Mitglied der «Swiss Library Service Platform (SLSP)», ein neu geschaffener schweizweiter Bibliotheksverbund mit 475 wissenschaftlichen Bibliotheken. Auf Wikipedia wurde das «WikiProjekt Appenzellerland» lanciert. In Kooperation mit dem Staatsarchiv konnten u.a. über 300 Artikel aus dem Historischen Lexikon der Schweiz in Wikipedia eingearbeitet werden.

Die Abteilung Denkmalpflege investierte ihre Ressourcen in die Bauberatung und stellte die Überarbeitung der Planungshilfen zurück.

Die Erkenntnisse aus der Evaluation der rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung, der Überprüfung der zukünftigen Finanzierung und des Kulturkonzepts 2016 mündeten im Entwurf des Kulturkonzepts 2021.

Den Bericht zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für eine kantonal getragene oder eine kantonsnahe museale Institution nahm der Regierungsrat zur Kenntnis. Daraus erwuchs der Auftrag für die Erstellung einer Vorstudie.

Mit einer hohen Zahl von Beratungen, Hausanalysen, Artikeln und der dreimaligen Herausgabe des Kulturblattes «Obacht Kultur» stärkte das Amt das Verständnis für kulturelle Themen. Entsprechend der konsequenten Weiterpflege der Kooperationen startete das Residency-Programm der Kantone Appenzell Ausserrrhoden, Thurgau und St.Gallen «TaDA – Textile and Design Alliance» erfolgreich.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Kantonsbibliothek (KB) ist kompetent und effizient in der Erteilung von Auskünften und Antworten auf Anfragen.	Prozentsatz an Beantwortungen innert 48 Stunden				95	95	●
Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Prozentualer Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind	13.5	14	15	15	18	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Prozentuale Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht (Basis 2015)	+1.8	+2.1	+4	+3	+4.6	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	3	4	4	4	4	●

Die erschwerte physische Zugänglichkeit der Kantonsbibliothek infolge der Corona-Pandemie bescherte der Digitalisierung zusätzlichen Aufwand. Weitere zentrale Bestände konnten digital verfügbar gemacht werden. On-demand-Dienstleistungen wurden ausgebaut.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	749	761	750	777	770
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7	6.1	7.3	8	7.9
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	5	10	15	13	13
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	201	425	402	230	420*
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	9	8	10	7	9

* Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'076	2'146	2'133	2'257	124	5.8
3 ordentlicher Aufwand	2'270	2'206	2'197	2'339	143	6.5
4 ordentlicher Ertrag	-194	-60	-64	-82	-19	29.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal infolge Wechsel Amtsleitung	37	
Mehraufwand Leistungsverrechnung AR Informatik AG (2 Informatikprojekte)	71	
Der Vollzug der COVID-Verordnung Kultur verursachte einen Mehraufwand, welcher mit den zugesprochenen Bundes- und Kantonsgelder zum Vollzug als Ertrag aufgehoben wird.	35	-35

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen, welcher auf www.kst.ch aufgeschaltet ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'887	13'846	13'854	14'314	460	3.3
3 ordentlicher Aufwand	18'120	18'055	17'900	18'325	426	2.4
4 ordentlicher Ertrag	-4'233	-4'209	-4'046	-4'011	35	-0.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderertrag aus Rückerstattungen Taggelder					380	
Mehrertrag Schulgelder					-183	
Minderertrag Mensa					212	

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der flächendeckende Start mit den im Sommer 2020 eingetretenen Lernenden mit eigenen IT-Geräten war wiederum erfolgreich. Mit Ausnahme einiger Attestklassen und einigen Klassen in den oberen Lehrjahren sind nun ca. 80 % der Lernenden mit «bring your own device» unterwegs. Zusammen mit den Geräten aus dem eigenen Laptopwagen konnte der Fernunterricht im Lockdown gut durchgeführt werden.

Die Erweiterung der Begleit- und Fördermassnahmen konnte nicht im gewünschten Mass vorgenommen werden. Die Personalressourcen und die schulischen Möglichkeiten waren aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise eingeschränkt. 2020 fanden sehr viele Lernende aus der Sekundarstufe I eine direkte Anschlusslösung, was zu einer Reduktion der Lernendenzahl in der Brücke AR führte.

Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Organigramm des Berufsbildungszentrums den aktuellen Anforderungen angepasst. Das Ziel, eine gute Mischung aus Stabilität und Agilität zu finden, wurde erreicht. Die vakante Prorektoratsstelle konnte intern besetzt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Reformen in den kaufmännischen Berufen und denjenigen des Detailhandels liefen planmässig. Speziell zu erwähnen ist ein Pilotprojekt für ein elektronisches Lernportfolio, welches in zwei Klassen eingesetzt wird.

Die Konzeption eines berufsbegleitenden BM2-Lehrgangs startete im Herbst. Mit dem modularen Ausbildungskonzept wird ein Angebot geschaffen, welches ab Sommer 2022 von Appenzeller Lernenden genutzt werden kann.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	97'9	96'8	96'2	>95	96.8	●
Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen / Jahr	173	215	231	200	204	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.3	97.3	94	80	96.5	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente Verwaltung	781	845	772	831	771
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	915	872	898	900	891
Förderaufwand / Lernender (GA3) (CHF)	1'310	1'058	990	1'400	*
Anzahl Lernende Brücke AR	74	77	83	90	68

* Erst nach Abschluss der Staatsrechnung ermittelbar.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'288	5'389	5'212	5'567	355	6.8
3 ordentlicher Aufwand	9'472	9'189	9'254	9'415	161	1.7
4 ordentlicher Ertrag	-4'184	-3'801	-4'042	-3'848	194	-4.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Personal					245	
Minderaufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager					-65	
Minderaufwand Lebensmittel Cafeteria					-44	
Minderertrag Cafeteria					59	
Minderertrag Schul- und Kursgelder					86	
Minderertrag Stiftungsbeiträge					23	
Nettoinvestitionen	89	148	77	69	-8	-9.9

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserrhoder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	96.7	97.0	97.2	98.0	97.9	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'476	5'553	5'561	5'620	5'683
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	19'627	20'546	20'335	22'200	*
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	80'900	83'000	90'000	79'600
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	40	41	47	38	58
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	112	115	124	92	126
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'600	28'000	31'000	28'900	30'200

* Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'844	18'035	18'399	18'343	-56	-0.3
3 ordentlicher Aufwand	23'123	23'613	24'327	24'319	-8	0.0
4 ordentlicher Ertrag	-5'278	-5'579	-5'928	-5'976	-48	0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Sachaufwand (Lehrmittel, Dienstleistungen Dritte, Kantonseigene Kurse)	-161
Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag	266
Mehraufwand Beiträge an alternative Schulangebote	209
Minderaufwand Beiträge an Sonderschullmassnahmen	-270
Mehrertrag Gemeindebeiträge an Sonderschulen	-68

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht und kostengünstiger werden.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kandidat im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden (CHF)	1'313	1'380	1'358	1'350	1'127	●

Aufgrund der geänderten Durchführungsmodalitäten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Bereich der Qualifikationsverfahren resultierten Einsparungen in der Höhe von ca. 162'000 Franken. Dies zeigt sich auch in der Veränderung der durchschnittlichen Kosten pro Kandidat.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	650	540	571	600	576
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	730	794	744	750	589
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (CHF)	2'455	2'097	2'050	1'984	1'961
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'865	6'933	6'458	7'000	6'669
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'975	10'029	10'289	10'648	10'110
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	366	602	709	680	849
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	990	1'030	1'041	1'150	1'065

An ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II wurden gegenüber dem Voranschlag fünf Lernende mehr finanziert. Die Verrechnung des Minderaufwands aus der Jahresrechnung 2019 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) führte insgesamt zu geringeren Kosten.

An den Universitären Hochschulen wurden insgesamt 374 Studierende, und damit 26 weniger als erwartet, in Rechnung gestellt.

Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen rechneten mit 569 Studierende ab. Das sind 13 weniger als prognostiziert. Im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wurden zudem etwa zwei ECTS-Punkte pro studierende Person weniger in Rechnung gestellt, was etwa 339'000 Franken entspricht. Zudem beinhaltet der Minderaufwand zwei Rückvergütungen der Fachhochschule St.Gallen aus Vorjahren von insgesamt 113'000 Franken.

Auf der Sekundarstufe II erhöhte sich der Stipendienaufwand im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 140'000 Franken. Grund dafür waren mehr Gesuche von sozialen Diensten und der Beratungsstelle für Flüchtlinge.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	28'397	27'179	27'168	26'895	-272	-1.0
3 ordentlicher Aufwand	33'235	32'269	31'989	31'559	-430	-1.3
4 ordentlicher Ertrag	-4'839	-5'090	-4'822	-4'664	158	-3.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand ausserkantonale Gewerbeschulen	-117	
Minderaufwand Transferzahlungen an Schulen	-460	
Mehraufwand Stipendien	164	
Minderertrag aus Entschädigungen von Bund, Gemeinden und Konkordaten	182	

Nettoinvestitionen	-87	-1	-34	4	38	n.a.
--------------------	-----	----	-----	---	----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Vier Personen haben ein Darlehen bezogen, jedoch mit geringeren Darlehensbeträgen.	22	
Tiefere Erträge aus Rückzahlungen von Ausbildungs- und Studendarlehen	16	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Kommission für Denkmalpflege hiess eine Vereinfachung des Verfahrens in der Bearbeitung von komplexen Beitragsgesuchen gut.

Die Evaluation für die Arbeits- und Archivierungsapplikation wurde abgeschlossen und führte zur Bestellung des Produkts «ArtPlus Denkmalpflege». Damit ist die Basis zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe und für die Verknüpfung von objektbezogenen Daten mit dem Objekt gelegt.

Bei Bauprojekten bewährte sich die intensive Beratungstätigkeit im Vorfeld der Baueingabe. Die Denkmalpflege wurde verstärkt und früh in kooperative Prozesse einbezogen. Zu kommunalen Planungsinstrumenten hat die Denkmalpflege Stellung genommen. Im ersten Quartal verzeichnete die Denkmalpflege zudem eine unerwartet hohe Dichte an Abklärungen, Beratungen und Beitragsgesuchen. Diese stabilisierten sich im Laufe des Jahres und bewegten sich gesamthaft auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Europäischen Tage des Denkmals fanden im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Zeughaus Teufen und dem Forum Appenzellerhaus als zweiteiliger Anlass statt. Der Austausch zwischen dem Forum Appenzellerhaus und der Denkmalpflege wurde dadurch aktiv gestärkt. Durch persönliche Kontakte und Vermittlungsarbeiten in Form von Referaten sind neue Verbindungen zu Personen, die in der Förderung der Baukultur aktiv sind, entstanden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Beratung der Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe führt zu konsensfähigen Lösungen.	Prozentsatz der durch die Denkmalpflege vor dem Einreichen der Baueingabe begleiteten Projekte (Verhältnis Anzahl Baubewilligungen zu Anzahl Projekten mit Vorabklärungen)					80*	
Zweckgerichtete Behandlung und Zusage von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit, eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden	94	95	91	95	93	■

* Der Indikator wurde im Berichtsjahr erstmalig erhoben.

Eine sehr hohe Anzahl von komplexen Beitragsgesuchen und die zeitliche Häufung im Frühjahr führten zu geringfügig längeren Bearbeitungszeiten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	81	81	74	82	81
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten	16	8	14	19	23
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung (inkl. Weilerschutzzone, ohne Kulturobjekte)	20	17	15	17	15
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten	30	17	25	32	23
Beitragsgesuche von Bauten in der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung	15	30	20	14	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	274	9	225	571	346	153.3
3 ordentlicher Aufwand	850	585	801	1'135	333	41.6
4 ordentlicher Ertrag	-576	-576	-576	-564	12	-2.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrere aufwändige Kirchenrenovationen, die Bundes- und Kantonsbeiträge auslösten, kamen zum Abschluss.	346	
---	-----	--

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'247	2'241	2'410	4'271	1'861	77.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'916	-2'315	-2'219	-4'113	-1'893	85.3
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-331	75	-191	-158	32	-16.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Beiträge aus Nothilfefonds COVID-19 für Kulturschaffende und -institutionen					1'904	
Bundesbeitrag Nothilfefonds COVID-19 für Kulturschaffende					-968	
Übertrag von Lotteriefonds in Kulturfonds, Kantonsbeiträge COVID Kultur					-968	

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton unterstützte die Förderung von 27 sportlich hochbegabten Lernenden und leistete basierend auf der Sportfondsverordnung Beiträge an Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbände.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Zweckgerichtete Behandlung und Zuspache von Gesuchen um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung.	Prozentsatz der Ende November behandelten Gesuche	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	74	80	80	75	75
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	22	30	22	30	18
Anzahl bewilligte Fördergesuche	96	110	102	100	92
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	5'800	6'800	5'860	6'500	5'629

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Um das Kulturkonzept besser auf die Legislatur des Kulturrates abzustimmen, verlängerte der Regierungsrat dessen Laufzeit um ein Jahr. Dies hatte die Verlängerung aller Leistungsvereinbarungen im Bereich der Kulturförderung um ein Jahr bis Ende 2021 zur Folge. Die Erneuerung dieser Leistungsvereinbarungen wurde damit um ein Jahr zurückgestellt und wird 2021 vorgenommen.

Um sicherzustellen, dass die verpflichteten Fördermittel den Fondsbestand nicht überschreiten, richtete das Amt für Kultur in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen einen Kontrollmechanismus ein.

Die 2019 teilrevidierte Kulturförderungsverordnung legte die Entscheidkompetenzen neu fest. Das Departement Bildung und Kultur entschied im Berichtsjahr über Fördergesuche mit einer beantragten Summe bis 10'000 Franken in eigener Kompetenz.

Das Amt gewährleistete neben dem Mehraufwand durch den Vollzug der Covid-Verordnung Kultur und den damit verbundenen Finanzhilfen für den Kultursektor die ordentliche Fördertätigkeit. Einen weiteren Akzent bildete die Weiterentwicklung der kooperativen Fördermodelle mit anderen Ostschweizer Kantonen. Diese Bündelung der Fördermittel und der Kräfte hat sich bewährt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Prozentsatz der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in Prozent	38	34	36	35	36	●
Behandlung der Fördergesuche gemäss den rechtlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln.	Prozentsatz der Gesuche bis TCHF 5, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden	95	98	98	98	98	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	72	76	73	70	82
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrat (bis 2019 ab TCHF 5, ab 2020 ab TCHF 10)	27	18	23	15	8
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes (bis 2019 bis TCHF 5, ab 2020 bis TCHF 10)	187	184	157	230	184
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'034	3'406	4'614	4'200	3'687
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'029	1'037	1'042	1'142	1'042
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	23	24	25	26	25

Im Vergleich zum Vorjahr gingen vermehrt Gesuche mit tieferen beantragten Summen ein. Diese weisen darauf hin, dass die Planungen kurzfristiger erfolgten. Die Qualität der Projekte ist überdurchschnittlich hoch. Dies schlägt sich in einem höheren Anteil an bewilligten Fördergesuchen nieder. Aus diesen Entwicklungen resultiert ein deutlich tieferer durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch.

Departement Gesundheit und Soziales



Gesundheitsdirektor Yves Noël Balmer tauscht sich während der Corona-Pandemie mit Mitarbeitenden des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden aus.

7 Departement Gesundheit und Soziales

7.1 Jahresrückblick

Das Departement Gesundheit und Soziales musste bereits früh im Jahr in die Krisenorganisation umschalten. Die Bewältigung der Pandemie und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für die Ausserrhoder Bevölkerung hatte oberste Priorität. Dies hatte entsprechend starke Auswirkungen auf die Planung der ordentlichen Geschäfte und das Management der Personalressourcen. So galt es, möglichst viele Vollzugsaufgaben aufrechtzuerhalten, Projekte klar und stark zu priorisieren und nach Möglichkeit weiterzuverfolgen. Gewisse Geschäfte wie die Konzipierung des neuen Gesundheitsberichtes mussten aufgeschoben werden und konnten erst dann wieder aufgegriffen werden, als im Sommer und Frühherbst die Fallzahlen auf ein tiefes Niveau gesunken waren. Besonders hervorzuheben ist, dass es während der andauernden Krise gelang, die Reorganisation des Amtes für Gesundheit umzusetzen.

Im Bereich Soziales konnten im langjährigen Projekt «Asylzentrum Sonneblick» die Rechtsstreitigkeiten beigelegt und gerade noch rechtzeitig eine Einigung erzielt werden, damit der Betrieb als Ablösung des bestehenden Zentrums Landegg aufgenommen werden kann. Neben dem Behindertenintegrationsgesetz, welches für die 1. Lesung im Kantonsrat verabschiedet wurde, konnte mit grosser zeitlicher Priorisierung ein Entwurf für ein Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung vorbereitet werden – ein wichtiger Schritt für die Erreichung von Ziel 4 des aktuellen Regierungsprogramms.

Im Bereich Gesundheit beschäftigte das Departement die grosse Dynamik in der Ostschweizer Spitallandschaft. Die Eignergespräche zwischen Kanton und dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) wurden im Berichtsjahr neu konzipiert. Weiter übernahm der Departementsvorsteher den Vorsitz des Lenkungsausschusses im Projekt «Spitalversorgung Modell Ost», welches eine gemeinsame Spitalplanung für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen sowie Thurgau zum Ziel hat.

7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Behindertenintegrationsgesetz (BIG)					Ⓞ				①					■	●
EG zum KVG; Teilrevision (betr. individuelle Prämienverbilligung)														▲	●
Sozialberichterstattung														●	●
Gesundheitsbericht 2020														▲	●

- RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Aufgrund der Coronapandemie kam es bei einigen Geschäften zu Verzögerungen: Durch die höhere Priorisierung des Kinderbetreuungsgesetzes wurde die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) verschoben. Die Verschiebung erscheint vertretbar, weil sich der Handlungsbedarf für die Revision etwas entschärft hat.

Beim Gesundheitsbericht hat das Büro des Kantonsrats angesichts der Belastung durch die Corona-Pandemie einer Verschiebung um ein halbes Jahr zugestimmt, weshalb er erst im September 2021 dem Kantonsrat vorgelegt wird.

7.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Departementssekretariat war eng in die Krisenorganisation des Departements zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden. So unterstützte es die Ämter, insbesondere das Amt für Gesundheit und das Amt für Soziales, in der Aufgabenerfüllung, erteilte rechtliche Auskünfte, beantwortete Fragen von Einwohnenden und bereitete die kantonalen Verordnungen zu den Massnahmen für die Bevölkerung und für die Gesundheitsinstitutionen vor. Besonders zahlreich und aufwendig wegen der Kurzfristigkeit waren die Anhörungen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren zu den Corona-Massnahmen. Dazu kam eine grosse Anzahl an Medienanfragen zur allgemeinen Corona-Situation im Kanton, den aktuellen Fallzahlen oder den Anpassungen der kantonalen Massnahmen, die mehrheitlich mit kurzer Frist zu beantworten waren und das Departementsekretariat ebenfalls stark belasteten.

Da die Ressourcen stark durch die Krisenbewältigung gebunden waren, mussten die Planungen für die Gesetzgebungs- und andere Projekte angepasst werden. Gleichwohl konnten mit dem Behindertenintegrationsgesetz und den Arbeiten für ein Kinderbetreuungsgesetz wichtige Themen aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Der Führungswechsel im Departementssekretariat wurde genutzt, um die Strukturen zu überprüfen und anzupassen. Neu verfügt der Rechtsdienst über eine separate fachliche Leitung, was zur Verbesserung und Qualitätssicherung beitragen wird.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	504	560	500	510	500
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	63	67	89	60	88
Anzahl parlamentarische Vorstösse	1	4	3	2	4
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	17	20	41	15	22
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	21	41	23	15	19
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	17	12	22	15	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'977	1'988	1'850	1'894	44	2.4
3 ordentlicher Aufwand	2'149	2'155	1'975	2'011	36	1.8
4 ordentlicher Ertrag	-173	-168	-125	-117	8	-6.3
Nettoinvestitionen	93	-27				-

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Ab Februar war die Corona-Pandemie allgegenwärtig und forderte das gesamte Amt ohne Unterbruch das ganze Jahr hindurch. Es galt, die umfangreichen Informationen und Verordnungen aufzubereiten und gemeinsam mit den Leistungserbringenden umzusetzen. Um eine einheitliche Umsetzung zu erreichen und gleichzeitig den Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Stellen zu koordinieren, wurden regelmässig Koordinationssitzungen mit den Spitälern durchgeführt. Dabei galt es, die wöchentlichen Datenlieferungen der Gesundheitsinstitutionen sicherzustellen, aber auch auftretende Probleme koordiniert zu lösen. Gleichzeitig mussten die Daten der Spitäler aufbereitet werden, um die Entscheidungsträger regelmässig informieren zu können. Neben der Kapazitätssicherstellung bei den Spitälern musste auch das Testregime sowie das Contact Tracing aufgebaut und sichergestellt werden. Gegen Ende des Jahres kam dann die Organisation und Vorbereitung der Impfkampagne hinzu, bei der wiederum die Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Stellen gefragt war. Parallel dazu nahm nicht nur der innerkantonale Austausch, sondern auch der Dialog mit dem Bund oder interkantonalen Gremien viele Ressourcen in Anspruch.

Die ad interim Amtsleitung konnte im April definitiv besetzt werden. Bis zum Sommer wurde eine notwendige Reorganisation des Amtes für Gesundheit umgesetzt. Die Aufgaben sind neu in drei Abteilungen aufgeteilt. Seit Dezember ist das Amt personell wieder in Vollbesetzung. Nun gilt es, Strukturen und Prozesse zu optimieren, Know-how zu etablieren und das Team zu festigen.

Die Abteilung Medizinische Dienste war mit dem kantonsärztlichen Dienst und der Fachstelle Heilmittelkontrolle fast ausschliesslich mit Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Auch wenn gewisse Aufsichtstätigkeiten und andere Aufgaben nicht wie geplant erfüllt werden konnten, wurden dennoch wichtige Arbeiten wie die Führung des Krebsregisters, die Mitfinanzierung des ambulanten Notfalldienstes sowie die Praxisassistentenweiterbildung konkretisiert und abgeschlossen.

Die Neubesetzung der Leitung der Abteilung Spitalversorgung und einer Projektmitarbeiterstelle auf Amtsebene ermöglichte das Vorantreiben des Gesundheitsberichts sowie komplexer Projekte im Bereich der Spitalplanung (insbesondere das interkantonale Projekt «Spitalversorgung Modell Ost»). Die Spitalliste Psychiatrie Appenzell Ausserrhoden wurde unbefristet verlängert. Arbeiten, unter anderem im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, waren hingegen nicht prioritär – nicht zuletzt auch deshalb, weil die entscheidenden Stellen beim Bund, bei der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie bei den Kantonen ebenfalls vordringlich mit der Krisenbewältigung beschäftigt waren.

Die neue Abteilung Gesundheitsförderung hat sich bereits gut etabliert. Die Kompetenzen der Beratungsstelle für Suchtfragen ermöglichen grosse Synergien in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mind. einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr in %	7	6.2	4.4	10	2.2	▲

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	50	40	51	50	41	●

Mit der Ablösung des langjährigen Heilmittelinspektors durch die neue Kantonsapothekerin wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesundheitsfachpersonen unter anderem der Aufgabenbereich der Inspektionen reorganisiert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'040	860	1'105	1'040	1'130
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	38	34	24	60	13
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, telefonisch, E-Mail)	88	170	223	370	584

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'318	2'497	2'740	3'082	342	12.5
3 ordentlicher Aufwand	2'895	2'953	3'130	3'542	412	13.1
4 ordentlicher Ertrag	-577	-456	-390	-460	-70	17.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Personalaufwand (Kantonärztlicher Dienst)	100	
Pademiamaterial	50	
Contact-Tracing durch Lungenliga und Kanton St.Gallen	183	
Beiträge Praxisassistenz	61	
Finanzierung Corona-Tests durch Kanton (erste Corona-Welle)	40	
Schulung medizinisches Personal in erster Corona-Welle	34	
Rückerstattung Corona-Tests (zweite Corona-Welle)	-110	

Nettoinvestitionen	3'947	-37'763				-
--------------------	-------	---------	--	--	--	---

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Frühjahr konnte das Veterinäramt die vom Ausserrhoder Regierungsrat und der Innerrhoder Standeskommission genehmigte zusätzliche Stelle per August neu besetzen. Damit ist ein erstes Etappenziel der Standortbestimmung im Veterinäramt erreicht. Aufgrund des späten Anstellungszeitpunktes, der coronabedingten Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der intensiven Einarbeitungsphase konnte die angestrebte Anzahl Grundkontrollen noch nicht erreicht werden.

In Absprache mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie dem Bundesamt für Landwirtschaft setzte das Veterinäramt während der ausserordentlichen Lage der Pandemie im Frühjahr sämtliche Grundkontrollen aus. Um trotzdem einen gewissen Vollzug sicherstellen zu können, wurde die Kontrolltätigkeit auf das Dringlichste reduziert und – wo möglich – administrative Kontrollen durchgeführt.

In zwei aufwendigen Tierschutzfällen musste das Veterinäramt mehrere Hunde beschlagnahmen und zur Vermittlung an Dritte weitergeben. Diese beiden Fälle haben sehr viele Ressourcen für die sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung gebunden. Dabei war das Amt auf die Mitwirkung der Kantonspolizei, des Rechtsdienstes des Departements sowie von Tierheimen angewiesen, was in beiden Fällen gut gelungen ist.

Die Prozesse zum Vollzug der Hundegesetzgebung konnten weitgehend geklärt werden. Der Ablauf zur Abklärung von auffälligen Hunden wurde noch nicht standardisiert. Mit der Kantonspolizei wurde gemeinsam geprüft, wie mit streunenden Hunden umgegangen werden muss. In einem nächsten Schritt ist das Vorgehen mit den Gemeinden zu klären.

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2020–2023 wurde der Kantonstierarzt vom Regierungsrat als Projektleiter für das Teilprojekt «One Health für Appenzell Ausserrhodens» eingesetzt. Es wurde ein Strategieentwicklungsprozess definiert. Zudem fand eine Umfrage in der Verwaltung zu Schnittstellen und Themen statt. Eine ursprünglich geplante Startveranstaltung musste coronabedingt abgesagt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR) *	103 (115)	71 (95)	113 (123)	95 (95)	114 (81)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	23 (41)	31 (48)	14 (14)	80 (80)	32 (56)	▲

* Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	560	560	560	680	650
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	152 (116)	112 (78)	119 (101)	120 (90)	134 (98)
Schlachtungen (nur AR)	7'412 (2'328)	8'022 (4'696)	7'190 (3'032)	8'000 (4'000)	7'867 (3'113)
Registrierte Hunde	3'739	3'858	3'948	3'800	3'943

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	310	439	348	503	154	44.3
3 ordentlicher Aufwand	1'244	1'285	1'244	1'457	213	17.1
4 ordentlicher Ertrag	-935	-846	-895	-954	-59	6.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Im Gegenzug Mehrertrag aus Vereinbarung mit Appenzell Innerrhoden.	162	
Mehraufwand infolge Beschlagnehmung von Hunden (Rechnungen Tierheime, Tiertransporte, Tierarzt); Umwälzung auf Tierhaltende im Gange	51	
Mehrertrag infolge Stellenaufstockung basierend auf Standortbestimmung des Veterinäramts	-69	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie prägte die Arbeit im Amt für Soziales, vor allem in den Abteilungen Pflegeheime und Spitex sowie Soziale Einrichtungen. Es galt unter anderem, die umfangreichen Informationen von Bund und Kanton adressatengerecht aufzubereiten, die Leitungspersonen zu beraten und zu unterstützen sowie diverse Aktivitäten zu koordinieren. Zur Beobachtung der Situation wurden die Einrichtungen zeitweise zu einem wöchentlichen Reporting an das Amt für Soziales verpflichtet, woraus bei Bedarf entsprechende Massnahmen zum Schutz des Wohls der betreuten Personen getroffen wurden. Bei allen Corona-Massnahmen galt es stets zu beachten, dass Gesundheit weit mehr umfasst als nur der körperliche Schutz vor dem Coronavirus. Auch die sozialen Beziehungen sind zu schützen und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Bei den Kindertagesstätten zeigte das Reporting während der ersten Welle, dass sich die finanziell schwierige Situation durch die Pandemie zusätzlich verschärfte. Um erhebliche finanzielle Schwierigkeiten zu verhindern und das Angebot zu sichern, bewilligte der Regierungsrat am 14. April 2020 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke 200'000 Franken Soforthilfe für Kindertagesstätten, dessen Vollzug dem Amt oblag. Am 20. Mai 2020 verpflichtete der Bundesrat die Kantone, den Kindertagesstätten Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Der Bund übernahm einen Drittel der Kosten der Kantone. Der Vollzug dieser Ausfallentschädigung erwies sich als sehr aufwendig.

In Zusammenarbeit mit LUSTAT Statistik Luzern wurde mit der Erarbeitung eines Sozialberichtes gemäss Postulat der SP-Fraktion begonnen. Dieser wird erstmals ein gesamtheitliches Bild zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden vermitteln. Er wird nach einer Detailprüfung im Frühjahr 2021 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitte August wurde dem Regierungsrat anlässlich einer Orientierungssitzung ein Bericht zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgelegt. Er beinhaltet Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung chancengerechter Zugänge zu frühkindlichen und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Im Bericht wurden insbesondere Finanzierungsmodelle und die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen aufgegriffen. Zudem verabschiedete der Regierungsrat ebenfalls im August das Konzept und den dazugehörigen Aktionsplan «Frühe Kindheit». Im Aktionsplan sind die Massnahmen rund um die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung festgelegt. Es werden die Zuständigkeiten definiert, die Finanzierung geregelt sowie Handlungsempfehlungen für die Gemeinden und Angebote formuliert.

Die frühe Sprachförderung im Vorschulalter bildet ein Schwerpunktthema im kantonalen Integrationsprogramm. Die gut angelaufenen Fördermassnahmen zielen darauf ab, dass nicht-deutschsprachige Kinder beim Kindergartenereintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Im Berichtsjahr lernten 51 Kinder in Kindertagesstätten spielend Deutsch und 14 Kinder besuchen seit August eine Spielgruppe zur Deutschförderung. Im Weiteren sollen Spielgruppen durch den Aufbau von Fach- und Methodenwissen strukturell (Stabilisierung durch Vereinsstrukturen) und personell gefördert werden. Sieben Spielgruppen haben mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Vier weitere Spielgruppen sind dabei, Vereinsstrukturen aufzubauen, um die Voraussetzung für die Projektteilnahme zu erfüllen.

Da das bestehende Asylzentrum Landegg der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden per Ende März 2021 geschlossen werden muss, kann der Betrieb nach Beilegung der Rechtsstreitigkeiten nahtlos im Asylzentrum Sonneblick weitergeführt werden. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten für eine fristgerechte Eröffnung im März 2021 konnten somit erst Anfang Dezember unter Hochdruck beginnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle 3 Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	70	69	67	94	73*	▲
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	92	90	80	85	88	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	80	92	89	80	91	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	80	100	100	80	100	●

* Die reguläre Überprüfung der Qualitätsvorgaben in den Institutionen war coronabedingt häufig nicht möglich, weshalb der angestrebte Wert nicht erreicht werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'171	1'225	1'210	1'220	1'290
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'706	1'715	1'640	1'669	1'670
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'146	1'145	1'091	1'089	1'097
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	733	747	747	740	758
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	345	293	358	400	364

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'502	2'848	2'851	2'868	17	0.6
3 ordentlicher Aufwand	15'413	16'702	16'409	15'253	-1'156	-7.0
4 ordentlicher Ertrag	-12'911	-13'854	-13'558	-12'385	1'173	-8.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge für Asylsuchende; Gemeinden und Kantone	-2'005	
Soforthilfe für Kindertagesstätten; Corona	185	
Bundesbeiträge Asylsuchende	2'216	
Soforthilfe für Kindertagesstätten; Fondsbezug für gemeinnützige Zwecke	-185	

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Seit dem 1. Januar 2018 ist das revidierte Adoptionsrecht in Kraft und seit dem 1. Januar 2019 die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für Adoptionen zuständig. Es gibt verschiedene Adoptionsformen, bei denen die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind: Stiefkindadoption, gemeinsame oder Einzeladoption, Volljährigen-Adoption, nationale Adoption, internationale Adoption. Die Volladoptionen sind zwar seit Jahren rückläufig, erweisen sich aber als zunehmend anspruchsvoll. Mit Blick auf die Aufarbeitung der «Sri-Lanka-Adoptionen» zwischen 1973 und 1997, die vor allem in anderen Kantonen thematisiert werden mussten, ist bei internationalen Adoptionen besondere Aufmerksamkeit gefordert. Die Anfragen zur Herkunftssuche stellen die KESB auch in diesem Zusammenhang vor neue Herausforderungen. Die notwendige Aufbauarbeit in diesem Bereich ist noch nicht abgeschlossen.

Die Corona-Pandemie hat insbesondere im Frühling zu zahlreichen Anfragen von Eltern, Beistandspersonen und Heimen geführt. Im Fokus standen Fragen zu den Auswirkungen auf das Besuchsrecht beim anderen Elternteil (Quarantäne, Elternteil im Ausland, Nachholen verpasster Wochenenden und Ferien etc.) sowie Patientenverfügungen und Regelung der Vertretungsrechte bei medizinischen Massnahmen für Urteilsunfähige. Vorübergehend bestand auch ein Engpass bei Angeboten zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (geschlossene Heime und Internatsschulen, grosse Nachfrage nach Plätzen in der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie). Dem Rückgang der Erst- oder Gefährdungsmeldungen im April und Mai stand eine auffällige und umfangmässig gleichwertige Zunahme im Juni und Juli gegenüber. Die COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht des Bundesrates erlaubte in Abweichung der geltenden Vorschriften vereinfachte Verfahrensschritte (Einzel- statt Kollegialanhörung, telefonische statt persönliche Besprechung), von denen die KESB-Mitarbeitenden mit Augenmass Gebrauch machten.

Daneben waren die Mitarbeitenden im Alltagsgeschäft mit einer weiteren Zunahme von komplexen und aufwändigen Kindesschutzfällen (v.a. hochstrittige Elternkonflikte und Gewalt gegen Kinder oder einen Elternteil) konfrontiert. In zwei sehr aufwändigen Fällen musste die Polizei zur Begleitung beziehungsweise Durchsetzung hinzugezogen werden. Dabei profitierten die KESB und die Kantonspolizei gegenseitig von einem professionellen Rollen- und Aufgabenverständnis und den Erfahrungen aus früheren Fällen. Mit den vorhandenen Ressourcen konnte die Pendenzenlast bei der Prüfung und Genehmigung der Berichte und Rechnungen der Beistandspersonen lediglich stabilisiert, aber nicht abgebaut werden.

Da zwei bundesrechtliche Verordnungsprojekte zu den Mitteilungspflichten und zur Vermögensverwaltung um ein weiteres Jahr aufgeschoben wurden, konnten entsprechende Schnittstellenvereinbarungen mit Gemeinden, Einwohnerkontrollen, Banken und Versicherungen wiederum nicht angegangen werden.

Die Verbesserung der Akzeptanz der KESB ist ein wiederkehrendes Anliegen, das auf verschiedenen Ebenen (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit Zusammenarbeitspartnern, gute Arbeit im Einzelfall etc.) anzugehen ist. Die meisten Vernetzungsanlässe fielen aufgrund der Corona-Massnahmen aus. Für gezielte Öffentlichkeitsarbeit fehlen personelle und finanzielle Ressourcen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	7	0	<15	8	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	2	3	<5	2	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	88	76	87	90	87	●

Gegen die 819 Entscheide der KESB, die 2020 verfügt wurden, sind 13 Beschwerden erhoben worden. Das Obergericht entschied 2020 über 11 hängige Beschwerden. 1 Beschwerde wurde gutgeheissen und zur Neu beurteilung an die KESB zurückgewiesen (Basis: Statistik Obergericht).

Aktive Pflegefamilien = gültige Eignungsbescheinigung und tatsächliche Betreuung (in Dauer- bzw. Entlastungspflege oder Krisenintervention) mindestens eines Kindes im Berichtsjahr.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozent gemäss KVAR	1'235	1'440	1'550	1'510	1'470
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	97	106	91	105	119
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	157	143	114	120	104
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	603	604	595	650	599
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	313	311	299	325	309
Pflegefamilien per 31.12.	61	56	53	65	54

Bei den Pflegefamilien unterschied die Prognose für 2020 noch nicht in aktive Pflegefamilien und solche, die lediglich über eine Eignungsbescheinigung verfügten, aber kein Pflegekind betreuten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'064	2'208	2'211	2'210	-1	0.0
3 ordentlicher Aufwand	2'227	2'402	2'457	2'419	-39	-1.6
4 ordentlicher Ertrag	-162	-194	-246	-208	38	-15.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Schadenersatzleistungen	-77
Mehraufwand externe Gutachten	43
Minderertrag Versicherungsleistungen aufgrund Schadenersatzleistungen	53

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen wurden nach einem risikobasierten System abgewickelt. Von den rund 760 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton wurden 82 % gemäss Bundesvorgaben inspiziert. Die Beanstandungsquote lag dabei auf dem Niveau der letzten Jahre.

Im Berichtsjahr erhob das interkantonale Labor (IKL) rund 410 Proben in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 20 % etwas über dem langjährigen Durchschnitt. Vor allem vorgekochte Lebensmittel, welche aufgrund der coronabedingten Schwankungen bei den Gästezahlen zu lange gelagert wurden, mussten vermehrt beanstandet werden. Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Obwohl das IKL von den Corona-Restriktionen nicht direkt betroffen war, hat die Pandemie bei der Arbeit doch seine Spuren hinterlassen. Das IKL hat sich bereits im Frühjahr dazu entschieden, bei der Kontrolle der Schutzkonzepte Unterstützung anzubieten. Die Mitarbeitenden des IKL kennen die Gastro- und Lebensmittel-landschaft des Kantons sehr gut und haben die nötige Erfahrung im Vollzug.

Seit dem Lockdown im März war das IKL die erste Anlaufstelle der Gastronomen bei Fragen zu den Schutzkonzepten oder bezüglich der Umsetzung einzelner Massnahmen. Im Rahmen der risikobasierten Lebensmittelkontrollen wurden vor Ort jeweils auch die Schutzkonzepte sowie deren Umsetzung überprüft und – wo nötig – die entsprechenden Korrekturmassnahmen eingeleitet. Hygieneaspekte sind nicht nur wichtig bei Corona-Kontrollen, sondern stehen auch bei jeder Lebensmittelinspektion im Vordergrund. So konnten Synergien genutzt werden, und die Betriebe wurden nicht mit weiteren Kontrollpersonen konfrontiert.

Die Betriebslandschaft hat sich im Verlauf des Jahres laufend verändert. Restaurants wurden kurzfristig geschlossen oder zu Take-away-Betrieben umgewandelt, und auch der Online-Handel sowie der Verkauf über Hofläden nahmen zu.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	-	80	81	75	82	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	160	160	170	170	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	560	599	607	616	9	1.5
3 ordentlicher Aufwand	560	599	607	616	9	1.5
4 ordentlicher Ertrag						-100.0

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsrechnung der Spitalfinanzierung schliesst um TCHF 2'556 und 4 % über dem Voranschlag ab. Die Beträge der Spitalrechnungen lagen 7.5 % unter dem Betrag gemäss Voranschlag. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung avisierte Ziel (Abweichung kleiner als 5 %) wurde somit nicht erreicht. Die grosse Abweichung ist durch die unvorhersehbaren, coronabedingten tieferen Ausgaben bei den Spitalrechnungen begründet. Durch die Finanzierung von coronabedingten Mehraufwendungen sowie Ertragsausfällen fällt das Gesamtergebnis gegenüber Vorjahr um TCHF 6'682 resp. 11.2 % höher aus.

Im Versorgungsbereich Akutsomatik zeichnet sich grundsätzlich eine Stabilisierung der Kostenentwicklung ab. In der Psychiatrie wurden die Erwartungen steigender Fallzahlen durch den Anstieg der Kosten weiter bestätigt. Es zeichnet sich ab, dass sich die Kosten in der Rehabilitation ebenfalls stabilisieren. Das Rechnungsjahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie mit grossen Unsicherheiten verbunden. Mögliche Effekte auf die Kostenentwicklung der Corona-Pandemie sind weiterhin nur schwer abschätzbar.

Die Umsetzung resp. die Einführung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) hat sich durch die Corona-Pandemie schweizweit verzögert. Das Benchmarking im stationären Bereich hat sich in allen Versorgungsbereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation auf Basis Datenjahr 2019 verbessert. Die Analysemöglichkeit wird aufgrund der Coronabedingten unsteter Datenjahre 2020 und 2021 erschwert sein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	-1.9	4.8	3.4	5.0	-7.5	▲

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	62'823	62'549	59'474	66'156	6'682	11.2
3 ordentlicher Aufwand	64'427	64'640	61'462	68'018	6'555	10.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'605	-2'091	-1'988	-1'861	126	-6.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Coronabedingte Zusatzkosten					757	
Coronabedingte Ertragsausfälle					6'025	

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 11'832 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Dies entspricht einem Anteil von 21.36 %. Damit ist das für das Voranschlagjahr 2020 gesetzte Ziel von 20 % leicht übertroffen. Das ursprünglich gesetzte Ziel, dass rund 30 % der Bevölkerung eine IPV erhalten, ist jedoch verfehlt.

Zur Verbesserung und Plausibilisierung der Simulationen hat sich eine verwaltungsinterne interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet. Gewisse Schwachpunkte konnten identifiziert und behoben werden; weitere Analysen werden im 2021 vorgenommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Rund 30 % der Ausserhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält in %	20.9	18.95	21.31	20	21.36 %	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'065	9'621	9'792	10'600	10'000
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'005	4'389	4'478	4'500	4'401
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'036	1'215	1'417	1'250	1'219

Der Selbstbehalt wurde im Vergleich zu 2019 tiefer angesetzt (50 % anstelle von 57 %). Mit einem tieferen Selbstbehalt wird ein grösserer Personenkreis angestrebt, welcher Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Dies wurde nur bedingt erreicht, die Anzahl an Personen mit Anspruch stieg nur leicht an.

Der Aufwand für die Verlustscheine ist entgegen dem Trend der höheren Kosten für Krankenkassenprämien im Vergleich zu 2019 um 200'000 Franken gesunken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	12'061	11'236	13'120	13'201	81	0.6
3 ordentlicher Aufwand	29'114	29'052	31'390	31'481	92	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-17'053	-17'816	-18'270	-18'281	-11	0.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Durchführungskosten SOVAR					66	

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

181 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 37 % in einer Einrichtung im Kanton. 293 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 38 % in einer Einrichtung im Kanton. Während die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zum Vorjahr im Tagesstrukturbereich stagnierte, nahmen die in stationären Wohneinrichtungen um 1.5 % zu.

Der Pilot Bericht «Kennzahlenvergleich der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich» zeigt, dass die effektiven Leistungsabteilungen sowohl im stationären Wohnbereich als auch im Bereich der Tagesstrukturen insgesamt im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone liegen. Ein übergeordneter Handlungsbedarf konnte nicht festgestellt werden. Teilweise waren Anpassungen bei einzelnen Einrichtungen erforderlich.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	76	69	65	72	76	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	66'301	64'413	64'305	64'200	65'257
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	73'748	77'956	76'616	77'600	76'263

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'543	17'575	17'535	18'384	849	4.8
3 ordentlicher Aufwand	16'721	17'754	17'715	18'565	850	4.8
4 ordentlicher Ertrag	-178	-179	-180	-181	-1	0.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	849
---	-----

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Rückgang der Anspruchsberechtigten in der IV basiert auf erfolgreichen Eingliederungsmassnahmen der IV-Stelle und führt damit zu einem Rückgang der Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL). Der Rückgang bei den EL-Anspruchsberechtigten in der AHV ist auf deutlich mehr Todesfälle zurückzuführen. Diese aussergewöhnliche Entwicklung ist der Corona-Pandemie geschuldet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	695	694	674	720	651
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'067	1'087	1'122	1'110	1'105
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	1'978	2'141	2'297	2'100	2'267
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	555	550	632	550	576

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'558	10'835	11'610	11'062	-547	-4.7
3 ordentlicher Aufwand	29'678	30'603	31'436	30'439	-997	-3.2
4 ordentlicher Ertrag	-19'120	-19'767	-19'826	-19'377	449	-2.3

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'098	2'539	2'460	2'371	-88	-3.6
4 ordentlicher Ertrag	-552	-5'558	-696	-547	149	-21.4
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-1'546	3'019	-1'763	-1'824	-61	3.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Im 2019 wurde infolge Abgrenzung der doppelte Ertrag aus der Spirituosensteuer verbucht					151	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an den Kanton Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag 2019 der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) lag leicht über dem Vorjahr (+ 1'860 Franken). Der Regierungsrat hat die Gelder gemäss den Anträgen verteilt. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 135'540.35 Franken anstieg.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus der Spirituosensteuer (Alkoholzehntel) werden im gleichen Jahr qualifizierenden Anträgen/Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden	Ausschöpfungsgrad in %	115	97	99	100	99	●

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind keine nennenswerten Tierseuchenereignisse zu verzeichnen.

Per 1. Januar 2020 wurde in der ganzen Schweiz die Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen verbindlich eingeführt. Das Veterinäramt hat die Tierhaltenden mit einer Information darauf hingewiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe SG-AR-AI-FL abgesagt werden.

Um für einen Ausbruch der afrikanischen Schweinepest vorbereitet zu sein, führte das Veterinäramt Ende Jahr einen ersten verwaltungsinternen Workshop mit den zuständigen Vollzugsbehörden der Jagd, des Forstes, des Bevölkerungsschutzes sowie der Landwirtschaft der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden durch.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (Info SM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.					

Departement Bau und Volkswirtschaft



Seit Mai zusammen im Einsatz: Der neue Ausserrhoder Wildhüter Silvan Eugster und sein Deutsch-Drahthaar-Jungspund «Chico».

8 Departement Bau und Volkswirtschaft

8.1 Jahresrückblick

Mit der Zustimmung des Ausserrhoder Stimmvolks zur Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau (Kreiselverschiebung) wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Entscheid bildet die Grundlage für den Bahnhofumbau mit modernem Bushof sowie die Entwicklung und Überbauung des aus volkswirtschaftlicher Sicht bedeutenden Bahnhofareals. Die Bauarbeiten starten im Frühjahr 2021.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus aufgrund des Lockdowns hat der Regierungsrat – in Ergänzung zu den Bundeshilfen – in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung AR und weiteren Ausserrhoder Stiftungen schnell und unbürokratisch einen Corona-Nothilfe-Fonds geschaffen. Die zusätzlichen verbürgten Bankkredite wurden zwar nur geringfügig nachgefragt, hingegen konnten bis Ende Jahr an 23 Unternehmen und Selbständigerwerbende Soforthilfe ausbezahlt werden. Im Zuge der «zweiten Welle» der Pandemie hat das Departement gegen Jahresende ein kantonales Härtefallprogramm mit einem Unterstützungsvolumen von insgesamt 9.275 Millionen Franken aufgegleist.

Der Arbeitsmarkt war in besonderer Weise von der Pandemie und den daraus resultierenden Massnahmen betroffen. Einerseits nahm die Zahl der registrierten Stellensuchenden von 866 auf 1'071 zu. Andererseits mussten vorübergehend über 1'000 Betriebe (Vorjahr sieben) Kurzarbeit anmelden. Die Arbeitslosenversicherung AR hat diesen Betrieben im Verlauf des Jahres 1.4 Mio. Ausfallstunden mit 36 Mio. Franken entschädigt. Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte damit verhindert werden. Zum Jahresende waren noch 326 Betriebe in Kurzarbeit; allerdings mit erneut steigender Tendenz.

Neben der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie standen vor allem energiepolitische Themen im Fokus des Departements: Ende April hat der Regierungsrat die Teilrevision des Energiegesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hauptziel der Revision ist die Umsetzung der kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE n) in das kantonale Recht. Die MuKE n sind die derzeit von allen Kantonen getragenen, schweizweit harmonisierten baulichen Energievorschriften im Gebäudebereich, die technisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar sind. Mit der Teilrevision soll eine zentrale Massnahme des im September 2017 durch den Kantonsrat genehmigten Energiekonzeptes 2017–2025 umgesetzt werden. Die vorberatende Kommission postulierte zahlreiche Änderungsanträge. Auch die im November eingereichte Volksinitiative «erneuerbAR – Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien» fordert eine starke Zunahme der auf Kantonsgebiet produzierten erneuerbaren Energie. Auf Grundlage des im November dem Kantonsrat zur Kenntnis gebrachten Klimaberichts möchte der Regierungsrat eine kantonale Klimastrategie erarbeiten, der auf eine Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden des Klimawandels fokussiert. Die Strategie soll bis Mitte 2021 vorliegen.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Energiegesetz; Teilrevision (MuKE n 2014)				①											■	●
Coronavirus (COVID-19); Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Tourismus													●	-	-	
Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)															▲	●
Strassengesetz; Teilrevision (Nationalstrasse)															▲	●
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Revision; Ratifizierung															▲	●
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)															▲	●
Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)															●	●
Gesetz über die Landwirtschaft; Totalrevision															●	●
Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020-2024	⌘														●	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonssseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit										☒					■	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau: Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit															■	●
Liebegg Teufen: Anpassung kantonssseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg Tunnel; Strassenbaukredit															●	●
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit															▲	●

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ⌘ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Das Gesetz über die Einführung des Gewässerraums und der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende verzögern sich aufgrund beschränkter Ressourcen infolge der Corona-Pandemie. Die Teilrevision des Strassengesetzes und die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurden zurückgestellt.

Die Abstimmung über den Strassenbaukredit beim Bahnhof Herisau wurde pandemiebedingt auf den Herbst verschoben. Dadurch verzögern sich auch weitere Strassenbauprojekte.

8.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Vorbereitung der Teilrevision des Energiegesetzes für die 1. Lesung im Kantonsrat lag im ersten Quartal im Fokus der Gesetzgebungsarbeiten. Mit der Corona-Pandemie verschob sich der Schwerpunkt der Arbeiten auf zahlreiche Aufgaben rund um die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (hoher Koordinationsbedarf mit Bund und Kantonen, kantonale Massnahmen wie Bürgerschaftsprogramm und Verzicht auf Tourismusabgabe etc.). Mit der im Herbst durch das eidg. Parlament beschlossenen finanziellen Unterstützung kantonaler Härtefallprogramme infolge Corona (Covid-19-Gesetz) stand die zeitnahe Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für Härtefallmassnahmen durch den Kanton im Zentrum. Durch den hohen pandemie-bedingten Arbeitsaufwand verzögerten sich andere Gesetzesprojekte (siehe oben 7.2 Gesetzesvorhaben und Projekte).

Mit der kantonalen Rohrleitungsverordnung und der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wurden die erforderlichen kantonalen Vollzugsbestimmungen erarbeitet. Zur Vollzugserleichterung durch die Gemeinden ist die Bauverordnung punktuell angepasst worden (Baumassenziffer, Geschosse).

Im Berichtsjahr sind insgesamt 78 Rekurse und Einsprachen eingegangen. Der Rechtsdienst konnte insgesamt 96 Rechtsmittelverfahren abschliessen. Der Überhang von rund 40 Rekursen aus dem Jahr 2018 wurden damit in den Jahren 2019 und 2020 abgebaut.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der eGovernment- und Informatikstrategie wurde auch der Zeitplan für das Organisations- und Informatikprojekt «eBauverwaltung» aktualisiert. Ziel ist, bis Ende 2021 die Initialisierungsphase mit dem Projektauftrag abgeschlossen zu haben. Dies soll in enger Abstimmung mit der geplanten Teilrevision des Baugesetzes (Qualität und Verfahren) erfolgen.

Die Nachfrage nach Haus-Analysen nahm im Berichtsjahr im Vergleich zum Spitzenjahr 2019 zwar wieder ab, blieb aber mit elf Haus-Analysen auf erfreulichem Niveau.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Rekursverfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	-	-	-	74	53	▲
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	64.9	60.9	62.7	66	57.3	■

Die Länge der Rechtsmittelverfahren ist vor allem durch die Parteien fremdbestimmt. Zudem handelt es sich häufig um komplexe Verfahren, welche selbst bei straffer Verfahrensführung und effizienter Entscheidungsfertigung häufig nicht innert sechs Monate zu erledigen sind. Dank optimierter Prozesse und zusätzlichen Ressourcen soll der Anteil der erledigten Verfahren innerhalb der Ordnungsfrist zukünftig wieder steigen.

Aufgrund steigender Anzahl an nachträglichen Baubewilligungsverfahren und langwierigen Einspracheverfahren steigt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der kantonalen Bewilligungsinstanzen. Unvollständige und inhaltlich ungenügende Baugesuche führen ebenfalls häufig zu zeitlichen Verzögerungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die kantonalen Stellen zudem rund 100 zusätzliche Baugesuche bearbeitet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	925	915	820	830	820
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	48	42	48	50	42*
Parlamentarische Vorstösse	7	3	10	8	9
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	-	-	-	100	78
Erledigte Rekurse und Einsprachen	75	63	101	105	96
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	784	737	810	864	912
Unterstützte Haus-Analysen	9	8	19	15	11

* Hinzu kommen zahlreiche Stellungnahmen zuhanden des Bundes und der Direktorenkonferenzen (insb. VDK) aufgrund der Coronapandemie.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'359	1'466	1'345	1'416	71	5.2
3 ordentlicher Aufwand	1'612	1'601	1'543	1'497	-46	-3.0
4 ordentlicher Ertrag	-253	-135	-198	-81	117	-59.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Sachaufwand für Haus-Analysen	-52	
tiefere Gebührenerträge	83	
tiefere Beiträge Dritter	34	

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zustimmung aller 20 Gemeinden zur Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau ist für das Amt ein Vertrauensbeweis und eine Verpflichtung zugleich. Die Arbeitsausschreibung konnte aber wegen der coronabedingten Verschiebung der Abstimmung auf den 27. September nicht mehr im Berichtsjahr erfolgen. Für die Koordination aller Infrastrukturprojekte am Bahnhof wurde im Juli ein Auftrag an einen Gesamtprojektleiter vergeben, der sofort die Arbeit aufnahm. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Vorbereitung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm.

Die Vorbereitungsarbeiten der Inbetriebnahme einer Deponie in Gmünden auf Boden des Kantons sind auf Kurs. Das beabsichtigte Deponievolumen beträgt im Festmass rund 330'000 m³ und soll dem freien Markt zur Verfügung stehen. Für eigene Bauvorhaben des Kantons und solchen von kantonalem Interesse wird ein Teil des Deponievolumens gesichert. Der Regierungsrat genehmigte im Juni die Organisation, die Etappierung und das Finanzierungsmodell. Bevor die Deponie für Dritte eröffnet werden kann und damit Erträge generiert werden, sind Vorleistungen erforderlich. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2021 die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Das Baugesuch für die Errichtung und den Betrieb der Deponie wurde bis Ende Jahr unterschriftsreif vorbereitet. Die Ziele wurden erreicht.

Die Übernahme des betrieblichen Unterhalts auf der neuen Nationalstrasse N25 verlief problemlos. Bei den strassenbaupolizeilichen Bewilligungen entlang der Nationalstrasse klappt die Zusammenarbeit ebenfalls gut. Einzelfälle benötigen eine intensive Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Der administrative Aufwand ist insgesamt gestiegen. Das ASTRA seinerseits hat erste Bauaufträge im Kanton ausgelöst.

Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen als Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden kommt langsamer voran als geplant. Die Rückmeldungen der Gemeinden zu den Vorschlägen des Tiefbauamts erfolgten verzögert. Amtsintern fehlen zudem personelle Ressourcen zur Abwicklung der Geschäfte. Die Ingenieurarbeiten für die rund 60 prioritär umzubauenden Haltestellen wurden Ende Jahr in fünf Lose aufgeteilt und ausgeschrieben.

Im Wanderwegwesen sind bereits vier Jahre seit der Reorganisation und der Neubesetzung der externen Geschäftsstelle vergangen. Mit deren Arbeit sind der Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege, das Tiefbauamt und alle 20 Gemeinden sehr zufrieden und haben der einmaligen Verlängerung des Auftrags um weitere vier Jahre zugestimmt.

Im Wasserbau wurden in Stein und Herisau zusammen mehrere hundert Meter Gewässer offen gelegt, womit das Laufmetersoll erreicht wurde. Das Grossprojekt Gesamtsanierung Hörlibach am Schützenberg in Teufen konnte wegen Einsprachen noch nicht umgesetzt werden. Die technischen Arbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume sind auf Kurs. In der Pilotgemeinde Waldstatt sind die Planungen weit fortgeschritten. Die Orientierung der betroffenen Grundeigentümerschaften und der Öffentlichkeit musste hingegen coronabedingt verschoben werden. Gestartet wurden die Überführung des Gewässerbaukatasters in den bundesrechtlich vorgeschriebenen Schutzbautenkataster sowie die Umsetzung des neuen Datenmodells der Gefahrenkarten Hochwasser. Der Kanton blieb von grossen Unwettern einmal mehr verschont, auch wenn am 4. und am 30. August nach Dauerregen die Bäche im Hinterland zweimal randvoll waren. Insgesamt wurden rund 20 Schäden an Bachufern und Bachverbauungen angezeigt, die ohne viel Aufwand behoben werden konnten.

Die kommunalen Strassenverzeichnisse von Hundwil, Schwellbrunn und Wolfhalden konnten genehmigt werden. Die Gesamtzahl der rechtskräftigen Strassenverzeichnisse erhöhte sich damit auf 15. Bei den übrigen Ge-

meinden sind die Verzeichnisse in Überarbeitung oder es laufen Rechtsmittelverfahren. Die kantonale Tiefbaukommission diskutierte zudem mögliche Anpassungen des Verteilschlüssels der Kantonsbeiträge an das Strassenwesen der Gemeinden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.3	0.8	0.3	1.5	0.6	■
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	202	0	53	350	370	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprocente	5'224	4'972	5'024	5'074	5'124
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	1.1	0.9	2.5	2.0	1.8
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	1'973	0	1'404	1'075	705

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'132	1'518	1'175	1'149	-26	-2.2
3 ordentlicher Aufwand	16'748	15'923	16'145	15'460	-684	-4.2
4 ordentlicher Ertrag	-15'616	-14'405	-14'970	-14'312	659	-4.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Milder Winter führt zu Minderaufwand	-600	
Keine grossen Unwetterschäden im Wasserbau	-100	
Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führt zu Änderung in Gemeindebeiträgen	600	

Nettoinvestitionen	1'013	424	449	662	213	47.5
--------------------	-------	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Abrechnung Sedelbach Tannegg Herisau (Vorfinanzierung 2019 durch Eigentümerschaft)	200	
--	-----	--

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Ersterhebung des Projekts «Raum+ Appenzell Ausserrhoden» konnte abgeschlossen werden. Diese Plattform ermöglicht eine einheitliche räumliche und qualitative Übersicht über die Siedlungsreserven in den Gemeinden. Darauf basierend wurde das Konzept Arbeitszonen-Management erstellt, welches vom Regierungsrat verabschiedet wurde.

Die Ortsplanung ist in den meisten Gemeinden in Überarbeitung. Dabei war das Amt zu unterschiedlichen Planungsständen und -instrumenten im Vorprüfungsverfahren involviert. Mit Hundwil setzte die erste von sieben Gemeinden die im kantonalen Richtplan verlangte Reduktion der Bauzone um.

2020 war das erste Jahr der neuen NFA-Programmperiode 2020–2024. Der Regierungsrat hat die neuen Programmvereinbarungen im Umweltbereich am 25. Februar unterzeichnet. Für das Amt für Raum und Wald stehen damit wieder vertraglich zugesicherte Bundesmittel in der Höhe von 6.7 Mio. Franken für die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wald, Schutzbauten Wald und eidgenössische Wildtierschutzgebiete zur Verfügung. Die Zielvorgaben für das erste Beitragsjahr 2020 wurden erreicht.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Waldinventur 2021 konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Baubehördentagung vom 11. September stand unter dem Thema «Biodiversität und Gestaltung in der Siedlung». Sie diente damit auch der Umsetzung von Ziel 8 des Regierungsprogramms 2020–2023. Im Anschluss an die Tagung hat das Amt für Raum und Wald den Gemeinden einen «Beratungsgutschein ökologische Aufwertung» abgegeben. Bis Ende Jahr wurden bereits die Gemeinden Gais und Rehetobel bezüglich des Aufwertungspotenzials der kommunalen Liegenschaften beraten.

Die für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) notwendige Erfassung der Geodaten sowie der dazu gehörenden Rechtsdokumente konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Die GIS-Fachstelle integrierte die kantonalen Planungsinstrumente in den ÖREB-Kataster und diente für die kommunalen Planungsinstrumente als Koordinationsstelle für die Erfassung der Rechtsdokumente.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	92	92	89	90	84	■
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	54.9	43	34	50	35	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	870	872	871	870	870	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	87	93	92	>90	92	●

Aufgrund von zwei längeren personellen Vakanz in der Abteilung Raumentwicklung und der sehr hohen Zahl der eingegangenen Gesuche konnten nicht alle Baugesuche fristgerecht bearbeitet werden.

Aufgrund der schlechten Situation auf dem Holzmarkt und den damit verbundenen sehr tiefen Holzpreise sind von den Gemeindeforstbetrieben verschiedene Projekte zur Pflege der Schutzwälder zurückgestellt worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'040	1'150	1'160	1'260	1'100
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	528	475	541	580	589
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	40/17	19/10	14/12	30/25	12/6
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	84.7	58.5	14.4	<100	142.6
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	6	6	5	5

Bei den Rodungen wird knapp die Hälfte der bewilligten Rodungsfläche (67 Aren) durch das Projekt zur Gesamterneuerung der Kantonsstrasse 54, Walzenhausen, beansprucht. Die restliche Fläche verteilt sich auf fünf weitere Einzelprojekte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'726	2'680	3'061	3'093	32	1.1
3 ordentlicher Aufwand	3'746	3'844	4'233	4'397	163	3.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'020	-1'164	-1'172	-1'303	-131	11.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Beiträge an Projekte im Bereich Natur und Landschaft (neue PV 2020-2024)	284	
verminderter Aufwand im Staatswald infolge verschobener Pflegemassnahmen im Schutzwald	-101	
höhere Bundesbeiträge im Bereich Natur und Landschaft (neue PV 2020-2024)	-223	
Mindereinnahmen im Staatswald infolge verschobener Pflegemassnahmen im Schutzwald	110	

Nettoinvestitionen	509	504	830	463	-367	-44.2
--------------------	-----	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

verminderte Beiträge im Bereich Wald gem. neuer Programmvereinbarungen (Pperiode 2020-2024)	-199	
Projektende Nachführung Orthofoto 2019 (Nachführung alle fünf Jahre)	-168	

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Rahmen der Überprüfung der privaten provisorisch geschützten Quellen wurden alle betroffenen Quelleigentümer über den vorgesehenen Schutzstatus informiert. Bei rund der Hälfte der 230 Quellen ist die Entlassung aus der provisorischen Grundwasserschutzzone vorgesehen. Für die verbleibenden Quellen sind definitive Grundwasserschutzareale resp. Grundwasserschutzzonen auszuscheiden. Erste Schutzzonendossiers wurden bereits zur Vorprüfung eingereicht.

Der Abschlussbericht der Fliessgewässeruntersuchung wurde zeitgerecht erstellt und die Bevölkerung über die Ergebnisse informiert. Die Resultate der Untersuchung zeigen bei einer allgemein guten Wasserqualität eine weitere leichte Verbesserung. Nach wie vor nicht zufriedenstellend ist der Zustand der Fischpopulationen.

Der Regierungsrat hat die neue Abfall- und Deponieplanung im Sommer zur Kenntnis genommen. Für die notwendige Richtplananpassung wurde in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung bei Gemeinden und Verbänden zu den vorgesehenen Standorten für Deponien und den Vorgaben zur Errichtung und Betrieb durchgeführt. Der Erlass der Planung resp. die Anpassung des Richtplans ist Anfang 2021 vorgesehen.

Die Radonmesskampagne in öffentlichen und privaten Schulen wurde abgeschlossen. In elf Schulen wurden erhöhte Konzentrationen ermittelt, die mittelfristig Sanierungsmassnahmen erfordern. Die betroffenen Gemeinden resp. Trägerschaften wurden informiert. Weiter wurden die Gemeindebauämter angewiesen, die Radon-schutzmassnahmen in das Baubewilligungsverfahren zu integrieren. Entsprechende Vorlagen wurden zur Verfügung gestellt.

Das Amt für Umwelt hat die Hilfsmittel für die Umweltkontrolle auf Baustellen grundlegend erneuert und als Webversion bereitgestellt. Checklisten, Merkblätter und weitere Fachunterlagen können nun von den Gemeindebaubehörden für ihre Kontroll- und Beratungstätigkeit digital genutzt werden.

Da noch immer wichtige bundesrechtliche Vorgaben ausstehend sind, kann der Massnahmenplan Luftreinhaltung voraussichtlich frühestens 2022 erarbeitet werden.

Die Gemeinden wurden über die neue Messpflicht von privaten Holzzentralheizkesseln mit einer Leistung unter 70 kW informiert. Infolge der ausstehenden Genehmigung des Gebührentarifs durch den Preisüberwacher verzögert sich der Start der periodischen CO-Messung.

Die Einführung der 5. Generation im Mobilfunk (5G) erfolgte in einer ersten Phase durch Leistungsverschiebungen bei bestehenden Antennen ohne öffentliches Bewilligungsverfahren. Für den weiteren Ausbau von 5G sind vermehrt bauliche Anpassungen an bestehenden Antennen und neue Antennenstandorte notwendig. Die dafür erforderlichen Baugesuche führen regelmässig zu zahlreichen Einsprachen.

Der vom Kantonsrat geforderte Klimabericht konnte bis Mitte Jahr erstellt und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden. Basierend auf dem Bericht wurden bis zum Herbst die Grundlagen für die Entwicklung einer kantonalen Klimastrategie erarbeitet. Diese soll 2021 fertiggestellt werden. Dagegen konnten die Massnahmen «Mobilität» gemäss Energiekonzept 2017–2025 wegen fehlender Ressourcen noch nicht abschliessend geprüft und priorisiert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen- und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe in %	33	66	33	66	66	●

Aufgrund günstiger Kontrollresultate und einer regionalen Angleichung werden die Kontrollintervalle im Falle der Baumaler von drei auf höchstens fünf Jahre, beim Auto- und Transportgewerbe von zwei auf höchstens drei Jahre verlängert (Bonus-Malus-System).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozenze	1'380	1'402	1'402	1'472	1'452
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	384	427	523	400	621

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'370	2'371	2'489	2'629	140	5.6
3 ordentlicher Aufwand	3'052	3'050	3'177	3'338	160	5.0
4 ordentlicher Ertrag	-682	-678	-689	-709	-20	2.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag aus Rückerstattung Taggelder	82	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Analyse Quellkataster im 2019)	-31	
Übertragung Energiefonds: Mehraufwand Kantonsmittel	100	

Nettoinvestitionen			170	27	-143	-84.2
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projektabschluss Umweltdatenbankprogramm UmweltPlus	-143	
---	------	--

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Arbeitsinhalte im Amt für Wirtschaft und Arbeit haben sich im Frühjahr bedeutend geändert. Ab dem 16. März wurde der Grossteil der Personalressourcen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Ausserrhoder Wirtschaft eingesetzt. So richtete das Arbeitsinspektorat seinen Fokus auf die geforderten Schutzkonzepte, und die Standortförderung gehörte zu den ersten Anlaufstellen für wirtschaftliche Anliegen wie Unterstützungshilfen, Kurzarbeit, EO-Entschädigungen etc. Gemeinsam mit den Ausserrhoder Stiftungen wurde der Corona-Nothilfefonds geschaffen, mit dem Kleinstunternehmen und Einzelfirmen rasch und unkompliziert finanzielle Unterstützung geboten werden kann. Die Abwicklung sämtlicher Gesuche aus allen Unterstützungsbereichen wurde durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit sichergestellt. Trotz der situativen Unwägbarkeiten konnte die Mehrheit der geplanten Jahresziele erfüllt werden.

Zu Jahresbeginn konnte die Vereinbarung «Neue Regionalpolitik (NRP)» für die Programmperiode 2020–2023 mit dem Bund unterzeichnet werden. Bereits im ersten Jahr der Umsetzungsperiode wurden acht NRP-Projekte (fünf kantonale, drei interkantonale Projekte) bewilligt und in Angriff genommen. Dies sind mehr Projekte als in der gesamten vorhergehenden Vierjahresperiode zusammen und auch deutlich mehr als zum Ziel gesetzt. Weitere Projektideen liegen bereits vor.

Zwei Arealentwicklungen prägten die Arbeit der Standortförderung: Die Zentrumsentwicklung der Gemeinde Walzenhausen und die gewerbliche Entwicklung in der Nordhalde in Herisau, die beide proaktiv und umfangreich unterstützt wurden. Zwar sind diese Projekte noch nicht baureif, dennoch ist das grosse Potenzial für die Standortattraktivität der Gemeinden bereits sichtbar. Zudem hat der Regierungsrat das Arbeitszonenmanagement-Konzept genehmigt, worauf die Umsetzungsarbeit zusammen mit weiteren kantonalen Stellen und Gemeindepräsidien gestartet werden konnte.

Aufgrund des geringen Nutzens für die Ausserrhoder Leistungsträger wurde das strategische Geschäftsfeld «Seminare & Events» im Rahmen der Tourismusförderung auf Ende 2020 gekündigt. Im Gegenzug hat Appenzellerland Tourismus das neue strategische Geschäftsfeld «Velo» entwickelt. Damit soll der gesellschaftlichen Entwicklung im Freizeit- und Tourismusverhalten entsprochen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erhielt dieses Geschäftsfeld zusätzlichen Aufschwung. Die Leistungsvereinbarungen für die strategischen Geschäftsfelder «Wandern» und «Lebensart» werden im 1. Quartal 2021 erneuert.

Im Rahmen der Arbeitsbewilligungen für Ausländer wurde gemeinsam mit weiteren kantonalen Amtsstellen eine Informationsbroschüre für Arbeitgebende erstellt, aus welcher die Rahmenbedingungen für Erwerbstätige aus dem Asylbereich einfach und nachvollziehbar ersichtlich sind.

Im ersten Quartal konnte der personelle Ausbau des Arbeitsinspektorates zur Bewältigung der erhöhten Kontrollvorgaben des Bundes in den Bereichen flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM), Schwarzarbeit (BGSA) und Arbeitssicherheit (ASA) erfolgreich umgesetzt werden. Ab Mitte März verschoben sich aber die Hauptaufgaben infolge der Corona-Pandemie massiv, und die personellen Ressourcen mussten für Beratungen und zur Kontrolle der Umsetzung von Schutzkonzepten eingesetzt werden. Das Arbeitsinspektorat erbrachte im Berichtsjahr eine sehr hohe Dienstleistung zu Gunsten der Ausserrhoder Wirtschaft und zur Bewältigung der Pandemie, weshalb die Bundesvorgaben trotz personellem Ausbau nicht erreicht werden konnten. Im zweiten Halbjahr wurde die neue Software KODASA zur effizienteren und übersichtlicheren Administration der FlaM- und BGSA-Kontrollen installiert.

Die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Bestimmungen im Rahmen der Modernisierung des Handelsregisters wurden per Ende Jahr abgeschlossen. Im Rahmen der neuen Global Forum-Bestimmungen haben diverse Aktiengesellschaften ihre Inhaber- in Namenaktien umgewandelt. Zudem konnte die Umsetzung der elektronischen Datenablage abgeschlossen werden, so dass nun sämtliche Statuten und Stiftungsurkunden der Gesellschaften in digitaler Form verfügbar sind. Im letzten Quartal wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, dass ab 2021 Webdienstleistungen per Kreditkartenzahlung möglich sind.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	19	19	23	22	10	●
Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit im Rahmen der FlaM	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF in %	-	0	<5	<5	12	●
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	>90	100	93	>93	>93	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	>90	98	95	>95	91	■

Durch die Corona-Pandemie war es während vielen Monaten nicht möglich oder erwünscht, Unternehmensbesuche durchzuführen. Im Gegenzug erfolgten mehrere Hundert Kontakte zu Unternehmen zur Unterstützung und Bewältigung der Corona-Pandemie.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	950	910	940	1'020	1'060
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	30	32	29	30	35
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	88	86	86	102	132
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen, etc.)	5'147	5'234	5'357	5'300	5'529

Bei den Begleitungen der Firmenansiedelungen handelt es sich nicht nur um Neuansiedelungen, sondern auch um Begleitungen bereits ansässiger Betriebe im Rahmen von Betriebserweiterungen, strategischen Erweiterungen oder ähnlichem.

Die Anzahl der ASA-Kontrollen enthalten im Berichtsjahr auch Kontrollen von Schutzkonzepten infolge von einschränkenden Massnahmen der Corona-Pandemie.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'907	1'889	1'901	2'195	294	15.5
3 ordentlicher Aufwand	3'420	3'481	3'529	3'814	285	8.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'512	-1'593	-1'628	-1'619	10	-0.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Gestiegener Personalaufwand (inkl. zusätzlicher Mitarbeiter im Arbeitsinspektorat)	119	
Weiterbildung Mitarbeitende Arbeitsinspektorat	23	
Mehrkosten öffentliche Arbeitsvermittlung SECO	43	
Anschaffung Software KODASA für Arbeitsinspektorat	21	
NRP-Projekte	57	
Tieferer Ertrag aus Tourismusabgabe (Corona-Massnahme)	158	
Mehrertrag aus Amtshandlungen Handelsregister	-89	
NRP-Beiträge Bund	-57	

Nettoinvestitionen		41				-
--------------------	--	----	--	--	--	---

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des neuen Instruments AgriGIS per Anfang Jahr verlief positiv. Über das Agrarinformationssystem Agricola bzw. dessen Webportal (Agriportal) erfassten die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ihre Flächen erstmals direkt im AgriGIS. Die Berechnung der flächenbezogenen Direktzahlung erfolgt auf dieser Grundlage georeferenziert. Zur Erreichung einer hohen Genauigkeit wurde ein Abgleich mit den Daten der amtlichen Vermessung vorgenommen. Die digitalen Prozesse im Bereich des Vollzugs der agrarpolitischen Instrumente konnten damit weiter ausgebaut werden.

Infolge Strukturwandel nahm die Zahl der Direktzahlungsbetriebe auf 584 Betriebe ab. Die Zahl der Biobetriebe ging um einen Betrieb auf 131 zurück. Die Biodiversitätsflächen mit Qualitätsstufe 2 und die Vernetzungsflächen nahmen um 28 ha zu. Dies entspricht dem Ziel 7 des aktuellen Regierungsprogramms. Das Amt fördert die Entwicklung mittels praktischer Beratungen in der Bewirtschaftung der Biodiversitätsflächen.

Im Februar hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 des Bundes (AP22+) verabschiedet. Die Landwirtschaft soll den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung bringen können. Die Effizienz der Betriebe soll gestärkt und die Umweltbelastung sowie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduziert werden. Die Botschaft zur AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative.

Mit der Strategie zur kantonalen Agrarpolitik legte der Regierungsrat die Grundsätze für die kantonale Agrarpolitik fest und ersetzte damit die seit 2014 bestehenden Leitsätze. Die strategischen Grundsätze der Ausserrhoder Agrarpolitik bilden damit die Vorgabe für die landwirtschaftlichen Massnahmen und Projekte aus dem Regierungsprogramm 2020–2023. Sie sind aber auch Grundlage für die kantonalen Fördermassnahmen in der Landwirtschaft und die Haltung und Orientierung des Kantons zu Fragen der AP22+ sowie zu den laufenden Initiativen wie Trinkwasserinitiative, Pestizid-Initiative oder Massentierhaltungsinitiative.

Die landwirtschaftliche Kreditkasse verzeichnete wiederum einen hohen Gesuchseingang. Die tiefen Hypothekenzinsen förderten die Investitionen in der Landwirtschaft. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bestand für die Kreditkasse die Möglichkeit, zinslose Betriebshilfedarlehen zu gewähren. Die Betriebe reichten keine entsprechenden Gesuche ein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	1	2	2	<5	1	●
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	869	900.5	929	920	957	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	360	310	259	300	271	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	976	954	982	987	1'092
Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	485	469	460	460	454
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	118	132	132	135	131
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	36	29	52	40	57
Anzahl Bodenrechtsentscheide	102	87	93	100	102

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'484	2'687	2'699	2'821	121	4.5
3 ordentlicher Aufwand	39'337	39'304	39'670	39'480	-190	-0.5
4 ordentlicher Ertrag	-36'853	-36'617	-36'971	-36'659	312	-0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höherer Informatiknutzungsaufwand	42	
höhere Dienstleistungen Dritter	56	
tiefere Beiträge Tierzucht	-61	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge	94	

Nettoinvestitionen	643	925	888	944	56	6.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	----	-----

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auch der öffentliche Verkehr wurde durch die Corona-Pandemie im Berichtsjahr empfindlich getroffen. Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr brach in den Monaten März bis Mai um bis zu 80 % ein. Über das ganze Jahr gesehen sind es rund 25 %, und auch in den nächsten Jahren dürften die Erlöse der Vorjahre nicht erreicht werden. Im Berichtsjahr konnten die Erlösrückgänge dank der noch vorhandenen Reserven bei den Transportunternehmen teilweise aufgefangen werden. Doch ab 2021 wird es zu einer höheren, noch nicht quantifizierbaren finanziellen Mehrbelastung von Kanton und Gemeinden kommen.

Nach abgeschlossener Bahnstudie haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen im Frühling die politische Diskussion über die Zukunft der Appenzeller Zahnradbahnen Gais–Altstätten, Rorschach–Heiden und Rheineck–Walzenhausen mit den betroffenen Gemeinden geführt. Im Anschluss beschlossen die Regierungen der beiden Kantone, den Bahnbetrieb von Rorschach Hafen nach Heiden aufgrund der touristischen Bedeutung weiterzuführen. Die Linie Gais–Altstätten wird bis zum Ende der Lebensdauer der Fahrzeuge weiterbetrieben und ca. 2035 auf einen wirtschaftlich günstigeren Busbetrieb oder eine andere alternative Betriebsform umgestellt. Bei der Linie Rheineck–Walzenhausen wird geprüft, diese als automatisierte Zahnrad- oder Standseilbahn weiterzuführen. Das wäre auch aus touristischer Sicht zusammen mit der Zahnradbahn Rorschach Hafen–Heiden und der Schifffahrt interessant.

Eine umfangreiche Planung mit Einbezug der Gemeinden und Transportunternehmen haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen für den Korridor Herisau–Hundwil–Stein–St.Gallen vorgenommen. Die Ergebnisse zeigten, dass eine Verkürzung der Postautolinie 180 auf den Abschnitt Herisau–Lustmühle derzeit nicht sinnvoll ist, weil ein attraktiver ganztägiger Umstieg zwischen Postauto und Appenzeller Bahn in der Lustmühle fehlt. Somit wird die Postautolinie 180, die gute Anschlüsse in Herisau und St.Gallen ermöglicht, wie bisher weiterbetrieben.

Mit PostAuto wurde für die Jahre 2018–2021 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Um die Kosten auch für die nächsten Jahre im Griff zu haben, möchten die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden mit PostAuto für die Jahre 2022–2025 eine weitere Zielvereinbarung abschliessen. Erste Verhandlungen haben im Berichtsjahr begonnen und sollen im Frühjahr 2021 zum Abschluss kommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	52.7	55.3	55.5	60.6	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	49.4	44.4	42.3	41.1	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad (%)	39.4	43.8	46.1	44.1	*	

* Die IST-Werte 2020 liegen erst Mitte 2021 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'125	17'350	17'877	17'868	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'783	2'822	2'919	2'912	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (1'000 km)	5'755	5'755	5'657	5'811	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.30	7.51	7.50	7.67	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.40	14.58	14.59	14.21	*

* Die IST-Werte 2020 liegen erst Mitte 2021 vor. Diese werden aufgrund der Corona-Pandemie mit den Planwerten VA 2020 nicht mehr vergleichbar sein. Die Erlöseinbrüche werden sich beim Kostendeckungsgrad, der Anzahl der beförderten Fahrgäste, den Erlösen pro Kilometer sowie den Abgeltungen negativ auswirken.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'360	4'446	5'144	5'337	194	3.8
3 ordentlicher Aufwand	9'546	10'999	11'255	10'630	-624	-5.5
4 ordentlicher Ertrag	-5'186	-6'553	-6'111	-5'293	818	-13.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Sachaufwand (Studie «Alternative Betriebsformen»)	-55	
tiefere Abgeltungen an Transportunternehmen	-178	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge	78	
tiefere Darlehensrückzahlungen Transportunternehmen	310	

Nettoinvestitionen	3'689	3'284	2'638	1'948	-691	-26.2
--------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tiefere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	87	
Wegfall Beiträge Durchmesserlinie (DML)	600	

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	32'473	30'290	32'860	34'236	1'376	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-32'816	-33'048	-34'257	-30'493	3'764	-11.0
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	343	2'759	1'397	-3'743	-5'141	-367.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tieferer Unterhalt Strassenbauprojekte	-3'583	
N25: tiefere Abschreibungen wegen Übertrag Strasse an Bund	-316	
Aufwand aus Übertrag N25 an Bund	5'468	
Tieferer Ausgleich Strassenunterhalt Werkhöfe	-650	
Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führen zu Änderung in Gemeindebeiträgen.	1'036	
Reduktion Einnahmen aus Mineralölsteuer und LSVA rund 8 % wegen geringerem Verkehrsaufkommen infolge Corona-Pandemie	700	
Reduktion Einnahmen aus Mineralölsteuer wegen Abtretung eintragsberechtigter Hauptstrassen infolge Netzbeschluss N25	1'250	
Tiefere Gemeindeanteile an Strassenunterhalt	520	

Nettoinvestitionen	13'322	8'715	10'712	3'746	-6'966	-65.0
--------------------	--------	-------	--------	-------	--------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ertrag aus Entwidmung Strassen N25	-5'468	
Verzögerung Kreisel Bahnhofkreuzung Teufen und Ortsdurchfahrt Schwellbrunn, keine Rechnungsstellung der AB für Sanierung Bahnübergänge N25: Ausbuchung Ausbau Winkler Stich wegen Übertrag Strasse an Bund		

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Strassenbau konnten die Projekte nur teilweise umgesetzt werden, was zu deutlichen Minderausgaben in der Investitions- und der Erfolgsrechnung führte. Der Umbau der Bahnhofkreuzung in Teufen blieb wegen Einsparungen blockiert und am Bahnhof Herisau werden die Arbeiten wegen der coronabedingten Verschiebung der Volksabstimmung erst im 2021 starten. Bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Schwellbrunn stützte der Regierungsrat einen Rekurs teilweise. Die Koordination mit der Einführung einer grossflächigen Tempo-30-Zone im Dorfkern muss nachgeholt werden.

Viel Lob und Beachtung brachte die Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes in Trogen und die termingerechte Inbetriebnahme der neuen Saienbrücke in Urnäsch. Beide Baustellen verlangten viel Geduld und Verständnis von den Akteuren wie von den Verkehrsteilnehmenden. In Trogen wurde die zentrale Strassenkreuzung im Sommer mehrere Wochen komplett gesperrt, und in Urnäsch stand zwei Jahre lang eine einspurige Hilfsbrücke.

Zwischen Wald und Kaien konnte eine weitere Etappe des Ausbaus mit einem Rad- und Gehweg in Betrieb gehen und auf der Stossstrasse in Gais wurden zwei Fussgängerübergänge im Abschnitt mit Tempo 80 km/h saniert. Auf der Wissegg in Trogen wurden der Bau des Parkplatzes und die Sanierung der Strasse abgeschlossen. Verbesserungen für Velofahrende erfolgten mit den Erneuerungen der Battenhausstrasse in Teufen und der Poststrasse in Herisau.

Gegen Ende Jahr konnten drei Lose zur Gesamterneuerung der Strasse Wolfhalden–Lachen–Walzenhausen öffentlich aufgelegt werden. Ebenfalls zur Planaufgabe kamen Verbesserungen in der Fussgängerführung am Knoten Brugg in Speicher und der Ausbau mit einem Trottoir vom Bahnhof Wienacht hinauf zum Kapf in Lutzenberg.

Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen pausierten die Planungen das ganze Jahr. Nur eine zweigleisige Führung der Bahn zwischen dem Bahnhof Teufen und der Haltestelle Stofel kann nach heutigem Kenntnisstand die zukünftigen Fahrplananforderungen erfüllen. Ein einspuriger Tunnel ist damit für die Verantwortlichen vom Tisch. Ende Jahr wurde über das weitere Vorgehen informiert.

Die Infrastrukturprojekte der Appenzeller Bahnen beschäftigten das Tiefbauamt das ganze Jahr. Das Amt organisiert jeweils die Planaufgaben der Bahnprojekte und koordiniert die kantonalen Stellungnahmen. Der Schriftenwechsel mit dem Bundesamt für Verkehr ist teilweise sehr umfangreich. Die Umgestaltung der Haltestelle Bendlehn in Speicher, des Bahnhofs Bühler und der neuen Kreuzungsstelle Eggli in Gais bedingen zudem umfassende Planungen auf den angrenzenden Kantonsstrassen.

Die Umsetzung der Schallschutzmassnahmen bei den Strassenlärmsanierungsprojekten der 2. Generation wurde coronabedingt unterbrochen. Die Besichtigung der Räumlichkeiten in den Gebäuden musste monatelang ausgesetzt werden. Nur für Speicher, Stein, Reute und Walzenhausen konnten die Verfügungen versandt werden. Es fehlen noch sieben Gemeinden. Die Umsetzung bleibt damit zeitkritisch. Wiederum nahmen nur wenige Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer das Angebot des Kantons für eine Mitfinanzierung von Schallschutzfenstern in Anspruch; die budgetierten Mittel wurden nicht ausgeschöpft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF pro km)	36'845	31'701	33'297	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	4'225	2'593	2'468	4'000	2'730	■
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	6'434	5'038	5'715	7'500	4'829	■

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km /Jahr	0.71	0.55	0.62	0.80	0.55
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von TCHF 35/km	1.05	0.95	0.95	0.95	*

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Nachfrage im Rahmen des Förderprogramms Energie 2018–2020 nahm stark zu. Währenddem die Auszahlungen von Fördermitteln im Berichtsjahr nur leicht über Budget lagen, kam es zu einer massiven Überverpflichtung von Fördermitteln, welche in den nächsten zwei Jahren finanzwirksam wird.

Beim Gebäudeprogramm, das von Bund und Kanton finanziert wird, betragen die Mehrverpflichtungen gegenüber 2019 rund 80 % (Gebäudehülle + 90 % bzw. Haustechnik + 70 %).

Die rein kantonale Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen hat um rund 40 % gegenüber 2019 zugenommen. Es wurden rund 410'000 Franken zugesichert.

Der Aufgaben- und Finanzplan sieht daher für die kommenden Jahre eine Erhöhung der kantonalen Beiträge vor. Auch stehen im neuen Förderprogramm 2021+ zusätzliche Mittel aus der Ende 2020 abgeschlossenen Anschubfinanzierung für Batteriespeicher für PV-Anlagen zur Verfügung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.6	1.1	1.4	1.6	1.4	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.6	1.9	1.9	1.1	1.7	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	206	277	327	200	426
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	868	931	1'360	1'900	1'415

5902 Gewässerschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nach dem abwassertechnischen Anschluss des Goldachtals an den Abwasserverband Altenrhein steht mit den Anschlüssen der ARA Hundwil und ARA Teufen–Stein an die ARA St.Gallen–Au ein weiteres Grossprojekt an. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hundwil haben im November dem vorläufigen Anschluss an die ARA Mühltofel, Teufen, zugestimmt. Die Gemeinde Teufen wird im März 2021 über den für 2025 vorgesehenen Anschluss nach St.Gallen abstimmen. Der Regierungsrat hat für das Gesamtprojekt Kantonsbeiträge aus dem Gewässerschutzfonds in der Höhe von rund fünf Mio. Franken zugesichert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	12	11	10	8	9	■

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnergleichwerten): Herisau, Bühler-Gais, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Schwägalp, Hundwil-Schmitte, Hundwil-Bömmeli und Rehetobel-Habset. Die Aufhebung der ARA Hundwil-Schmitte ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	214	282	204	211	157
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	157	134	138	149	112

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus AR: AV Altenrhein, ARA St.Gallen–Au und St.Gallen–Hofen, AW Rosenbergsau, ARA Appenzell, ARA Neckertal-Tüfi.

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurde die Deponie Heldholz in der Gemeinde Walzenhausen totalsaniert. Es wurden über 3'000 Tonnen Abfälle fachgerecht entsorgt. Die Parzelle wurde aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen. Weiter wurde die ehemalige Armee-Schiessanlage Herisau–Nordhalde im Rahmen der Quartiererschliessung dekontaminiert. Die Sanierung und Finanzierung übernahm vollständig der Bund. Die Sanierungen der 50-Meter-Anlagen in Gais und Bühler wurden aufgrund von Planungsverzögerungen verschoben.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiess- anlagen	0	1	2	2	0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
sanierte Fläche (m ²)	0	3'520	2'300	550	0

5905 Fischereifonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Projekt zur Wiederansiedlung von Steinkrebsen im Appenzellerland wird über den Fischereifonds bis 2024 mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Nachdem es 2019 in der Glatt zu einem grossen Fischsterben kam, wurde im Berichtsjahr unter Leitung des kantonalen Fischereiaufsehers mit der über drei Jahre geplanten Wiederherstellung der Forellenbestände begonnen.

5906 Agrarfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Über das Förderungskonzept für kantonale Strukturverbesserungen 2020–2024 wird die Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf Scheunendächern unterstützt. Der aktuelle Zinssatz der entsprechenden Agrarfonds-darlehen beträgt 0.5 %, die Rückzahlungsdauer 10 bis 15 Jahre. Im Berichtsjahr war die Nachfrage für diese Darlehen mit zwei Gesuchen gering. Mit der Neuregelung der Einspeisevergütung durch den Stromabnehmer St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke ab 1. Januar 2021 erwartet das Amt eine Zunahme der Photovoltaikin-vestitionen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.2	1.9	2.18	2.5	2.21

Departement Inneres und Sicherheit



Ende März wurde die Teststrasse auf dem Zeughausplatz in Teufen in Betrieb genommen. Personen der hiesigen Bevölkerung können seither bei Verdacht auf eine Covid-19-Infektion und auf Zuweisung durch die Hotline mit dem Auto für einen Abstrich vorgehen.

9 Departement Inneres und Sicherheit

9.1 Jahresrückblick

Im September wurde ein Projektwettbewerb für das Areal «Gmünden» eröffnet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden. Es ist vorgesehen, zwei eigenständige Bauten zu planen, welche autonom voneinander realisierbar sind. Für die Realisierung der Projekte wird aufgrund der Kredithöhe eine Volksabstimmung nötig sein.

Der Regierungsrat hat Ende Februar infolge der Corona-Pandemie den Kantonalen Führungsstab eingesetzt. Von März bis Juni und wieder ab November waren der Departementsvorsteher, der Amtsleiter Militär und Bevölkerungsschutz – in seiner Doppelfunktion auch als Chef des Kantonalen Führungsstabs – sowie der Polizeikommandant als stellvertretender Stabschef zur Führung des Einsatzes eingesetzt. Die dynamische und ungewisse Entwicklung der Pandemie verlangte rollende Lagebeurteilungen und rasche Entschlüsse auf allen Stufen. Die Entscheide des Bundesrates, welche vielfach ohne Vorlauf gefällt wurden, forderten von allen Beteiligten viel Kompetenz, Leistungs- und Stehvermögen.

Der Regierungsrat hat drei Varianten für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» verabschiedet und zur Vernehmlassung unterbreitet. Er favorisiert eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier. Mit diesem Vorschlag kommt er von der bisher eingenommenen Haltung ab, wonach Fusionen von den Gemeinden kommen müssen. Diese Variante wurde auch noch nie offiziell zur Diskussion gestellt. Für den Regierungsrat ist die Zeit für eine solche Diskussion indessen gekommen, da sich bereits die Kantonsverfassung in einer Totalrevision befindet. Es liegt nahe, auch grundsätzliche Fragestellungen zu den künftigen Strukturen von Kanton und Gemeinden einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse sollen in der Folge auch Vorschläge für Änderungen bei den Strukturen im Erbschafts- und Grundbuchwesen erarbeitet werden.

9.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2020												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Polizeigesetz, Totalrevision														▲	●
Geldspielkonkordat								①	②				②	■	●
Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV)								①					②	-	-
Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)												①	-	-	
Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision												①	-	-	
Datenschutzgesetz; Teilrevision				Ⓞ									▲	●	
Kantonales Geldspielgesetz (ehem. Spiel- und Lotteriegesetz)						Ⓞ							▲	●	
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»								Ⓞ					▲	●	
Anwaltsgesetz, Teilrevision													●	●	

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Der Entwurf des Polizeigesetzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei aufgrund aktueller Bundesgerichtsentscheide zu revidierten Polizeigesetzen anderer Kantone nochmals überarbeitet. Dies und dringendere andere Gesetzgebungsprojekte – wie die Teilrevisionen des Datenschutzgesetzes, des Anwaltsgesetzes, der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe und der Besoldungsverordnung (im Zusammenhang mit der neu zweijährigen Grundausbildung für die Polizistinnen und Polizisten) – führten zu einer weiteren Verzögerung im Gesetzgebungsprozess.

9.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Geldspiele konnte nach der Vernehmlassung im Dezember vom Regierungsrat in 1. Lesung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Wenn der Terminplan eingehalten werden kann, wird das neue Geldspielgesetz am 1. Januar 2022 in Kraft treten können.

Seit September können Banken, Versicherungen und weitere Berechtigte Auskünfte aus den Grundbüchern der Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden selber direkt elektronisch beziehen. Möglich macht dies das Grundstückinformationssystem Terravis, dem sich der Kanton angeschlossen hat. Auch kantonale und kommunale Amtsstellen, welche Grundbuchdaten für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, sollen das Auskunftportal nutzen können.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs führten die Corona-Massnahmen im Frühling dazu, dass der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen für Bussen und Geldstrafen zeitweise ausgesetzt werden musste. Da gleichzeitig die Fallzahlen der Ersatzfreiheitsstrafen weiter anstiegen, ergab sich nach der Lockerung der Corona-Massnahmen eine aussergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung im Vollzug der Strafen. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten konnten die Zahlen der Pendenzen dennoch im üblichen Rahmen gehalten werden.

Die kantonalen Aufgaben gemäss dem Feuerschutzgesetz werden vom kantonalen Feuerschutzamt unter der Aufsicht des Departements Inneres und Sicherheit vollzogen. Das Feuerschutzamt ist aber keine Organisationseinheit im Departement Inneres und Sicherheit. Es ist gemäss der Feuerschutzverordnung der Assekuranz angegliedert. Für die kantonale Organisation des Feuerschutzes gelten sinngemäss die Bestimmungen des Assekuranzgesetzes. Diese organisatorische Ausgestaltung wird überprüft.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntem Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	520	520	505	520	525
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	33	43	42	32	29
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	1	2	2	2	3
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	7	10	11	10	8
Anzahl eingehende Rekurse	45	64	34	45	51
Anzahl erledigte Rekurse	42	63	37	45	42

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'504	1'464	1'556	1'628	72	4.7
3 ordentlicher Aufwand	1'681	1'651	1'725	1'795	70	4.0
4 ordentlicher Ertrag	-177	-186	-169	-167	3	-1.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Entschädigung an das Konkursamt					67	

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des neuen Ausländerausweises in Kreditkartenformat für EU-/EFTA-Staatsangehörige erfolgte per 1. Januar. Damit war Appenzell Ausserrhoden schweizweit einer der ersten Kantone, der den bisherigen Ausländerausweis in Papierformat durch eine moderne Karte ersetzte. Die Ablösung des alten Ausländerausweises verlief ohne Probleme. Die Ziele für das Berichtsjahr wurden erreicht.

Im Bereich Bürgerrecht konnten die Erst- bzw. Abklärungsgespräche sowie die Tests über die staatskundlichen Kenntnisse während des Lockdowns nicht mehr stattfinden. Auch danach musste die Anzahl der Teilnehmenden pro Termin eingeschränkt werden. So wurden einerseits mehr Termine angeboten; andererseits gab es weniger Einbürgerungsgesuche von Personen, die die Voraussetzungen erfüllten. Als Folge der Pandemie konnten die Schweizer Vertretungen im Ausland die Urkundeneinforderung und -prüfung betreffend die im Ausland erfolgten Zivilstandsereignisse mit Beteiligung von schweizerischen Staatsangehörigen oder in der Schweiz wohnhaften Personen nur in eingeschränktem Masse weiterleiten. Im Bereich des Zivilstandswesens gingen daher weniger Unterlagen von Auslandereignissen zur Prüfung und Eintragung im Personenstandsregister ein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	90	98	95	>90	97	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche in % (5 Arbeitstage)	90	90	87	>90	91	●
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	90	90	>90	95	●
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	90	90	>90	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozent	550	550	550	550	550
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'575 (15.5)	8'619 (15.6)	8'796 (15.9)	8'860 (15.8)	8'874 (16.0)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	102	89	30	65	36
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	63	59	64	80	54
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	468	452	488	450	398

Die im März 2019 in Kraft getretene Neustrukturierung im Asylbereich sowie der Rückgang der Anzahl eingereichter Asylgesuche (unterbrochene Reisewege und verstärkte Grenzkontrollen wegen der Corona-Pandemie) führten zu wesentlich weniger Zuweisungen von Asylsuchenden. In Folge der Corona-Pandemie waren auch die Anzahl Einbürgerungsgesuche sowie zivilstandsamtliche Auslandereignisse rückläufig.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	406	516	431	524	93	21.5
3 ordentlicher Aufwand	913	1'006	968	988	19	2.0
4 ordentlicher Ertrag	-507	-490	-537	-464	73	-13.6
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Geringere Bundesbeiträge im Asylbereich (weniger Zuweisungen, tiefere Verwaltungskostenpauschale)					55	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die kurz- und mittelfristige Planung der Prüfinfrastrukturen stand das ganze Jahr über im Zentrum der Aktivitäten. Eine grosse Herausforderung ist durch die Kündigung der Zusammenarbeit für Fahrprüfungen am bisherigen Standort in Winkeln, St.Gallen, durch den Kanton St.Gallen entstanden. Sehr kurzfristig musste in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien eine Standortevaluation für eine Übergangslösung durchgeführt werden. Aufgrund von Einsprachen von Anwohnern kann der geplante Betrieb des Provisoriums im Bächli in Teufen jedoch nicht wie geplant im Januar 2021 starten.

In den Fahrzeugprüfstellen verschärften sich die Herausforderungen hinsichtlich der knappen Platzverhältnisse aufgrund steigender Nachfrage nach Fahrzeugprüfungen und auch durch die Corona-Schutzmassnahmen. Entspannung für die Problemfelder der Prüfinfrastrukturen soll dereinst der geplante zentrale Neubau in Gmünden bringen. Zusammen mit dem Amt für Immobilien konnte im September der entsprechende Projektwettbewerb lanciert werden.

Während des Lockdowns im Frühjahr wurden Fahrzeugprüfungen für fünf Wochen ausgesetzt. Fahrprüfungen mussten aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen für acht Wochen pausieren. Nach Wiederaufnahme des Betriebs wurden Fahr- sowie Fahrzeugprüfungen erhöht nachgefragt. In beiden Bereichen konnten die Ausfälle der Lockdown-Wochen teilweise kompensiert werden. Bei den Fahrprüfungen konnten rund 40 % der ausgefallenen Termine, bei Fahrzeugprüfungen knapp 70 % nachgeholt werden.

Im Juni und Juli wurde die Kundschaft über ihre Zufriedenheit mit den Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts befragt. Die allgemeine Zufriedenheit liegt auf hohem Niveau – insgesamt beurteilten 91 % der Befragten die Leistungen positiv (sehr zufrieden oder zufrieden). Die Kundenzufriedenheit ist damit im Vergleich zu der Erhebung im 2017 leicht angestiegen.

Die Weiterführung der eStrassenverkehrsamt-Strategie, konkret der geplante Ausbau des Kundenportals für Online Services, konnte nicht umgesetzt werden. Der Rollout ist seitens des Lieferanten ins Jahr 2021 verschoben worden. Die Verschiebung wurde durch eine im Pilotbetrieb erkannte Verbesserungsmassnahme notwendig.

Per 1. Januar traten weitere Massnahmen aus der Revision der Fahrausbildung (OPERA 3) in Kraft. Davon waren insbesondere die Weiterausbildungskurse betroffen. Für das Strassenverkehrsamt resultierten daraus Anpassungen in den Softwareapplikationen, den internen Prozessen sowie den Kundeninformationen. Alle Veränderungen konnten entsprechend dem Jahresziel reibungslos umgesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Vorbereitungen für die anstehenden Anpassungen verschiedener Verkehrsregeln auf den Jahreswechsel 2020–2021 lanciert. Da es sich dabei um bedeutende Änderungen handelte – zum Beispiel die Reduktion des Mindestalters für Lernfahrende mit Personenwagen auf 17 Jahre –, wurde Wert auf rechtzeitige und detaillierte Kundeninformation via Webauftritt und einem Anschreiben im Rahmen der Motorfahrzeugsteuerrechnung gelegt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2020	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0	<0.2	0.16	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	0	0	0	0	1	■
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	11	10	10	9	10	■
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	k.A.	25	12	15	17	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'460	1'460	1'464	1'464	1'464
Fahrzeugbestand	46'986	47'367	47'712	48'500	48'174
Anzahl Führerprüfungen	1'375	1'376	1'443	1'400	1'311
Anzahl ADMAS	994	1'034	1'176	1'000	1'246
Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'319	13'107	13'080	13'000	12'659

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-615	-668	-806	-636	170	-21.1
3 ordentlicher Aufwand	2'697	2'858	2'730	2'794	63	2.3
4 ordentlicher Ertrag	-3'312	-3'526	-3'537	-3'430	107	-3.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Informatik-Nutzungsaufwand ARI	33
Ertragsausfälle aufgrund Nachfragerückgang Fahrzeugausweise, Führerausweise und Kontrollschilderdepotgebühr sowie Abschreibungen von Debitorenverlusten.	138
Höherer übriger betrieblicher Ertrag (u.a. Massnahmeverfügungen)	-28

Nettoinvestitionen	102	49				-
--------------------	-----	----	--	--	--	---

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Einsätze des KFS beeinflussten im Berichtsjahr das Tagesgeschäft stark. Flexibilität und Projektarbeit im Krisenmanagement waren dabei zentral. Bereits ab Mitte Januar hat eine kleine Gruppe im Amt proaktiv und unterschwellig die Corona-Lagebeurteilung aufgenommen. Spätestens ab Ende Februar hat die Corona-Pandemie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert – sei es zugunsten der Hotline oder zum Aufbau und Betrieb der nötigen Infrastrukturen, zur Einsatzsteuerung Zivilschutz oder auch zur Koordination und Steuerung des KFS. Ab April konnte das Kreiskommando punktuell andere Aufgaben übernehmen.

Schon früh hat sich abgezeichnet, dass die Pandemie-Lage monatelang andauern wird. Die Amtsleitung hat daher die Personalprozesse neu definiert. Ein wöchentliches amtsinternes Personalcontrolling ermöglichte die Grundlast so zu steuern, dass die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden konnte. Darüber hinaus wurden mittels einer Verzichtsplanung verschiedene weniger zeitkritische Aufgaben im Amt nicht durchgeführt. Beim Service Public wurden aber keine Abstriche gemacht.

Alle Anlagen- und Materialwartungen konnten abgeschlossen werden. Die im Sommer und Herbst anberaumten Wiederholungskurse der Pioniere und im Kulturgüterschutz wurden durchgeführt. Trotzdem konnten verschiedene Ausbildungskurse, insbesondere in den Bereichen Betreuung, Führungsunterstützung und Care-Team, nicht stattfinden. Der Zivilschutz leistete insgesamt 1'662 Dienstage im Corona-Einsatz.

Aufgrund der Pandemie mussten die Orientierungstage nach zwei Tagen abgebrochen werden. Mit allen verbliebenen Stellungspflichtigen wurden individuelle Lösungen getroffen. Während der Sommerferien wurden gestraffte Orientierungstage für Personen angeboten, welche auf den RS-Start im Frühling 2021 geplant hatten. Die übrigen Stellungspflichtigen werden die Orientierungstage im Folgejahr besuchen.

Abgeschlossen wurde (mit einer Ausnahme) die Auslieferung des Systems «Rotes Telefon» in den Gemeinden. Die aggregatsbetriebene Führungsinfrastruktur ermöglicht eine netzunabhängige Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit bei Strommangel. Handlungsbedarf im Bereich Notstrom besteht weiterhin am Führungsstandort KFS. Weitgehend abgeschlossen ist auch das Projekt «Trinkwasserversorgung in Notlagen», sodass dies nun auf der politische Ebene diskutiert werden kann.

Die Aufbau- und Prozessanalyse KFS konnte nicht abgeschlossen werden. Es wurde zwar eine umfassende und systematische Schlussbilanz für die Phasen Februar bis Juni erstellt. Die Beratung im Regierungsrat steht jedoch noch aus. Der Regierungsrat hat das Ende 2019 erstellte Grundlagenpapier «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass 2021 eine Defizitanalyse zu erstellen sei. Sodann haben die Zivilschutzkommandanten ein systematisches Ausbildungscontrolling mittels eines Qualitätssicherungskonzepts eingeführt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Prozentsatz Zufriedenheit «gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	96.8	96.8	100	90	*	-

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung / Übung teilnehmen	80	70	80	70	*	-
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 2 Wiederholungskurs-Tage leisten	35	62	68	70	50	■

* Im Berichtsjahr haben keine Orientierungstage resp. keine Schulungen / Übungen der Gemeindeführungsstäbe stattgefunden. Die Gemeindeführungsstäbe standen wegen der Corona-Pandemie im Einsatz.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'355	1'235	1'320	1'235	1'360
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'700	3'895	3'990	3'600	3'685
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'600	1'553	1'411	1'600	1'343
Anzahl geleistete Zivilschutztage	4'800	3'522	3'623	5'000	4'547

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'284	1'248	1'359	1'328	-31	-2.3
3 ordentlicher Aufwand	2'507	2'683	2'685	2'588	-96	-3.6
4 ordentlicher Ertrag	-1'223	-1'436	-1'326	-1'260	66	-4.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Personalkosten Hotline, Testzentrum und Impfzentren aufgrund der Corona-Pandemie	73
Projekt «rotes Telefon» zuzüglich Anteil Erneuerung Schutzräume	-116
Wegfall grosser Abschreibungsraten, Maschinen und Geräte Zivilschutz	-45
Entschädigungen vom Bund: ZS-Einsätze aufgrund der Corona-Pandemie	-49
Entschädigungen von Kantonen: Tieferer Ertrag aufgrund der Corona-Pandemie	34
Entschädigungen von Gemeinden: Tieferer Anteil aufgrund der Corona-Pandemie	91

Nettoinvestitionen		19				-
--------------------	--	----	--	--	--	---

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Corona-Pandemie prägte die Kantonspolizei das ganze Jahr sehr stark. Neben organisatorischen Massnahmen und der Bewältigung der pandemiebedingten Straftatbestände unterstützte sie ihre Partner auf nationaler und kantonaler Ebene. Insbesondere zu erwähnen sind die Mitarbeit im Kantonalen Führungsstab und im nationalen Führungsstab Polizei, die Unterstützungsdienste für die Sicherstellung der Massnahmen des Amtes für Gesundheit sowie den Einsatz zu Gunsten anderer Polizeikorps bei Anti-Corona-Demonstrationen.

Personell war das Jahr durch überdurchschnittlich viele Mutationen geprägt. So verzeichnete die Kantonspolizei mehrere Aus- und Eintritte und konnte eine Gruppe von sechs neuen Aspirantinnen und Aspiranten zum Start ihrer zweijährigen Ausbildung in die Polizeischule Ostschweiz entsenden.

In der Öffentlichkeit fiel die neue Uniformierung der Kantonspolizei auf. Im Rahmen der schweizweiten korpsübergreifenden Erneuerung der Polizeiuniform (KEP) haben insgesamt 16 Polizeikorps die Einführung einer gemeinsamen Uniform beschlossen. Im Berichtsjahr hat die Kantonspolizei den ersten Schritt in diesem Wandel vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in drei Phasen mit neuen Uniformstücken ausgerüstet, so dass im Jahr 2022 alle Korpsangehörige die neue Uniform tragen.

Im kriminalpolizeilichen Bereich ist ein Anstieg von Delikten, bei welchen das Internet eine wichtige Rolle spielt, festzustellen. Die Kantonspolizei ist zur Bewältigung solcher Fälle gut vernetzt. Unter anderem ist sie Teil des interkantonalen Netzwerks Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK).

Die neue Polizeigrundausbildung, welche unter anderem die Ausbildungsdauer von einem auf zwei Jahre erhöht, konnte erfolgreich gestartet werden. Es wurden diverse organisatorische Begleitmassnahmen vorgenommen; unter anderem die Schaffung einer für die Begleitung der Aspirantinnen und Aspiranten zuständigen Funktion und die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das 20-jährige Einsatzleitfahrzeug wurde ersetzt. Das neue Fahrzeug ist dafür konzipiert, die modernsten Kommunikations- und Hilfsmittel für die Bewältigung von mittleren und grossen Einsätzen zur Verfügung zu stellen. Es steht der Kantonspolizei sowie ihren Partnern im Blaulichtbereich zur Verfügung.

Im Projekt «myABI» konnten die ersten Bausteine für die korpsweite Einführung der neuen Vorgangsbearbeitungssoftware gesetzt werden. Im Jahr 2021 werden verschiedene Bestandteile der Software eingeführt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen	3.8	4.6	5.5	<10	6.84	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Prozentsatz der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA	100	100	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Prozentsatz der innert Frist erledigten Gesuche	98	99	96	>95	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	10'349	10'888	10'418	10'548	10'545
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	473	534	552	450	556
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	9.6	9.5	11.6	13	7.1
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	82	96	102	90	78

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'336	16'155	16'470	16'351	-119	-0.7
3 ordentlicher Aufwand	16'571	17'383	17'762	17'730	-32	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'234	-1'227	-1'292	-1'378	-86	6.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Ausbildungskosten	-118	
Mehraufwand Bekleidung, Ausrüstung	95	
Mehraufwand Leistungsverrechnung AR Informatik	155	
Rückerstattung Ausbildungskosten	-35	
Entschädigungen aus Verfahren	-88	
Entschädigungen anderer Kantone	25	

Nettoinvestitionen	234	627	255	553	298	117.0
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Investitionen Fachapplikationen (Kantonale Notrufzentrale KNZ Futura)	117	
Fahrzeugflotte	178	

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsanwaltschaft blickt auf ein ausserordentlich arbeitsintensives Jahr zurück. Es war geprägt durch einen spürbaren Anstieg der Fallzahlen, erschwerte Arbeitsbedingungen wegen diversen Auflagen und Einschränkungen infolge der Corona-Massnahmen sowie eine mit personellen Wechseln und Neuanstellungen verbundene Reorganisation des Amtes. Das Einarbeiten der neuen Mitarbeitenden war und ist sehr herausfordernd; zurzeit arbeiten zwei Staatsanwälte und eine Assistenzstaatsanwältin mit nur wenigen Monaten Berufserfahrung bei der Staatsanwaltschaft. Dessen ungeachtet konnten aber die Pendenzenzahlen und die Dauer der Verfahren in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Unabdingbar ist zunehmend eine gute interkantonale Zusammenarbeit. Einerseits könnten personelle Ausfälle innerhalb der Staatsanwaltschaft rasch dazu führen, dass diese nur noch eingeschränkt einsatzfähig ist. Daher wurde mit der Staatsanwaltschaft St.Gallen eine Vereinbarung bezüglich einer gegenseitigen Hilfeleistung getroffen. Diese Hilfeleistung musste im Berichtsjahr aber nicht in Anspruch genommen werden. Andererseits können allein mit einer Reorganisation der Staatsanwaltschaft die stetig wachsenden Anforderungen nicht mehr bewältigt werden. Es ist mittelfristig ein überregionaler Zusammenschluss der Staatsanwaltschaften anzustreben, um alle Anforderungen in den diversen Spezialgebieten sachgerecht meistern zu können. Im Vordergrund stehen dabei die Delikte im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität, welche sehr oft eine internationale Verknüpfung haben. Auch in anderen Bereichen (u.a. Drogen- und Menschenhandel, Sexualdelikte oder Umweltschutzgesetzgebung) drängt sich eine Zusammenarbeit auf. Ein erster informeller Schritt dazu ist bei einem Treffen der leitenden Staatsanwälte der Ostschweiz erfolgt, indem eine Spezialistenliste erstellt und regelmässige Treffen dieser Fachleute vereinbart wurden. Nun gilt es, die weiteren Schritte einzuleiten.

Im Berichtsjahr sind bei der Staatsanwaltschaft erneut überdurchschnittlich viele Fälle aus dem Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität eingegangen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die Gewährung der Covid-19-Kredite etliche Personen dazu veranlasst hat, sich diese Kredite durch unwahre Angaben unlauter zu beschaffen. Im Kanton weisen mehr als zwanzig dieser Anzeigen eine Deliktsumme von mehr als einer Million Franken aus. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anzeigen wegen Internetbetrugs sowie Konkurs- und Pfändungsdelikten eingereicht. Andere Schwerpunkte bei den Straftaten waren nicht auszumachen. Das gilt auch für angebliche Verstösse gegen Covid-19-Massnahmen, welche zwar für medialen Wirbel gesorgt haben, schliesslich aber aus strafrechtlicher Sicht nur ein Sturm im Wasserglas waren.

Die Jahresziele wurden – trotz Mehreingängen, den besonderen Umständen des Berichtsjahres sowie personellen Veränderungen und Vakanzen – mehrheitlich erreicht. Die Staatsanwaltschaft ist sich bewusst, dass bei einzelnen Strafverfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität die Verfahrensdauer lang ist. Daran wird sich erst etwas ändern, wenn auch die personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei vorhanden sind, um diese komplexen Verfahren zielgerichtet und effizient untersuchen und erledigen zu können.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %)	Prozentsatz der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden	9	7	4	<5	6*	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate)	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten	5	5	4.5	<5	4.5	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate)	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten	5	7	9	<10	9	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche	Prozentsatz der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten	5	2	2	5	3	●

* Die Gerichte weisen Anklagen wiederholt zur Beweisergänzung zurück, obwohl die eidg. Strafprozessordnung für das Gerichtsverfahren ein Unmittelbarkeitsverfahren vorsieht. Dieses verpflichtet die Gerichte, Beweise selber einzuholen, welche sie – anders als die Staatsanwaltschaft – für wichtig erachten. Letztlich müssen die Gerichte selber über den Wert eines Beweises (bspw. Zeugen aussage) entscheiden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'220	1'210	1'310	1'340	1'460
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'432	1'361	1'441	1'500	1'435
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	1'947	2'478	2'330	2'150	2'501
Neueingänge Bereich Jugendanwaltschaft (Jug-Fälle)	162	205	246	240	220
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)*	301	353	293	250	366
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)*	542	336	433	300	419
Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	12	31	41	30	12

* Die wichtigsten Pendenzen betreffen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inklusive Cyberkriminalität und Sozialhilfebetrug). Von den aufgeführten Pendenzen sind bereits rund 150 Verfahren erledigt, aber noch nicht rechtskräftig geworden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'701	3'897	4'107	4'822	716	17.4
3 ordentlicher Aufwand	3'812	4'006	4'178	4'985	808	19.3
4 ordentlicher Ertrag	-111	-109	-71	-163	-92	129.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand (Personalaufstockung)	205
Höhere Untersuchungskosten	110
Höhere Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug	398

Nettoinvestitionen				8	8	-
--------------------	--	--	--	---	---	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Neuer Release Tribuna-Software					8	
--------------------------------	--	--	--	--	---	--

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'244	-1'369	-907	-720	188	-20.7
3 ordentlicher Aufwand	5'383	5'098	5'899	5'605	-294	-5.0
4 ordentlicher Ertrag	-6'627	-6'466	-6'806	-6'325	482	-7.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelnen Abweichungen im Rahmen des Globalkredites ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen			221	70	-152	-68.5
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen Vorjahr					-221	
Ersatz Fachapplikation (Insassenverwaltung GINA)					70	

670 Bussen

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'356	-4'538	-4'381	-5'206	-826	18.8
3 ordentlicher Aufwand	263	262	394	337	-57	-14.6
4 ordentlicher Ertrag	-3'619	-4'800	-4'775	-5'543	-768	16.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anpassungen Wertberichtigungen Forderungen					-72	
Höhere Bussen Kantonspolizei					-407	
Höhere Bussen Staatsanwaltschaft					-361	

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'703	-7'902	-7'912	-7'842	70	-0.9
3 ordentlicher Aufwand	13'614	13'856	14'143	14'336	193	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-21'317	-21'758	-22'055	-22'178	-123	0.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Abgaben an Gemeinden aufgrund gestiegener Einnahmen					74	
Höhere Übertragungen in die Staatsrechnung					119	
Höhere Steuereinnahmen durch Veränderung des Fahrzeugbestandes					-123	

Behörden und Rechtspflege



Der Kantonsrat tagt seit Juni coronabedingt «extra muros»: Hier am 24. August an der konstituierenden Sitzung des neuen Amtsjahres 2020/2021 im Buchensaal in Speicher. (Foto: Copyright by H9/Hans Ulrich Gantenbein, Waldstatt)

10 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	552	510	444	428	-15	-3.4
3 ordentlicher Aufwand	553	511	454	428	-25	-5.5
4 ordentlicher Ertrag	-1	-1	-10	0	10	-100.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Umgliederung Assistenz Kantonsrat in 140 Parlamentsdienst ab Juni 2019					-40	
Minderaufwand Sitzungsgelder und Spesen					-30	
Wegfall Parlamentarierskirennen 2019					-14	
Mehraufwand für externe KR-Sitzungen					80	

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'700	1'859	1'920	2'057	137	7.1
3 ordentlicher Aufwand	1'899	1'993	2'192	2'154	-39	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-199	-133	-273	-97	176	-64.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Ausgaben für Ruhegehälter					133	
Ausfall Kaderseminar					-39	
Minderaufwand für Repräsentationen / RR Klausuren					-25	
Mindererträge aus Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des RR					13	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Obergericht haben sich die Falleingänge wiederum insgesamt um rund 10 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Seit dem Jahre 2017 ist somit ein Anstieg um mehr als 30 % zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies wiederum auf erhöhte Eingänge im Bereich Verwaltungsrecht. Dabei sticht die Erhöhung der Zahlen im Steuerrecht ins Auge (2019: 38 Fälle, 2020: 67 Fälle). Trotz der schwierigen Lage infolge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen konnte die Erledigungsquote um rund 17 % erhöht werden. Dies war nur durch den ausserordentlich grossen Einsatz aller Gerichtsmitarbeitenden möglich. Erstaunlich ist, dass trotz diesen äusseren Umständen 95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingegangenen Fälle innert 12 Monaten erledigt werden konnten und damit das hochgesetzte Ziel erreicht wurde.

Beim Kantonsgericht war vor allem bei den Zivilverfahren der Einzelrichter ein spürbarer Anstieg der neu eingegangenen Verfahren zu verzeichnen, so dass sich auch die Geschäftslast entsprechend erhöhte. Im Bereich der Strafprozesse zeigte sich ebenfalls bei den Einzelrichtern eine markante Zunahme der Neueingänge um mehr als einen Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Die Fallzahlen im Jugendstrafbereich blieben anhaltend tief. Zu betonen ist, dass das Kantonsgericht trotz höherer Fallzahlen in der Lage war, deutlich mehr Prozesse als im Vorjahr zu erledigen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	94	94	95	95	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2017	RE 2018	RE 2019	VA 2020	RE 2020
Stellenprozente	1'470	1'570	1'565	1'625	1'610
Obergericht: Anzahl Eingänge	330	362	404	330	441
Obergericht: Anzahl Erledigungen	304	385	366	330	428
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'394	1'320	1'337	1'350	1'549
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'361	1'425	1'289	1'350	1'495
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	104	108	76	100	86
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	98	112	78	100	80
Vermittler: Anzahl Eingänge	240	226	217	240	234
Vermittler: Anzahl Erledigungen	241	229	202	240	223

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'250	4'480	4'148	4'421	273	6.6
3 ordentlicher Aufwand	4'930	5'255	5'253	5'267	14	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-681	-775	-1'105	-846	259	-23.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Die Gebühren und Abgaben nahmen beim Obergericht und Kantonsgericht zusammen um rund CHF 250'000 gegenüber dem langjährigen Durchschnitt ab. Dies ist zu wesentlichen Teilen im Jahr 2019 auf einen Prozess mit einem Streitwert im mehrfachen Millionenbereich zurückzuführen, der sehr viel Arbeit und sehr hohe Gebühren beim Kantonsgericht und beim Obergericht zur Folge hatte.	259	
---	-----	--

Nettoinvestitionen				5	5	-
--------------------	--	--	--	---	---	---

11 Anhang

11.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 29.Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt.	Feb. 2023
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichsgesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Die Detailkonzeption sowie der Gesetzestext liegen vor. Nach der Vorprüfung durch den Rechtsdienst wird das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.	Dez. 2022
0100.93	15.06.2020	Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten Am 9. Dezember 2019 reichte Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Auf Bundesebene ist die Revision des Tabakgesetzes noch nicht abgeschlossen. Sofern der Bund keine Regelung beschliesst, wird eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung geprüft.	offen
0100.121	offen	Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein.	DBV	Die Motion ist für die Sitzung vom 29. März 2021 traktandiert.	offen
0100.120	offen	Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein.	DBV	Die Motion ist für die Sitzung vom 29. März 2021 geplant.	offen

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	<p>Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden</p> <p>Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.</p>	KK	Nach Klärung gewisser grundsätzlicher Fragen laufen derzeit Verhandlungen über vertragliche Vereinbarungen	Aug. 2021
0100.72	14.05.2019	<p>Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden</p> <p>Am 26. Februar 2019 reichten die Kantonsräte Jens Weber, Trogen, und Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DBV	Der Rat nahm mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schrieb das Postulat mit 53:1 Stimmen ohne Enthaltungen ab.	02.11.2020
0100.91	15.06.2020	<p>Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen</p> <p>Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 42:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat für erheblich.</p>	DIS	Der Motionär wandelte die Motion in ein Postulat um. Der entsprechende Bericht des Regierungsrates ist für die Sitzung im Juni 2021 zu traktandieren.	Jun. 2021
0100.111	02.11.2020	<p>Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4</p> <p>Am 11. August 2020 reichte Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DBV	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 2. November 2020 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.	Okt. 2022
0100.112	07.12.2020	<p>Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG)</p> <p>Am 31. August 2020 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.</p>	DGS	Nach Erheblicherklärung des Postulats am 7. Dezember 2020 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.	Dez. 2021

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.92	02.12.2019	Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau	15.06.2020
0100.95	13.01.2020	Umsetzung Förderprogramm Energie mit Fokus auf Emissionsreduktion Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	15.06.2020
0100.96	17.02.2020	Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons Kantonsrätin Judith Egger, Speicher	15.06.2020
0100.110	03.07.2020	Gute öV-Anschlüsse für das Rotbachtal (Gais, Bühler, Teufen) Matthias Tischhauser, Gais	02.11.2020
0100.113	24.09.2020	Überarbeitung Velonetz Monika Bodenmann, Waldstatt und Sandra Nater, Herisau	07.12.2020
0100.116	20.10.2020	Coronavirus: Maskenpflicht Reto Sonderegger, Herisau	29.03.2021
0100.119	25.11.2020	Heizungersatz in kantonalen Gebäuden Werner Rüegg, Heiden	29.03.2021

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.104	22.04.2020	Coronavirus: wirtschaftliche Konsequenzen für den SVAR und Handhabung des Pflichtlagers medizinischer Schutzausrüstung Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen	21.07.2020	27.05.2020
0100.105	22.04.2020	Coronavirus: Massnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung für betroffene Branchen und finanzielle Auswirkungen Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden	21.07.2020	13.06.2020
0100.107	05.05.2020	Coronavirus: wirtschaftlicher Schaden Kantonsrat Markus Brönnimann	04.08.2020	13.08.2020
0100.108	07.05.2020	Coronavirus: Lehren aus der Digitalisierung für Schulen und Verwaltung Kantonsrat Markus Brönnimann	06.08.2020	29.06.2020
0100.115	09.10.2020	Ostschweizer Innovationspark Kantonsrat Markus Brönnimann	08.01.2021	26.01.2021
0100.118	24.11.2020	Ausschaffungspraxis von Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Walter Raschle	23.02.2021	16.02.2021

11.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
0 Räte	50	60	0	0
010 Kantonsrat	50	60	0	0
020 Regierungsrat	0	0	0	0
1 Kanzlei	2'090	1'865	2'072	2'188
100 Kanzleidienste	1'100	1'085	990	988
110 Rechtsdienst	450	240	240	340
120 Kommunikationsdienst	170	170	260	255
130 Staatsarchiv	370	370	370	390
140 Parlamentsdienst			212	215
2 Departement Finanzen	10'799	11'040	11'092	10'822
200 Departementssekretariat DF	280	260	280	280
210 Amt für Finanzen	1'240	1'220	1'150	1'140
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'038	6'080	6'250	5'993
230 Personalamt	600	590	600	580
240 Amt für Immobilien	2'641	2'890	2'812	2'829
3 Departement Bildung und Kultur	5'807	5'596	5'595	5'686
300 Departementssekretariat DBK	200	80	190	220
310 Amt für Volksschule und Sport	2'967	2'810	2'773	2'785
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'110	1'100	1'110	1'140
330 Amt für Kultur	749	761	750	770
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	781	845	772	771
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'670	4'805	5'095	5'210
400 Departementssekretariat DGS	504	560	500	500
410 Amt für Gesundheit	1'040	860	1'105	1'130
420 Veterinäramt	560	560	560	650
430 Amt für Soziales	1'171	1'225	1'210	1'290
440 KESB	1'235	1'440	1'550	1'470
445 Interkantonales Labor	160	160	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'495	10'303	10'328	10'648
500 Departementssekretariat DBV	925	915	820	820
510 Tiefbauamt	5'224	4'972	5'024	5'124
520 Amt für Raum und Wald	1'040	1'150	1'160	1'100
530 Amt für Umwelt	1'380	1'402	1'402	1'452
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	950	910	940	1'060
550 Amt für Landwirtschaft	976	954	982	1'092
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'454	15'863	15'567	15'904
600 Departementssekretariat DIS	520	520	505	525
610 Amt für Inneres	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'460	1'460	1'464	1'464
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'355	1'235	1'320	1'360

in Prozent	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
640 Kantonspolizei	10'349	10'888	10'418	10'545
650 Staatsanwaltschaft	1'220	1'210	1'310	1'460
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'470	1'570	1'565	1'610
700 Gerichtsbehörden	1'470	1'570	1'565	1'610
8 Finanzkontrolle	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190
Gesamtergebnis	51'025	51'292	51'504	52'258

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.